

Birgit Pollmann



# Niedersachsen

in Geschichte  
und  
Gegenwart

BIRGIT POLLMANN

Niedersachsen  
in Geschichte und Gegenwart

Herausgegeben  
von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung Hannover 1979  
Gesamt-Redaktion: Dr. Hansgeorg Loebel  
Druck: Dieterichsche Universitäts-Buchdruckerei W. Fr. Kaestner, Rosdorf

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. VORWORT .....	2
2. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG IM GEBIET DES HEUTIGEN BUNDESLANDES NIEDERSACHSEN BIS 1815 .....	3
3. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG IM GEBIET DES HEUTIGEN BUNDESLANDES NIEDERSACHSEN VON 1815-1945.....	18
4. NIEDERSACHSEN NACH 1945 .....	35
5. Literatur .....	54
6. ANHANG .....	57

# 1. VORWORT

Das heutige Bundesland Niedersachsen ist im Hinblick auf seine staatliche Existenz, seine territoriale Ausdehnung ein „Kunstprodukt“, eine Schöpfung der britischen Besatzungsmacht. Diese ließ sich dabei allerdings von deutschen Überlegungen leiten, wie sie seit den Arbeiten des Reichsreformausschusses in der Weimarer Republik diskutiert und nach 1945 auch im „Zonenbeirat“, dem Ersatzparlament der britischen Zone, zum Ausdruck gebracht wurden. Ein besonderes „Niedersachsenbewußtsein“ hat sich nach einer in der Literatur vertretenen Auffassung seit dem Jahre 1866 in Teilen der Bevölkerung verstärkt zu entwickeln begonnen. Darin kann man sowohl das Bestreben nach Wiederherstellung der Hannoverschen Eigenstaatlichkeit als auch den Wunsch nach Überwindung der jahrhundertelangen territorialen Zersplitterung dieses Raums erblicken. Wie man dies auch beurteilen mag, jedenfalls stieß sich diese Einstellung mit der bis heute noch politisch wirksamen „Zugehörigkeitserfahrung“ der Bevölkerung zu „Traditionsräumen“ wie Braunschweig, Oldenburg, Ostfriesland etc. Dies hat der oft erbitterte Widerstand gegen Grenzveränderungen im Zuge von Gebietsreformen in den letzten Jahren verdeutlicht. Im Falle des Oldenburger Volksentscheids 1975 geriet sie ganz eindeutig in Widerspruch zu dem Landesbewußtsein.

Doch darf man nicht verkennen, daß Braunschweig, Oldenburg, Hildesheim etc. ihrerseits das Ergebnis verwickelter und nicht geradlinig verlaufender innerstaatlicher Entwicklungsprozesse sind, in denen die Gesichtspunkte administrativer Zweckmäßigkeit eine große Rolle spielten. Ihr Territorialbestand wurde wieder und wieder durch das wechselnde Kriegsglück, durch Kompensationen, dynastische Erbfälle und ähnliche Vorgänge bestimmt.

Dies sollte kein Anlaß sein, solche Anhänglichkeiten und landschaftlichen Identifikationen gering zu achten. Doch läßt sich am niedersächsischen Beispiel besonders gut ablesen, wie solche Bindungen in einem wechselhaften Geschichtsverlauf entstehen und teilweise wieder vergehen und daß auch junge, künstlich gebildete Länder, Verwaltungseinheiten und dergl. die Aussicht haben, den Bewohnern mit der Zeit ein wachsendes Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Land zu vermitteln.

## 2. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG IM GEBIET DES HEUTIGEN BUNDESLANDES NIEDERSACHSEN BIS 1815

Das heutige Land Niedersachsen verdankt seinen Namen den Sachsen<sup>1</sup>. Um 150 n. Chr. saßen sie einer Überlieferung des römischen Schriftsteller Ptolemaeus zufolge „nach dem Nacken der Kimbrischen Halbinsel hin“ (d. h. in Holstein)<sup>2</sup>. In den folgenden Jahrhunderten setzte eine Wanderungsbewegung ein, die u. a. die Sachsen und Friesen erfaßte, beide Stämme siedelten sich auch in Norddeutschland an. Wegen der fehlenden schriftlichen Überlieferung aus der sächsischen Frühzeit - reicher fließen die Quellen erst für die Karolingerzeit - sind wir über die Landnahme im niedersächsischen Raum, auch über die zeitlichen Abläufe nur sehr ungenau informiert, die archäologischen Befunde geben hier nur Anhaltspunkte<sup>3</sup>. Vieles spricht dafür, daß die Sachsen im 5.16. Jahrhundert als Herren- oder Oberschicht die unterworfenen ansässige Bevölkerung überlagerten („Eroberungstheorie“), möglicherweise aber auch mit dieser oder einem Teil von ihr Bündnisse eingingen, die Landnahme also z. T. auf friedlichem Wege erfolgte („Bündnistheorie“)<sup>4</sup>. Ihr Stammesbereich umfaßte - ohne daß es feste, starre Grenzen gegeben hätte - in der Merowingerzeit große Teile Norddeutschlands etwa bis zur „Elbe, Saale, Unstrut, Harz, oberen Leine, Diemel, Ruhr und Yssel“<sup>5</sup>. Zwischen den Moorgebieten und der Nordseeküste hatten sich wohl, z. T. von Westen her kommend, Friesen angesiedelt. Der weiteren sächsischen Ausdehnung über die genannten Flußläufe hinaus nach Westen und Süden hatten das Merowinger- und Karolingerreich Grenzen gesetzt.

Auch über die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse der Sachsen ist nur wenig bekannt, und dies wenige ist in der Forschung auch noch um stritten, da es zumeist aus Lebensbeschreibungen von Heiligen, die den Zustand im 8. Jh. Beschreiben<sup>6</sup>, rekonstruiert werden muß. Rückschlüsse auf frühere Entwicklungen lassen diese nur begrenzt zu. Es ist wohl davon auszugehen, daß sich der sächsische Stammesbereich in 70-80 Gaue gliederte, die man sich „als weitgehend eigenständige, vom Adel organisierte Siedlungsverbände unterschiedlicher Größe vorzustellen hat“<sup>7</sup>. Diese waren vorwiegend unter militärischem Aspekt zu drei größeren Einheiten (Heerschaften): Engern, Ost- und Westfalen, zusammengefaßt. Verbunden wurde dieser eher locker organisierte Verband im 8. Jh. durch eine jährlich tagende Stammesversammlung (Allthing in Marklo). An dieser nahmen sowohl „Edelinge“ als auch „Frilinge“ und Laten« teil, nur die Unfreien waren ausgeschlossen. Ob sie gleichberechtigt an den zutreffenden Entscheidungen beteiligt waren, ist nicht vollständig geklärt; diese „Schichten“ waren zumindest gegen Ende des 8. Jhs. durch Heiratsverbote und unterschiedlich hohes Wehrgeld<sup>8</sup> „streng voneinander geschieden“.

In wechselvollen kriegerischen Auseinandersetzungen (seit dem 6. Jh.) mit den Franken, deren Höhepunkt die Sachsenkriege unter Karl dem Großen (772-804) bildeten, unterlagen die Sachsen unter der Führung Widukinds schließlich, obwohl auch danach noch Aufstände gegen die fränkische Herrschaft aufflammten, zum letzten Mal im „Stellinga-Aufstand“ (841-843). Harte Gegenmaßnahmen der Franken brachen den Widerstand. Die Überlieferung, die

---

<sup>1</sup> Zur Namensgeschichte, vgl. Georg Schnath, Niedersachsen und Hannover, 4. verm. u. verb. Aufl., Hannover 1964.

<sup>2</sup> Zit. nach Günter Scheel, Der Regierungsbezirk Hannover als geschichtliche Landschaft, in: Haase (Hrsg.), a.a.O., S.60.

<sup>3</sup> Dazu Martin Last, in: Hans Patze, Geschichte Niedersachsens, Bd. 1, Hildesheim 1977, S. 561 ff.

<sup>4</sup> Last, a. a. O., S. 561.

<sup>5</sup> Last, a. a. O.S.544.

<sup>6</sup> Last, a. a. O., S. 577 und Karl Bosl, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 148 f

<sup>7</sup> Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 60 f.

<sup>8</sup> Geschichte der deutschen Länder, „Territorien - Ploetz“, Bd. 1, Würzburg 1964, S. 348, Last, a. a. O., S. 598.

von 4500 im „Verdener Blutbad« (782) hingerichteten Sachsen spricht, ist allerdings umstritten<sup>9</sup>; im Stellinga-Aufstand wurden 154 Aufständische niedergemacht<sup>10</sup>. Neben Hinrichtungen gehören auch große Umsiedlungsaktionen<sup>11</sup> zu den Mitteln fränkischer Politik gegen die Sachsen.

Mit ihrer Unterwerfung und Eingliederung in das fränkische Reich waren tiefgreifende Veränderungen für die Sachsen verbunden. Die Missionierung, die bisher über Anfänge nicht hinausgekommen war, wurde nun mit Nachdruck betrieben, was sich auch in einer Reihe von Bistumsgründungen wie Bremen, Minden, Osnabrück und Paderborn unter Karl dem Großen, Hildesheim unter seinem Nachfolger sowie in der Errichtung von Klöstern und Stiften manifestierte<sup>12</sup>.

Eine weitere Folge war die Einführung der Grafschaftsverfassung, wobei nicht nur Franken, sondern auch sächsische Adelige, die sich mit den Franken arrangiert hatten, als Grafen eingesetzt wurden. Dies zeigt, daß im 8. Jh. die „politischen und dynastischen Verbindungen des sächsischen Adels zu den Franken intensiver waren“<sup>13</sup>, als man bisher annahm. Die „Verschmelzung von Amtsgut und Eigengut“<sup>14</sup> und deren Vererbbarkeit führten zur Herausbildung neuer Machtpositionen dieser untereinander versippten Adelsgeschlechter; Klostergründungen und deren Ausstattung als „Ausdruck eines christlich-politischen Machtanspruchs“<sup>15</sup>) weisen auf ihre wachsende Bedeutung hin. Ihr weiterer Aufstieg stand in engem Zusammenhang mit „der Abnahme der Präsenz des Karolingischen Königtums“<sup>16</sup> im 9. Jh. Zu den herausragenden sächsischen Adelsgeschlechtern, die zudem auf „Selbsthilfe“ angewiesen, den Abwehrkampf gegen Normannen und Slawen führten<sup>17</sup>, gehörten u. a. die Liudolfinger, die um den Harz herum und an der Oberweser begütert waren. Sie errichteten im 9. Jh. ein sächsisches Stammesherzogtum und erlangten 919 mit der Wahl Heinrichs I. die Königskrone. So wurde das südöstliche Niedersachsen „mit den Pfalzen Werla, Grohnde und Pöhlde ... vom beginnenden 10. bis in das 11. Jh. ... eine Kernlandschaft des deutschen Königtums.“<sup>18</sup>.

Ein anderes mächtiges Geschlecht waren die Billunger, deren Hausgut um Lüneburg, zwischen Unterelbe und Unterweser sowie an der mittleren Weser lag. Sie verfügten zudem über gräfliche Herrschafts- und kirchliche Vogteirechte, die über diese Gebiete hinausweisen. Hermann Billung wurde von Otto dem Großen häufig mit der Vertretung des Königs in der nördlichen Mark, wie auch in ganz Sachsen betraut; aus derlei Aufträgen entwickelte sich eine herzogliche Stellung; sie „bezog sich nicht auf den sächsischen Stamm, kennzeichnete vielmehr ihre unmittelbare, auch in der Bündelung gräflicher Herrschaftsrechte sich heraushebende Machtposition“; solche herausragenden Männer wurden zu „Sprechern sächsischer Stammesinteressen, genauer sächsischer Adelsinteressen gegenüber dem Königtum.“<sup>19</sup> Unter den Ottonen nahm die wirtschaftliche Entwicklung im niedersächsischen Raum einen erheblichen Aufschwung. Der Handel mit Lüneburger Salz und Goslarer Silber sowie das Gewerbe an den Markorten hatten daran vor allem Anteil<sup>20</sup>. Der Geldumlauf erhöhte sich durch Münzprägungen wie den Otto-Adelheid-Pfennig und den Sachsenpfennig. Aber auch die Landwirtschaft, wo sich die Grundherrschaft

---

9 Last, a. a. O., S. 591.

10 Geschichte der deutschen Länder, Bd. 1, ... a. a. O., S. 347.

11 Last, a. a. O., S. 592

12 Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 62.

13 Last, a. a. O., S. 598.

14 Last, a. a. O., S. 601.

15 Hermann Kuhr, in: Richard Moderhack (Hrsg.), Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, Braunschweig 1976, S. 115.

16 Last, a. a. O., S. 604.

17 Manfred Hamann, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 127.

18 Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 63. 10

19 Heinrich Schmidt, Grundzüge der Territorialgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 226 f.

20 Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte in diesem Zeitraum vgl. Hermann Aubin, Wolfgang Zorn (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, a. a. O., S. 202 ff. (Künftig zitiert als Handbuch der deutschen Wirtschaft ...)

in Form der „villication“ ausprägte, entwickelte sich; „sie ist gekennzeichnet durch den Haupthof in unmittelbarer Hand des Grundherren, bewirtschaftet von einem „villicus“ oder zu deutsch ‚Meier‘, umgeben von einer mehr oder minder großen Zahl an Litenhufen oder -stellen.“<sup>21</sup> Außerdem wurde der innere Landausbau durch Rodungen in den Waldgebieten, der schon in der Karolingerzeit eingesetzt hatte, aber das „Gesicht der Landschaft kaum verändert“<sup>22</sup> hatte, verstärkt, insbesondere auf Königsland. Nach dem Aussterben der Ottonen erlangten die Salier die Königswürde. Sie versuchten in besonderem Maße, gestützt auf die Kirche, dem Königtum in Sachsen Geltung zu verschaffen gegen die großen sächsischen Adelsgeschlechter, die Billunger, Brunonen, Northeimer und Süpplingburger. Der Sachsenaufstand gegen Heinrich IV. (1073), an dessen Spitze Otto von Northeim stand, und gegen Heinrich V., den Lothar von Süpplingenburg (1115) führte, sollte dieser salischen Politik, Einzug von Königsgut und damit verbunden Burgenbau, ein Ende setzen. Für das weitere politische Kräfteverhältnis im sächsischen Gebiet ist der Erbgang ein gewichtiger Faktor: das brunonisch-northeimische Erbe fällt durch die Ehe Richenzas mit Lothar, dem späteren König (1125) und Kaisertum an die Süpplingburger, dessen Erbe wiederum tritt Heinrich der Stolze von Baiern an, der schon durch seine Mutter Wulfhild - verheiratet mit dem Welfen Heinrich der Schwarze - die Hälfte des billungischen Erbes erhalten hatte. Nach seinem Tode fiel das brunonisch-northeimisch-süpplingenburg-billingisch-welfische Erbe an seinen Sohn Heinrich d. Löwen. Diesem gelingt es, sich in Sachsen gegen den „Konkurrenten“ Albrecht d. Bären, Erbe der anderen Hälfte des Billunger Besitzes, durchzusetzen und seine Stellung noch durch weitere Erwerbungen wie den Zugriff auf die Stader Grafschaft auszubauen<sup>23</sup>. 1156 wurde er von Friedrich Barbarossa mit dem väterlichen Erbe, dem Herzogtum Baiern belehnt. Von diesem Zeitpunkt an war Heinrich des Löwen Machtbasis außerordentlich breit. Im Reich beruhte sie auf dem Doppelherzogtum in Sachsen und Baiern, er verfügte zudem über den großen welfischen Besitz in Oberdeutschland und Norditalien sowie im Gebiet zwischen Weser und Elbe über „Eigengüter, Grafschaften, Gerichte Vogteien, Burgen, Münzstätten und Ministerialen“<sup>24</sup>. Dazu kam noch eine nahezu unbeschränkte Herrschergewalt im Markengebiet östlich der Elbe. Dieser Stellung verlieh er durch eine „Hofhaltung“ königliches Zuschnitt in der als Pfalz ausgebauten Burg Dankwarderode in Braunschweig, durch „Förderung von Wissenschaft und Künste“ und nicht zuletzt durch Eheschließung mit der aus englischem Königshause stammenden Prinzessin Mathilde einen unmißverständlichen Ausdruck<sup>25</sup>,

Angesichts dieser Machtfülle spitzte sich der welfisch-staufische Gegensatz zu einem ernsthaften Konflikt zu, in dem die übrigen norddeutschen Fürsten sich schließlich auf die staufische Seite schlugen. Der Machtkampf endete 1180 nach einem land- und lehnsrechtlichen Prozeß mit dem Sturz Heinrich d. Löwen, d. h. mit dem Verlust sämtlicher Eigengüter und Lehen. Die Folge war eine Zersplitterung des Herrschaftsgebietes vor Heinrich d. Löwen in 40 Territorien, die sich im Gebiet des heutigen Niedersachsens<sup>26</sup> bildeten. Durch seine Unterwerfung konnte Heinrich 1181 für sich und sein Haus das Eigengut zwischen Oberweser und Niederelbe retten. Der Konflikt mit den Staufern dauerte fort, woran Eheschließungen wie die des Pfalzgrafen Heinrich mit der Stauferin Agnes (Nichte Friedrich Barbarossas) und Ottos IV. mit Beatrix von Schwaben nichts zu ändern vermochten, wie das Doppelkönigtum Philipps von Schwaben / Otto IV. und das Gegenkönigtum Friedrichs II. zeigen. Erst 1235 wurde er beigelegt.

Kaiser Friedrich II. erhob Otto das Kind (1235-1252) in den Reichsfürstenstand und belehnte ihn mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das das welfische Eigengut zwischen

---

21 Jürgen Asch, Grundherrschaft und Freiheit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 50, 1978, S. 109.

22 W. Abel, in: Handbuch der deutschen Wirtschaft .... Bd. 1, a. a. O., S. 94.

23 Vgl. dazu Heinz-Joachim Schulze, Der Regierungsbezirk Stade, in: Haas (Hrsg.), a. a. O., S. 208.

24 Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 64.

25 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 64.

26 Georg Schnath, Geschichtliche Grundlagen des Landes Niedersachsen, Festvortrag zum 10jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen 1956, in: Georg Schnath, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 353.

Weser und Elbe umfaßte <sup>27</sup>.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich im niedersächsischen Gebiet seit dem 11. Jh. gewandelt. Eine rege Handels- und Gewerbetätigkeit war in den Siedlungen am Fuße bzw. in der Umgebung von Burgen (z. B. Lüneburg), Adels- bzw. Bischofssitzen (Bremen, Verden, Hildesheim, Osnabrück), Klöstern zu verzeichnen <sup>28</sup>. Dies war auch auf die steigenden Lebensbedürfnisse dieser adeligen Schicht zurückzuführen. Es kam zu Markt- und Stadtgründungen bzw. Verleihungen von Markt-, Stapel-, Münzrechten an städtische Siedlungen im 12. und insbesondere 13./14. Jh. durch Adelige (Landesherrn) <sup>29</sup>. Wikorte, also Fernhandelsplätze, die verkehrsgünstig am Schnittpunkt von Handelsstraßen und Flußübergängen wie Braunschweig gelegen waren, wurden hierbei oft bevorzugt. Tuchhandel, Tuchanfertigung, Metallverarbeitung waren u. a. neben der handwerklichen Produktion für den lokalen Bedarf wichtige Wirtschaftszweige dieser aufstrebenden Städte, wie das Beispiel Braunschweig zeigt. Welche Bedeutung gerade auch dem Fernhandel zukam, belegen die Zollprivilegien <sup>30</sup>, die Braunschweig von Otto IV. für das ganze Reich 1199 verliehen wurden; „1228 bekam ... (die Stadt) Freiheiten in Dänemark, 1230 in England“. Das Vorhandensein von Bodenschätze (Salz, Silber) und der Handel damit begünstigte die Entwicklung von Goslar und Lüneburg.

In der Landwirtschaft begann seit dem 12. Jh. der Auflösungsprozess der oben beschriebenen Villikationsverfassung: „Die Haupthöfe - meist in der Größe von etwa 5 Hufen - wurden zu Meierhöfen in neue Sinne, d. h. ihre Inhaber erhielten sie als zeitlich begrenztes, auf wenige Jahre befristetes Pachtgut“ <sup>31</sup>. Da sich die Bauern also in regelmäßigen Zeitabständen „neu bemeiern lassen“ mußten, „geschah es nur zu oft, daß der Adelige den Meierzins steigerte“ <sup>32</sup>. Als Vorteil erwies es sich für den Grundherren, daß das Land aufgrund des Bevölkerungsanstieges im Hochmittelalter knapp war. Hierin lag auch ein Grund für die verstärkte Siedlungstätigkeit seit dem 12. Jh. Schwerpunkte bildeten zu einen die Marschgebiete, wo Eindeichungen und Entwässerungsarbeit die Anlage von Siedlungen (Marschhufenkolonien) im bis dahin „unerschlossen tiefgelegenen, nassen Siedland“ <sup>33</sup> ermöglichten. Auch Niederungsmoore wurden schon randlich in Kultur genommen <sup>34</sup>. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Rodungen im Bergvorland bzw. Bergland des südlichen Niedersachsen (Waldhufendörfer). Die Landesherrn, die damit gemeinsam mit dem König das „Neubruchregal“ in Anspruch nahmen, initiierten diese „planmäßige“ Siedlung, „teils um ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern und zu festigen, teils um der Abgaben willen die sie von den Bauern erwarteten“ <sup>35</sup>. Die Ansetzung der Bauern erfolgte z. T. wohl zu günstigem Recht (Hägerrecht), da „ohne rechtliche Vergünstigungen und eine deutliche Besserstellung gegenüber den Hörigen im Altsiedelgebiet kaum jemand (sich) zu den Mühen der Rodungsarbeit bereit gefunden“ hätte <sup>36</sup>.

Mit der Erhebung in den Reichsfürstenstand und der Belehnung mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg hatten die Welfen die Chance, der politischen Aufspaltung entgegenzuwirken. Diesem Ziel der Ausdehnung des eigenen Herrschaftsbereiches war dann auch die Territorialpolitik dieses Hauses nach 1235 auf Jahrhunderte hin, bis 1815 verpflichtet. Als wirksame Mittel zur Durchsetzung dieser Politik <sup>37</sup> erwiesen sich vor allem Heirat und Erbschaft, Käufe und Pfandschaften sowie der Einzug von heimgefallenen Lehen, aber auch schlicht Eroberungen. Freilich traten auch Rückschläge ein, vor allem durch die zahlreichen Erbteilungen, die z. T. bis zum Ende des 17. Jh. durchgeführt wurden.

27 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 65.

28 Vgl. die ausführliche Darstellung zur Geschichte der städtischen Siedlungen bei Käthe Mittelhäuser, in: H. Patze (Hrsg.), a. a. O., S. 385 ff.

29 Mittelhäuser, a. a. O., S. 400 und Handbuch der deutschen Wirtschafts ..., a. a. O., Bd. 1, S. 243 ff.

30 Vgl. R. Moderhack, Geschichte der Städte, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 155.

31 Asch, in: a. a. O., S. 141.

32 Walter Achilles, Siedlungs- und Agrargeschichte, in: Moderhads (Hrsg. a. a. O., S. 135.

33 Peter Singer, Dietrich Fliedner (Bearb.), Niedersachsen, München, u. a. 19: S. 87.

34 Singer, a. a. O., S. 87 und Heinrich Schmidt, Grundzüge der Geschichte O frieslands, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 186.

35 W. Abel, in: Handbuch der deutschen Wirtschaft .... a. a. O., S. 174.

36 Asch, in: a. a. O., S. 127.

37 Sigurd Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jh., Braunschweig 1975.

Mit der Konsolidierung und - auch wieder - Ausdehnung des Territoriums begann schon Otto das Kind. In dem Streit mit dem Erzbischof von Bremen um die Grafschaft Stade schließt er 1236 einen Kompromiß: „Der Erzbischof belehnt Herzog Otto mit den Elbinseln Görrieswerder und Finkenwerder sowie mit der Grafschaft über die Gau Hittfeld und Hollenstedt; den größten Teil der alten Stader Grafschaft aber besaß nun die Bremer Kirche endgültig und formte daraus ihren Territorialstaat“<sup>38</sup>. Erste Erwerbungen gelangen auch in dem Gebiet zwischen Leine und Weser, das eine der Hauptstoßrichtungen der welfischen Expansion im 13./14. Jh. darstellte. „Die Grafen von Roden mußten schon 1241 zugunsten der Welfen auf die Stadtherrschaft über Hannover wieder verzichten und 1248 die „Go Engelbostel“ abtreten. 1247 zog Otto das Werratal mit Hannoversch-Münden sowie die Mark Duderstadt an sich“<sup>39</sup>, womit die Welfen im südlichen Harzvorland auf die Interessen Kurkölns und Kurmainz' stießen.

Nach dem Tode Ottos kam es unter den Söhnen 1267 zur Teilung des Herzogtums in die Teilfürstentümer Braunschweig und Lüneburg, wobei die Stadt Braunschweig mit den Stiftern St. Blasius, St. Cyriakus und St. Aegidien (bis 1671) Besitz des Gesamthauses blieben. Weitere Teilungen, aber auch erneute Vereinigungen, waren im Fürstentum Braunschweig im 13./14. Jh. zu verzeichnen. Das Fürstentum Lüneburg erweiterte seinen Herrschaftsbereich an der Unterelbe durch den Erwerb von Bleckede, Hitzacker und Gatow sowie der Grafschaften Dannenberg (1303) und Lüchow (1320). Durch Kauf ging auch die Grafschaft Wölpe 1302 an die Lüneburger über. Die Welfen liefen Gefahr, Lüneburg zu verlieren, als nach dem Aussterben dieser Linie Kaiser Karl IV. die *askanischen* Herzöge von Sachsen-Wittenberg mit dem Fürstentum belehnte. Den langen Erbfolgekrieg 1371-88<sup>40</sup> entschieden die Welfen schließlich für sich, wenn dieser Streit auch wegen seiner finanziellen Konsequenzen eine Schwächung des Landesfürstentums zur Folge hatte.

Zwischen 1400 und 1409 wurden beide Fürstentümer gemeinsam regiert. Doch nach dem Erwerb der „ertragreichen“<sup>41</sup> Grafschaften Everstein (1408) und der Herrschaft Homburg (1409) kam es zu erneuten Teilungen 1409/1428 in die Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg; das letztere konnte weitgehend seine Einheit wahren. Zwar fanden auch hier Abspaltungen in Form von Abfindungen für die Linien Harburg, Gifhorn und Dannenberg statt, aber in diesen Fällen „blieben dem in Celle regierenden Herzog bestimmte Hoheitsrechte über die abgesonderten Bereiche vorbehalten“<sup>42</sup>. Dies war vor allem auf die Furcht der Stände vor den finanziellen Belastungen durch Teilungen zurückzuführen: „Das ständische Eigeninteresse brachte sich zu dieser Zeit in der Ritterschaft des Landes, dem niederen, alles in allem nur mäßig vermögenden Adel profiliert als in früheren Jahrhunderten in kollektiver Form zur Geltung und erwies sich den Sonderungswünschen im Fürstenhause gegenüber als eine Klammer der politischen und rechtlichen Landeseinheit ...“<sup>43</sup>

Im südlichen Fürstentum, in Braunschweig, dagegen erfolgten im 15. u. 16. Jh. mehrfache Teilungen: „Braunschweig zerfiel wieder in die Linien Grubenhagen, Wolfenbüttel, Göttingen (ausgestorben 1463) und Calenberg. Mit den 1495 zwischen Heinrich d. A. und Erich d. A. auseinandergeteilten Fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg (Göttingen) zählte das Welfenhaus im 16. Jh. vier Linien: Lüneburg, Grubenhagen, Calenberg und Wolfenbüttel. Als die Calenberger Linie 1584 ausstarb, fiel das Land an das Fürstentum Wolfenbüttel, das auch das Gebiet der 1596 erloschenen Linie Grubenhagen an sich nahm. Als 1634 auch die Wolfenbütteler Linie ausstarb, wäre Gelegenheit gewesen, die gesamten welfischen Gebiete unter der Herrschaft der allein überlebenden Lüneburger Linie zu vereinigen, wenn man nicht den Erbansprüchen der (von Lüneburg) abgeteilten Nebenlinien Harburg und Dannenberg

38 Schulze, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 208 f.

39 Hamann, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 132.

40 Zur Territorialentwicklung Lüneburgs und zu Einzelheiten des Erbfolgekrieges vgl. Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 233 ff.

41 Geschichte der deutschen Länder, ... Bd. 1, ... a. a. O., S. 359.

42 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 242.

43 Ebd.

stattgegeben hätte. Die seit 1584 vereinigten Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel wurden wieder getrennt. Herzog August d. J. aus der Nebenlinie Dannenberg erhielt Wolfenbüttel und begründete hier das „Neue Haus Braunschweig“. Da man die Kammergüter nicht nach Linien, sondern nach der Anzahl der sieben Erbberechtigten teilte, wurden dem Fürstentum Wolfenbüttel damals nur 2/7 der gesamten Erbmasse zugesprochen, während der cellischen und harburgischen Linie insgesamt 5/7 zufielen. Hieraus ist nicht nur der künftige geringe Gebietsumfang des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel gegenüber dem späteren Kurfürstentum und Königreich Hannover zu erklären, sondern auch die merkwürdige Zerrissenheit des braunschweigischen Staatsgebietes<sup>44</sup>, die sich bis zur letzten Gebietsreform erhalten hatte.

Mit der territorialen Expansionspolitik einher ging der Versuch der inneren Konsolidierung der Herrschaft in den welfischen Landen. Hierbei entstanden Spannungen und Konflikte mit dem Adel, den Stiften und nicht zuletzt den aufgrund ihrer wirtschaftlichen Kraft selbstbewußt auftretenden Städten, unter denen Lüneburg und Braunschweig herausragten, deren Wohlstand sich auf Salz bzw. Handel und Gewerbe gründete. Sie versuchten die Landesherrschaft abzuschütteln. Die nie versiegenden Geldbedürfnisse der Fürsten, genährt durch Erbteilungen, Fehden, Erbfolgekriege, in der Grubenhagener Linie auch durch „abenteuerliche Reisen und Kriegszüge im Mittelmeergebiet“<sup>45</sup>, eröffneten den großen Städten einen eigenen Handlungsspielraum. Der Erwerb herrschaftlicher Hoheitsrechte (z. B. Gerichtsvogtei) trug hierzu ebenso bei wie der Erwerb von „Pfandschlössern“, sie dienten zum Schutze von Handelswegen und des städtischen Vorlandes<sup>46</sup>, was die wirtschaftliche Vorrangstellung der Städte festigte. Die Niederlegung fürstlicher Burgen, wie z. B. in Lüneburg 1371, die Verlegung der fürstlichen Residenz nach Celle (1371) bzw. Wolfenbüttel, das Eingehen von Städtebündnissen der sächsischen Städte<sup>47</sup>, der Beitritt zur Hanse waren Ausdruck des städtischen Selbstbewußtseins und der Zielsetzungen städtischer Politik gegenüber den Landesherrn. Allerdings traten auch innerhalb städtischer Gemeinwesen heftige Konflikte auf, so in Lüneburg 1454-56 und Braunschweig<sup>48</sup> („Schicht“ von 1292-94, „Große Schicht“ 1374-80, „Ludeke Hollands Schicht“ 1488-90, „Aufruhr der Armut“ 1513), doch schwächten sie die Städte nicht entscheidend. Alle Versuche der welfischen Herzöge, ihre Rechte über die Städte wiederzuerwerben bzw. gewaltsam zurückzuerlangen, waren im 14. u. 16. Jh. gescheitert<sup>49</sup> (so, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Niederlage des Herzogs in der „Großen Braunschweiger Stadtfehde von 1493«). Ein geschlossenes Auftreten der Stände (Ritterschaft, Prälaten und Städte) mit dem Recht auf Steuerbewilligung, bildete sich im Wolfenbütteler Herzogtum „seit der Mitte des 14. Jhs.“ heraus. Diese ständischen Rechte konnten behauptet werden<sup>50</sup>, obwohl die Landesfürstentümer durch den Aufbau einer straffen Landesverwaltung wieder erstarkten.

Nicht nur die welfischen Linien, sondern auch andere adelige und geistliche Herren betrieben nach 1180 die Errichtung und den Ausbau einer Landesherrschaft. Wie schon gesagt, geriet eine Reihe kleiner adeliger Herrschaften in der Grenzlage zu den welfischen Landen im 13. u. 14. Jh. unter ihre Herrschaft. Länger behaupteten sich die geistlichen Territorien, das Erzstift Bremen, die Hochstifte Verden, Osnabrück und Hildesheim; auch die Grafen von Oldenburg bewahrten ihre Eigenständigkeit.

Den Kern des Bremer Territoriums bildete seit dem Ausgleich mit den Welfen von 1236 die Stader Grafschaft. In ihren Ausdehnungsbestrebungen westlich der Weser trafen die Bremer Erzbischöfe auf die Interessen der Oldenburger Grafen, so z. B. im Stedinger Land. Gemeinsam unterwarfen sie im sog. „Stedinger Kreuzzug“<sup>51</sup> (1234) die die Zehntpflicht verweigernden Bauern und teilten sich in das eroberte Gebiet.

---

44 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 66 f.

45 Hamann, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 133.

46 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 237 f. zur Politik der Stadt Lüneburg.

47 Vgl. dazu Schnath, a. a. O., S. 21.

48 Vgl. dazu M. R. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976.

49 Vgl. dazu König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 67 ff.

50 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 76; Zur Entwicklung in Lüneburg vgl. Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 236 ff.

51 Hierzu vgl. die Bewertung C. Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 159.

Verden gelangte 1283/86 mit dem Erwerb der „Gografschaften in Verden, Dörverden, Schneverdingen, Visselhövede und Scheeßel sowie den Freibann in Neuenkirchen und Hellwege“<sup>52</sup> zu einem eigenen Gebiet, das „wegen seiner Kleinheit die Einflußnahme der mächtigen welfischen Nachbarn nicht immer abwehren konnte“<sup>53</sup>, was sich in der Reformationszeit zeigte.

Die Hildesheimer Börde zwischen Leine und Oker ist als Kern der Hildesheimer Landesherrschaft anzusehen. Sie war ganz von welfischem Gebiet umgeben und suchte sich deshalb durch ein gut ausgebautes Burgensystem zu sichern<sup>54</sup>. In zahlreiche Fehden und Streitigkeiten mit auswärtigen Herren (z. B. mit den Wolfenbüttlern 1367, 1421, 1472) und einheimischen Rittern sowie Städten verwickelt, verlieren die Hildesheimer Bischöfe den größten Teil ihres Gebietes in der Stiftsfehde von 1519-23 an die Wolfenbüttler Linie des Welfenhauses.

Auch in bezug auf diese Territorien gilt es zu berücksichtigen, daß „der junge Staat des 13. Jh. . . . seiner Natur nach kein vom Landesherrn herrschaftlich gleichmäßig durchdrungenes Gebiet (war). Seine Herrschaftsrechte waren in den einzelnen Teilen sowohl ihrem Ausmaße wie auch ihrer Durchsetzung nach von recht unterschiedlichem Umfang.“<sup>55</sup> Eine ausgebaute Verwaltungsorganisation gab es lange Zeit zwischen den Landesherrn und den von ihm bestellten Vögten, die für ihn „Aufgaben der Verwaltung und Rechtsprechung ausübten“<sup>56</sup>, gar nicht. So blieb letztlich entscheidend „die materielle Macht, Ansprüche und Rechte gegen Mitbewerber oder Kontrahenten realisieren zu können.“<sup>57</sup>

Ebenso wie in den welfischen Landen gab es auch in diesen Territorien Auseinandersetzungen mit den Ständen, insbesondere mit den Städten; eine Ausnahme bildete allerdings die Grafschaft Oldenburg; hier gab es „nach bald wieder untergehenden sporadischen Anfängen ... keine Landstände ... Der Adel, die Städte, die Geistlichkeit (blieben) unorganisiert.“<sup>58</sup>

Ziel der oldenburgischen Territorialpolitik nach 1180 war vor allem das friesische Gebiet im Norden; der Stedinger Kreuzzug stellte einen ersten wichtigen Schritt dar - diese Gebiete wurden durch die Burg Delmenhorst (1281) gesichert -, die Besitznahme des Vareler Landes und der Friesischen Wehde im 15. Jh. ein weiterer.

Im Verein mit den Welfen bedrängten sie in der „sächsischen Fehde“ den ostfriesischen Grafen Edzard Cirksena so, daß dieser das Stadland-Butjardingen abtreten mußte; dies fiel den Oldenburgern nach Auszahlung der welfischen Ansprüche 1521/23 ganz zu; 1575 gewannen sie durch Erbschaft das friesische Jeverland mit der Anwartschaft auf die Herrschaft Kniphausen, so daß „gegen Ende des 16. Jh. ihre Herrschaft nach Norden bis an die Nordsee und auf beide Seiten des Jadebusens“<sup>59</sup> reichte.

Im Süden Oldenburgs hingegen setzten sich unter den rivalisierenden Mächten der Grafen von Ravensburg und Tecklenburg, den Bischöfen von Osnabrück und Münster, die letzteren durch, die die Ämter Cloppenburg und Vechta als Niederstift an sich zogen.<sup>60</sup>

Wie die Welfen blieb auch das Oldenburger Grafenhaus nicht von Teilungen, „Wiedervereinigungen“, erneuten Teilungen verschont, so 1281, 1436, 1577, 1647. Mit der Wahl des Grafen Christian zum dänischen König 1448 gewann Oldenburg eine gewichtige

---

52 Schulze, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 217.

53 Ebd.

54 Hamann, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 131.

55 Schulze, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 212.

56 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 72.

57 Schulze, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 212.

58 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 158; Die geringe Bedeutung des Adels in Oldenburg belegen auch die folgenden Zahlen: „Von rund 200 Adelsfamilien des Spätmittelalters (waren) dort um 1600 herum noch rund 30 erhalten. Die Schrumpfung war hier zum größten Teil durch das Absinken in den Bauernstand eingetreten.“ Handbuch der deutschen Wirtschaft ..., a.a.O., Bd. 1, S.371.

59 Haase, a. a. O., S. 371; in Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 161.

60 Theodor Penners: Die historisch-politischen Grundlagen des Regierungsbezirks Osnabrück, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 150.

dynastische Verbindung. 1667 fiel die Grafschaft gar an diese „dänische“ Linie.<sup>61</sup>

Eine Sonderentwicklung im niedersächsischen Bereich nahmen die ostfriesischen Gebiete. Hier hatte sich eine „bäuerliche Freiheit“ herausgebildet, d. h. einmal Freiheit „von adeliger Grundherrschaft“ und zum anderen Freiheit „von jedweder Fürsteherrschaft“<sup>62</sup>, es entstand ein Bereich einer „mehr oder minder gut funktionierenden genossenschaftlichen Selbstregierung“<sup>63</sup>, deren eine Wurzel in der großen Gemeinschaftsaufgabe des Deichbaues lag, mit dem um 1000 „von Gemeindeverbänden im kleinen Bereich“<sup>64</sup> aus begonnen worden war. Zwistigkeiten und Fehden bewirkten den Zerfall dieser Ordnung. Im Laufe des 14. Jh. rekrutierte sich aus den begüterten Familien, die öffentliche Ämter innehatten, ein „Häuptlingsadel“<sup>65</sup>, der um die Vormachtstellung in Ostfriesland rang, wie z. B. die tom Brok, die Ukena und Cirksena, denen im 15. Jh. die Errichtung einer Landesherrschaft gelang; dies demonstrierte auch die 1464 von Kaiser Friedrich III. verliehene Grafenwürde. Sie mußten sich gegen die Angriffe des Oldenburger Grafenhauses zur Wehr setzen, mit unterschiedlichem Erfolg, wie z. B. die „Sächsische Fehde“ ausweist.

Die wirtschaftliche Entwicklung seit dem 14. Jh. war geprägt durch eine anhaltende Agrardepression. Eine Bevölkerungsverminderung, hervorgerufen durch Seuchen, wie Beulenpest und Hungertyphus, setzte ein, Mißernten traten hinzu<sup>66</sup>. Diese Faktoren leiteten einen Wüstungsprozeß ein<sup>67</sup>. Es wurden vor allem jene Dörfer (oder auch nur Hofstellen bzw. Flurstücke), deren Feldmark nur geringe Erträge versprachen, so in den Waldgebieten des Mittelgebirges, auf den sandigen Böden der Heide, betroffen. Welches Ausmaß dieser Vorgang, der das südliche Niedersachsen stark erfaßte, annahm, belegen Zahlen aus dem Herzogtum Braunschweig: „So entfielen ... auf rund 420 bestehende Dörfer 271 Wüstungen. Falls man alle nicht sicher nachgewiesenen hinzurechnet, waren es sogar 333“<sup>68</sup>. Einher mit der sinkenden Bevölkerungszahl und der dadurch abnehmenden Nachfrage nach Agrarprodukten ging ein Preisverfall<sup>69</sup>, der die Einkünfte der Bauern und der Grundherren (über die Naturalabgaben und das Wüstwerden von Hofstellen, Dörfern) senkte. Letztere versuchten die Einkommensverluste durch Erhöhung der Abgaben auszugleichen, was zur Folge hatte, daß ein Teil der Bauern abwanderte; sie siedelten sich in Gebieten mit besseren Böden an. Landesherrn, z. B. der Herzog von Wolfenbüttel, griffen ein, um diese Erhöhungen der Abgaben in *Grenzen* zu halten. So wurden 1433 die von den Bauern zu leistenden Abgaben bei Heirat, Todesfall, Erbantritt beschränkt<sup>70</sup>. Zum anderen zogen Bauern in die Städte, den Nutznießern niedriger Agrarpreise. Die Bevölkerungsverminderung hatte hier die Löhne ansteigen lassen. Litten die kleineren Städte und Flecken unter den Fehden, wie z. B. „Stolzenau, Lauenau, Rehburg, Wunstorf, Pattensen, Münder und Springe“, die in der Hildesheimer Stiftsfehde „in Schutt und Asche gelegt wurden“<sup>71</sup>, so nahmen die größeren Städte weiterhin eine günstigere Entwicklung. Neue Zünfte traten hinzu; gab es vor 1350 nur in Braunschweig eine Goldschmiedezunft, wiesen danach auch Lüneburg, Hannover, Stade, Osnabrück und Emden eine auf<sup>72</sup>. Im 15. Jh. wurde die Tendenz sichtbar, die Zahl der Meister und Hilfskräfte in den Zünften zu begrenzen, um einer Übersetzung entgegen zu wirken. Der Wohlstand der Städte fand seinen Ausdruck in einer sich entfaltenden Baukunst, repräsentative spätgotische Rathäuser, Gewandhäuser, z. B. in Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück u. a. prägten das Stadtbild nachhaltig.

---

61 Vgl. dazu Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 165.

62 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 184.

63 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 185.

64 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 182.

65 Zur Herausbildung des Häuptlingswesens vgl. Schmidt, a. a. O., S. 187.

66 Achilles, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 136.

67 Abel, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts ..., Bd. 1, a. a. O., S. 304, zu den Ursachen vgl. K. Mittelhäusers

Zusammenstellung in: H. Patze (Hrsg.), a. a. O., S. 340 ff.

68 Achilles, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 136.

69 Zur Preisentwicklung vgl. Handbuch der deutschen Wirtschaft ..., Bd. 1, a. a. O., S. 307 ff.

70 Achilles, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 138.

71 Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 71.

72 Handbuch der deutschen Wirtschaft ..., Bd. 1, a. a. O., S. 335.

Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation brachte große Veränderungen der Machtverhältnisse im niedersächsischen Gebiet mit sich. Dem neuen reformatorischen Glauben wandten sich die Oldenburger und ostfriesischen Grafen, die Grafen von Hoya, die Herren von Diepholz und einige welfische Linien zu, die Herzoge der Lüneburger und Grubenhagener Linie. Auch die Stände folgten ihnen. In ihrer politischen Wirkung stärkte diese Entscheidung das Landesfürstentum. So fielen durch Säkularisierung die Kirchengüter, der z. T. umfangreiche Klosterbesitz dem Fürsten bzw. Grafen zu. Die bischöflichen Rechte wurden in dem landesherrlichen Kirchenregiment<sup>73</sup> im lutherischen Sinne zusammengefaßt.

Ernst von Lüneburg, der den Beinamen „der Bekenner“ erhielt, gehörte ebenso wie auch der Herzog von Grubenhagen zu den führenden protestantischen Fürsten im Reich. Er unterschrieb 1529 die Protestation von Speyer und 1530 das Augsburger Bekenntnis und trat dem Schmalkaldischen Bund bei.<sup>74</sup>

Erich von Calenberg blieb zwar Anhänger des Katholizismus, doch seine evangelische Gemahlin Elisabeth von Brandenburg führte nach seinem Tode als Regentin für den minderjährigen Erich II. die Reformation im Fürstentum Calenberg durch. Das säkularisierte Kirchengut Calenbergs wurde als besonderer Fonds („die Anfänge des hannoverschen Klosterfonds“) verwaltet, dessen „Überschüsse zur Befriedigung von schulischen, karitativen, wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen bestimmt“<sup>75</sup> wurden. Die Wolfenbüttler Linie folgte später diesem Beispiel.

Infolge der Niederlage bei Drakenburg, welche die protestantischen Städte dem zum Katholizismus zurückgekehrten Erich II. im Schmalkaldischen Krieg beibrachten, wurde die Rekatholisierung Calenbergs verhindert. Exponent des Katholizismus in Norddeutschland war Herzog Heinrich d. J. aus der Wolfenbüttler Linie. Sein Bruder Christoph wurde 1502 auf welfischen Druck zum Bischof von Verden gewählt, 1511 zum Erzbischof von Bremen.<sup>76</sup> Aber weder vom Fürstentum Wolfenbüttel noch vom Erzbistum Bremen konnte die Reformation ferngehalten werden. Die Städte, insbesondere Braunschweig und Bremen, erwiesen sich als offen für die neue Lehre.

Herzog Heinrich d. J. gilt als norddeutscher Vertreter jenes Typs des Renaissancefürsten, des „Bet- und Sauffürsten“, ohne tiefere moralische Grundsätze, eine „machiavellistisch anmutende“<sup>77</sup> Machtpolitik betreibend. So hinderte ihn sein streitbares Eintreten für die „katholische Sache“, öffentlich kundgetan in Pamphleten gegen Luther und mit Waffen in den Schlachten bei Höckelheim (1545) und bei Sievershausen (1553), weder daran, den größten Teil des Hildesheimer Stifts an sich zu bringen, noch seinen Lebenswandel zu ändern. Er schreckte nicht davor zurück, für seine Geliebte Eva von Trott ein Scheinbegräbnis zu arrangieren, um seine Beziehungen zu ihr im verborgenen fortzusetzen. Gegenüber den Ständen suchten die Fürsten ihre Machtstellung durch verschiedene Maßnahmen zu festigen. Hierzu gehörten die Einführung einer Erstgeburtsordnung im fürstlichen Hause (das sog. Pactum Henrico-Wilhelminum) ebenso wie der „Aufbau eines modernen Beamtenstaates“. Durch Heranziehung geschulter (weltlicher) Beamten, durch Erlaß einer Kanzleiordnung (1548), wodurch die Kanzlei zum „Hauptbüro für die Regierungsangelegenheiten des Landesherrn und höchste Instanz in Justizangelegenheiten“<sup>78</sup> erhoben wurde; der Rechtsprechung sollten das gemeine geschriebene Recht, d. h. die römischen Rechtsnormen<sup>79</sup>, zugrunde gelegt werden. Dem gleichen Zweck diente auch die fürstliche Wirtschafts- und Fiskalpolitik, „z. B. die Errichtung eines neuen Grundsteuersystems“ und der Gewinn der Harzforsten sowie der Berghoheit über den einträglichen Silberbergbau des Rammeisberges, den das protestantische Goslar im

73 Vgl. dazu Kuhr, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 123 ff.

74 Vgl. dazu Schmidt, in: (Hrsg.), a. a. O., S. 241.

75 Scheel, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 71.

76 König, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 100.

77 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 73.

78 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 73.

79 Ebd.

Riechenberger Vertrag von 1552 an den Herzog herausgeben mußte.

Mehr noch als Heinrich d. J. verkörperte sein Sohn und Nachfolger Julius den Typ des „fürstlichen Unternehmers« - wie er auch im Oldenburger Grafenhaus mit Anton 1. (1529-1573), Johann (1573-1603) und Anton Günther (1603-1667) - er erhob den einträglichen Weserzoll bei Elsfleth seit 1623) -<sup>80</sup> zu großer Entfaltung gelangte. Julius widmete sich besonders der Förderung des Oberharzer Bergbaus unter Hinzuziehung sächsischer Bergleute aus dem Erzgebirge, die sich in den neugegründeten „Bergstädten“<sup>81</sup> ansiedelten, und dem Hüttenwesen. Der besseren verkehrsmäßigen Erschließung des Harzes und der Verbesserung des Handels diente die Schiffbarmachung der Oker. Wie erfolgreich und einträglich die wirtschaftlichen Unternehmungen Julius' waren, wies seine Hinterlassenschaft von 700 000 Talern<sup>82</sup> aus. Da Herzog Julius Anhänger des Protestantismus war, führte er sofort nach seinem Regierungsantritt in seinen Landen die Reformation durch. In diesem Sinne diente die von ihm gegründete Universität Helmstedt (1576) als protestantische Ausbildungsstätte für die Studenten, insbesondere dem Pfarrernachwuchs des Landes. Ein weiterer Zug fürstlichen Wirkens kam unter Heinrich Julius stärker zum Ausdruck: Hof und Hofhaltung erschienen als Zentrum des kulturellen Lebens, der Fürst trat als Förderer von Wissenschaft und Kunst, als Bauherr auf. Schon die Vorgänger Heinrich Julius' hatten eine rege Tätigkeit beim Ausbau der fürstlichen Residenzstadt Wolfenbüttel entfaltet - eine Tendenz, die unter den späteren Herzögen August und Anton Ulrich, die als große Sammler hervortraten, noch an Bedeutung gewinnen wird. In harter Auseinandersetzung mit den Ständen verstrickt - nicht zuletzt wegen seiner verschwenderischen Hofhaltung und des dahinterstehenden Anspruchs<sup>83</sup> - setzte Heinrich Julius eine Regelung von großer Tragweite für die Entwicklung des Bauernstandes durch. Die Landtagsabschiede von Salzdahlum (1597) und Gandersheim (1601 für Calenberg) verhinderten die willkürliche Abmeierung der Bauern durch den Grundherrn, was einer Erweiterung der Rittergüter Grenzen setzte. Das gleichzeitig verankerte Anerbenrecht bewahrte das Meiergut vor Zersplitterung. Auch durften die Grundherren den Zins nicht mehr erhöhen. Auf der anderen Seite wurde den Meiern aber jede Verfügung über das Land, z. B. als Brautschatz oder durch Verpfändung, „ohne Zustimmung des Grundherren streng untersagt und den Gläubigern der Bauern der Verlust ihrer Forderungen, den Bauern eine Strafe (angedroht), falls sie die Höfe zerstückelten oder eigenmächtig belasteten“.<sup>84</sup>

Die Absichten, die den Landesherrn hierbei leiteten, lagen weniger auf sozialpolitischem, denn auf fiskalischem Gebiete. Zugleich wurden die Steuern und Dienste, die die Bauern zu entrichten hatten, erhöht.<sup>85</sup>

Unter Heinrich Julius erreichte das Fürstentum Wolfenbüttel seine größte Ausdehnung; 1584 kam Calenberg hinzu, das Stift Halberstadt, dessen Administrator Heinrich Julius seit 1578 war, wurde angeschlossen, Hohnstein und Blankenburg wurden als heimgefallene Lehen 1593/99 eingezogen. Die meisten dieser Gebiete gingen jedoch infolge der „unglücklichen“ Politik, die Friedrich Ulrich im Dreißigjährigen Krieg betrieb<sup>86</sup>, wieder verloren. Das Land wurde dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit ihm starb 1634 die Wolfenbüttler Linie aus.

Der Westfälische Friede von 1648 brachte den welfischen Landen, aber auch Oldenburg kaum territoriale Gewinne. Die säkularisierten Stifte Bremen und Verden fielen an Schweden. Das Stift Hildesheim war nach den Bestimmungen des Restitutionsediktes von 1629 1643 wiederhergestellt worden, was nicht zuletzt dem doppelten Umstand der Schwäche der welfischen Linien wie der Wahl eines Wittelsbachers zum Hildesheimer Bischof zu verdanken war. Da seine Bischöfe „mit einer Unterbrechung von 1761 zugleich Erzbischöfe

---

80 Zur wirtschaftlichen Betätigung der Oldenburger Grafen, vgl. Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 162-164.

81 Mittelhäuser, in: Patze (Hrsg.), a. a. O., S. 415.

82 König, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 102.

83 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 76.

84 Handbuch der deutschen Wirtschaft ..., Bd. 1, a. a. O., S. 397.

85 Achilles, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 141.

86 Vgl. dazu König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 71.

von Köln" <sup>87</sup> waren, geriet Hildesheim in den Status eines Nebenlandes. Einen gewissen Vorteil errang das welfische Haus im Bistum Osnabrück, für das eine „Alternation« <sup>88</sup> von einem katholischen und einem protestantischen Fürstbischof festgelegt wurde, letzterer aus welfischem Hause. Diese Alternation wurde bis 1802 durchgeführt, als letzter hatte Herzog Friedrich von York dieses Amt inne.

Nach der letzten Teilung 1635 begann in den Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg der Aufstieg des Fürstentums Calenberg-Göttingen-Grubenhagen mit der Residenz in Hannover seit 1636. Die vier Söhne Herzog Georgs, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August regierten hier und in Lüneburg nacheinander. Zum Aufstieg trug die Durchsetzung der Erstgeburtsordnung von 1683 bei - gegen den heftigen Widerstand der Prinzen des eigenen Hauses. <sup>89</sup> In diesen Rahmen gehörte auch die Vereinbarung zwischen den Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August, besiegelt durch die Ehe Sophie Dorotheas (Tochter Georg Wilhelms) mit Georg Ludwig (Sohn Ernst Augusts), durch welche die Vereinigung des Fürstentums Lüneburg mit Calenberg-Göttingen-Grubenhagen 1705 zustande gebracht wurde. <sup>90</sup> Die Verwaltungsbehörden wurden in Hannover zusammengelegt, während die Stände in den Teilfürstentümern getrennt tagten. Einen weiteren bedeutsamen Schritt stellte die nach langem Kampf schließlich erlangte Kurwürde 1692 durch Herzog Ernst August für Hannover „gegen den erbitterten Widerstand" der Wolfenbüttler Linie dar. Dadurch wurde die hannoversche Politik zunächst stärker auf Habsburger Interessen orientiert; denn die Verleihung der Kurwürde war an die Auflage geknüpft, dem Hause Habsburg stets verbunden zu bleiben und bei allen Kaiserwahlen ihm die Stimme zu geben. <sup>91</sup> Die engen territorialen Dimensionen wurden vollends gesprengt durch die Realisierung der Anwartschaft auf den englischen Thron. 1701 hatte der „Act of settlement« Kurfürstin Sophie, Enkelin König Jacobs 1., zur Thronerbin bestimmt, so daß nach dem Tode Königin Annes 1714 die Krone an den Sohn Sophies, den Kurfürsten Georg Ludwig, fiel, der als Georg 1. den englischen Thron bestieg. Seitdem wurden Hannover und Großbritannien bis 1837 in Personalunion regiert. Ernst August, ein „wahrhaft idealtypischer Vertreter absoluten Herrschertums" <sup>92</sup>, reorganisierte durch die Regimentsordnung (1680) die Verwaltung <sup>93</sup>; neben das Geheime Ratskollegium als oberster Zentralbehörde für alle Landesteile traten die „hohen Collegien". Durch die Regimentsordnung, die den Gang und die Verteilung der Regierungsgeschäfte regelte, wurden der Kanzlei die Zuständigkeit für Rechtssachen, der Kammer für die Finanzen, dem Konsistorium für die Kirchenangelegenheiten zugewiesen. Hinzu trat der Kriegsrat mit Kompetenzen im Bereich des Militärwesens; diese Collegien, die schon fast den Charakter von Fachdepartements annahmen (den sie erst 1831 erhielten <sup>94</sup>, waren mit dem Geheimen Rat, vor allem personell, eng verknüpft. Damit wahrte er den fürstlichen Machtanspruch gegenüber den Ständen, deren Einfluß auf die Finanzen durch ihr Steuerbewilligungsrecht und auf die Rechtsprechung erhalten blieb, auf die Gesetzgebung aber schwand.

Zum anderen ordnete er die Finanzen. Die Einnahmen flossen aus drei Quellen, aus den Domänen und Regalien, aus den von den Ständen zu bewilligenden Steuern und zum dritten „aus Anleihen und Subsidien fremder Mächte" <sup>95</sup>, wobei durch den Subsidienvvertrag mit Frankreich von 1690 500 000 Reichstaler in die hannoversche Kasse flossen. Die erste Gruppe, die Domäneneinnahmen, war die wichtigste. „Es gelang dem Kurfürsten (Ernst August), sie innerhalb seiner Regierungszeit um das doppelte zu steigern." <sup>96</sup> Bestritten wurden damit die Ausgaben für die Hofhaltung und die Beamtschaft. Das Steuersystem,

---

87 Hamann, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 137.

88 Dazu Penners, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 144.

89 Eine ausführliche Darstellung dazu gibt Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kurwürde und der englischen Sukzession 1674/1714, Bd. 1, Hildesheim, Leipzig, 1938.

90 Vgl. Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 244.

91 Dazu ausführlich Schnath, a. a. O. 26

92 Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kur-Hannover, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 99.

93 Schnath, a. a. O., Bd. 2, S. 306 ff.

94 Schnath, a. a. O., Bd. 2, S. 319.

95 Lampe, a. a. O., S. 102, Anm. 33.

96 Ebd.

insbesondere die Kontribution, wurde reformiert durch Einführung der modernen Verbrauchssteuern<sup>97</sup> (Licentordnung von 1686), so z. B. auf Korn, Schlachtvieh, Bier, Branntwein, Salz, Tabak etc. Zur Deckung des Defizits wurden auch Ergänzungssteuern, z. B. Kopfsteuern, erhoben. Da der Adel von der Steuerleistung befreit blieb, konnte die Regelung durchgesetzt werden. Die Steuermittel deckten vor allem die Kosten des stehenden Heeres, das nahezu 50<sup>0</sup>/o der Staatsausgaben verschlang. Ernst August und sein Nachfolger verstärkten auch die Aufsicht über die Städte. Der wirtschaftliche Niedergang der Städte, teils vor, teils im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges, ging einher mit dem Verfall der Selbstverwaltung; Korruption und Vetternwirtschaft wurde den Magistraten vorgeworfen. Durch Erlaß neuer Stadtreglements<sup>98</sup> für eine Reihe hannoverscher Städte, z. B. Osterode, Hameln, Springe, Göttingen, Einbeck, Uslar, Neustadt a. R. u. a., wurden die Magistrate praktisch Organe des Staats. Mit einer neuen Gildeordnung sollte das erstarrende Zunftwesen gelockert werden<sup>99</sup> und so eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung einleiten.

Ausdruck fand der fürstliche Anspruch auch in der Umgestaltung des Schlosses in Herrenhausen in ein fürstliches Lustschloß mit einer barocken Parkanlage und in einer dem Repräsentationsbedürfnis der Zeit entsprechenden Hofhaltung.<sup>100</sup> Der Hof entwickelte sich stärker denn je zum kulturellen, wissenschaftlichen wie künstlerischen Zentrum. Nach dem Fortzug des Hofes von Hannover nach London wurde Hannover während der Abwesenheit des Landesherrn durch das mit erheblichen Kompetenzen ausgestattete Geheime Ratskollegium „unter starker Einwirkung der Stände“ regiert.<sup>101</sup> Das Geheime Ratskollegium und die von diesem ernannte höhere Beamtenschaft des Kurfürstentums - unter Vorbehalt der kurfürstlichen Bestätigung - rekrutierten sich aus dem Adel, der auch unter den Ständen das Übergewicht hatte. „Innerhalb des Adels aber führte auf den Landtagen wie im fürstlichen Dienst eine Oligarchie, eine allmählich fest umrissene Gruppe von ritterbürtigen Geschlechtern ... , denen die Regierungsführung und die Landesvertretung anvertraut war.“<sup>102</sup> Hierzu zählten z. B. die Alten, Bennigsen, Bothmer, Grote, Hardenberg, Plate, Reden, Schulenburg, Wallmoden ... Ihre Stellung beruhte auf ihrem Besitz, der „Rittergüter, Rechte, Gefälle, Renten, Meierhöfe“ in Streulage umfaßte und bedeutend genug war, „um (ihm) eine weitgehende Unabhängigkeit dem Landesherrn gegenüber zu sichern.“<sup>103</sup> Diese ritterbürtige Aristokratie bewahrte ihre Exklusivität gegenüber der im 18. Jh. aufstrebenden, aus dem Bürgertum (z. T. dem Stadtpatriziat) entstammenden höheren Beamtenschaft. Diese besaßen nur z. T. den Reichsadel aufgrund kaiserlicher Verleihung oder Bestätigung, doch wurde er von der ritterlichen Aristokratie des Landes nicht anerkannt.<sup>104</sup>

Die hannoversche Politik, insbesondere die Außenpolitik wurde im 18. Jh. weitgehend durch die englischen Interessen mitbestimmt, was sich positiv wie negativ auswirkte. So wirkte sich der englische Einfluß günstig beim Erwerb der 1648 an Schweden gefallenen Herzogtümer Bremen und Verden aus. Nach der sich abzeichnenden Niederlage Schwedens im Nordischen Krieg besetzten dänische Truppen Bremen, hannoversche Einheiten Verden. „Die dänischen Ansprüche wurden 1715 für knapp 800 000 Reichstaler abgefunden und vier Jahre später trat Schweden ebenfalls gegen Zahlung eines Betrages von rund 1 000 000 Reichstaler die Lande auch formell an Hannover ab.“<sup>105</sup> Im Siebenjährigen Krieg griffen Franzosen das Kurfürstentum an; in wechselvollen, verlustreichen Kämpfen an der Seite Preußens wurde Hannover beim Friedensschluß 1762/63 in seinen Vorkriegsgrenzen wiederhergestellt.

---

97 Zu den Auseinandersetzungen um die Reform des Steuersystems ausführlich Schnath, a. a. O., Bd. 2, S. 316 ff.

98 Schnath, a. a. O., Bd. 2, S. 366.

99 Schnath, a. a. O., Bd. 2, S. 366, 425. Zur Beurteilung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen vgl. auch W. Röhrbein, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in den Kurlanden zur Zeit des deutschen Frühmerkantilismus, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 11, 1962, S. 40-63.

100 Dazu das Kapitel 1-12 des Teils II „Der Hofadel“ bei Lampe, a. a. O., S. 95-137.

101 Geschichte der deutschen Länder ... , Bd. 1, S. 369.

102 Lampe, a. a. O., Bd. 1, S. 3.

103 Lampe, a. a. O., Bd. 1, S. 77.

104 Lampe, a. a. O., Bd. 1, S. 240.

105 Schulze, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 220.

Dagegen zerschlugen sich die Hoffnungen Kurhannovers auf den Erwerb Ostfrieslands, da die Hohenzollern, gestützt auf die kaiserliche Bestätigung ihrer Anwartschaft von 1694, der hannoverschen Politik 1744 beim Aussterben des Hauses Cirksena zuvorkamen.<sup>106</sup> Brandenburg-Preußen hatte eine erfolgreiche ostfriesische Politik durch Pflege guter Beziehungen zu den Ständen getrieben, insbesondere zu Emden, wo es auch militärisch seit 1682 präsent war. Gemeinsame wirtschaftliche Interessen („Afrikanische Kompanie«) - zumindest zeitweilig – sowie das gemeinsame calvinistische Bekenntnis bildeten die Grundlage dieses Zusammenspiels. In der Grafschaft Ostfriesland hatten während der Reformationszeit holländische Flüchtlinge reformierten Bekenntnisses Aufnahme gefunden, besonders in Emden und Leer. Aus dem unüberwindlichen Gegensatz zwischen Calvinismus und Luthertum, zu dem sich die Cirksena bekannten, entwickelte sich ein heftiger Konflikt zwischen den Städten, in denen der holländische Einfluß spürbarer wurde - seit 1599 hatte Emden eine holländische Garnison - und dem Landesherrn. Den Glaubenskonflikt überlagerte also ein ständischer Streit: „Es gelang den ständischen Gewalten, geradezu in eine Regierungskonkurrenz zu den Grafen zu treten, das Steuerwesen in ihrer Kontrolle zu halten, alle Ansätze zu einer militärischen Eigenpotenz der Cirksena zu blockieren und ihnen um 1600 einige „Landesverträge“ aufzunötigen, die jeglichen Versuch zur Ausbildung eines absoluten Fürstenstaates in Ostfriesland von vornherein an die ständische Kette legten.“<sup>107</sup> Diesen fortdauernden Streit wußten die Hohenzollern für sich auszunutzen, indem sie quasi an die Stelle der Niederlande „als Garanten (ständischer) ... Machtposition«<sup>108</sup> traten.

Im Gegensatz zu Hannover, das ja mit Großbritannien in Personalunion verbunden war, also kein integraler Bestandteil Großbritanniens wurde, gehörte Oldenburg seit 1668 nach dem Aussterben der Oldenburger Linie zu Dänemark, war „ein Nebenland, das von Statthaltern regiert wurde und einerseits als Einnahmequelle, andererseits aber auch gelegentlich als Abstellgleis für Beamte benutzt wurde.“<sup>109</sup> Einträglich erwiesen sich besonders die Zolleinnahmen aus dem Elsflether Zoll, den Oldenburg im Westfälischen Frieden „auch staats- und reichsrechtlich zu verankern“<sup>110</sup> vermocht hatte. Dies war dem großen diplomatischen (wie auch wirtschaftlichen) Geschick des letzten Oldenburger Grafen Anton Günther zu verdanken, der sein Land aus den Wirren des 30jährigen Krieges herauszuhalten verstand. Durch sein Testament erbte das mit Anton Günther verschwägte Haus Anhalt-Zerbst die Herrschaft Jever, das nun von dort regiert wurde. Nach dem Aussterben der männlichen Linie dieses Fürstenhauses fiel Jever 1793 an die Zerbster Prinzessin Katharina, die als Zarin Katharina II. in Rußland herrschte. Ihrem Einfluß war es zu verdanken, daß Oldenburg 1773 aus dem dänischen Staatsverbund gelöst und im Tausch gegen Schleswig-Holstein dem Herzog Friedrich August von Holstein-Gottrop, jüngere Linie, Fürstbischof von Lübeck überlassen wurde.<sup>111</sup>

Das Fürstentum Wolfenbüttel geriet zusehends in den Schatten der erfolgreicheren Linie „Kur Hannovers«. Durch den Erbvergleich von 1635 erhielt August d. J. von Dannenberg die Herrschaft über Wolfenbüttel. Unter ihm und seinem Nachfolger entfaltete sich aber immerhin eine großartige höfische Barockkultur. Neben vielfältigen künstlerischen Neigungen, - August trat als großer Bibliophiler und Sammler hervor, lagen seine Leistungen in besonderem Maße im Wiederaufbau des zerstörten Landes und der Reorganisation der Verwaltung.<sup>112</sup> Sein Nachfolger Anton Ulrich übertraf ihn noch in den Eigenschaften, die das Zeitalter von einem „Barockfürsten“ erwartete: „Prachtliebe, Baulust (Bau des Salzdahlumer Schlosses), Kunstverständnis und sprühende geistige Einfälle“.<sup>113</sup> Die politische Niederlage im Kampf gegen die hannoversche Kurwürde aber hat er nicht verwunden. Herausgefordert

---

106 Vgl. dazu ausführlich: Schmidt, in: Haase, (Hrsg.), a. a. O., S. 197 dort auch zum folgenden.

107 Schmidt, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 19

108 A. a. O., S. 197.

109 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 166

110 A. a. O., S. 164.

111 Dazu ausführlich Haase, a. a. O., S. 167.

112 Vgl. dazu ausführlich König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 78 ff. Die Leistungen Augusts wurden 1979 durch eine große Ausstellung in Wolfenbüttel einer breiteren Öffentlichkeit ins Gedächtnis gerufen.

113 König, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 108.

durch das Bündnis, das Anton Ulrich mit Frankreich schloß und der von ihm betriebenen Rüstung, besetzten hannoversche und cellische Truppen das Land und erzwangen die Aufgabe dieses Widerstandes gegen die Kurwürde. Auch alle weiteren Versuche Anton Ulrichs, durch Hausmachtspolitik (Heiraten seiner Enkelinnen Elisabeth Christine mit Kaiser Karl VI. und Charlotte Christine mit dem Zarewitsch Alexei) zu neuem Einfluß zu gelangen, blieben ohne greifbares Resultat.

Die kostspielige Hausmachtspolitik mittels Heiraten wurde auch unter dem Nachfolger Anton Ulrichs, Herzog Karl, fortgesetzt. Er unterhielt nicht nur zu den Hohenzollern enge dynastische Beziehungen (Herzog Karl war mit der Schwester Friedrichs II., Philippine und Friedrich II. mit der Schwester Karls Elisabeth Christine verheiratet), sondern setzte auch in die Heirat seines Bruders Anton Ulrich mit Anna von Rußland einige Hoffnungen.<sup>114</sup> Erfolgreicher war die Wirtschaftspolitik Karls.

Auf diesem Gebiet leistete er Außerordentliches, auch im Vergleich zu den Maßnahmen anderer benachbarter norddeutscher Staaten. Im Sinne des Merkantilismus wurden Manufakturgründungen betrieben, wie die heute noch existierende Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Glashütten gegründet (Grünenplan), Eisenhütten errichtet (Carlshütte in Delligsen). Große Bedeutung für die weitere Wirtschaftsentwicklung gewann die staatliche Bankgründung, die „Leihhausanstalt“ (1765) und die „Braunschweigische Brandversicherungsanstalt“ (1754).<sup>115</sup> Zur Schaffung besserer Ausbildungsmöglichkeiten für die Söhne des Adels und des höheren Bürgertums, den naturwissenschaftlich-technischen Erfordernissen - auch im Hinblick auf die merkantile Wirtschaftsweise - entsprechend, diente das neugegründete Collegium Carolinum, der Vorläufer der heutigen Technischen Universität.<sup>116</sup> Seinen Versuchen zur Förderung der Landwirtschaft, etwa durch den Anbau neuer Kulturen, Tabak, Wein, Maulbeerbäumen, war nicht der gleiche Erfolg beschieden. Eine Steigerung landwirtschaftlicher Erträge konnte nach 1770 durch Einführung von Fruchtwechselwirtschaft erreicht werden, die eine größere Einbeziehung bisheriger Brachflächen ermöglichte.<sup>117</sup>

Zur Abtragung der ungeheuren Schuldenlast, die von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen bei Regierungsantritt Karls auf 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Taler 1760 angewachsen war, wurden 1768 erstmals wieder seit 1682 die Stände einberufen.<sup>118</sup> Diese nutzten die Gunst der Stunde und ließen sich als „Gegenleistung“ für neue Steuerbewilligungen in den Privilegien und Befugnissen gesamter Landschaft 1770 „ihre alten Rechte erneut verbrieften“.<sup>119</sup>

Im Schatten mächtiger Nachbarn stand auch die kleine Grafschaft Schaumburg-Lippe, deren Eigenstaatlichkeit im Teilungsvertrag von 1647 festgelegt worden war. Auch hier entfaltete Graf Friedrich Christian 1681-1728 - im Stile der Zeit - eine prunkvolle Hofhaltung<sup>120</sup>, die die Finanzkraft des Landes jedoch weit überstieg. Um eine Konsolidierung bemühte sich später sein Enkel Wilhelm. Seine am preußischen Vorbilde orientierte Politik richtete sich auf eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen sowie auf eine Förderung von Handel und Gewerbe im Sinne des Merkantilismus, obwohl auch hier der geringe Umfang des Landes, seine begrenzten wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten weitgespannten Plänen, insbesondere der Entfaltung der militärischen Talente des Grafen, schnell Grenzen setzte. Als begehrtes Ziel für das Expansionsstreben seiner Nachbarn, z. B. des Landgrafen von Hessen, entging Schaumburg-Lippe dem Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit nur durch Anlehnung an einen mächtigen Beschützer: Hannover! 1803 trat Schaumburg-Lippe aus ähnlichen Erwägungen, nämlich um seine Existenz zu retten, dem Rheinbund bei.

---

114 Vgl. dazu König, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 110.

115 Zu weiteren Maßnahmen vgl. Querfurth, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 184-187.

116 Dazu Ursula Schelm-Spangenberg, Schulen und Hochschulen, in: Moderhack (Hrsg.), a.a.O., S. 266.

117 Achilles, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 144 f.

118 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 86.

119 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 86 f.

120 Vgl. dazu Brosius, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 87 ff.

Die napoleonischen Eroberungskriege zogen in Mitteleuropa staatliche und gesellschaftspolitische Umwälzungen nach sich. Zunächst verschob der Reichsdeputationshauptschluß 1803 die politischen Gewichte im niedersächsischen Gebiet; Preußen verstärkte seine Position durch den Erwerb von Hildesheim, Goslar und dem Eichsfeld; Hannover erhielt das Hochstift Osnabrück. Als Kompensation für die Aufgabe des Elsfl ether Zolls wurde Oldenburg mit den Ämtern Vechta und Cloppenburg aus dem Niederstift Münster und dem hannoverschen Wildeshausen entschädigt. Braunschweig-Wolfenbüttel wurden die Reichsabtei Gandersheim und das Kloster St. Ludgeri in Helmstedt zugesprochen.

Als Konsequenz der militärischen Niederlagen Hannovers und Preußens (Schlacht bei Jena und Auerstedt) erfolgte zur Sicherung der französischen Hegemonie in Norddeutschland die Bildung des Königreichs Westfalen.<sup>121</sup> Diese freilich kurzlebige Neuschöpfung (1807-1814) umfaßte neben Hessen-Kassel und den westelbischen preußischen Gebieten Braunschweig-Wolfenbüttel und den südlichen Teil des Kurfürstentums Hannover. Die Verfassung des Königreichs<sup>122</sup> sah die Abschaffung der Privilegien politischer Korporationen vor, von den Zünften bis zu den kirchlichen Institutionen, bzw. die Beseitigung der überkommenen Adelsvorrechte und die Zerschlagung der feudalen grundherrlichen Agrarstrukturen; sie führte weiter den Code Napoleon ein. Konnten diese Reformen durchaus auf Zustimmung der Bevölkerung rechnen, so schwand die Zufriedenheit mit diesen Reformmaßnahmen bald. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kontinentalsperre und der steigenden Kriegslasten (finanzielle Leistungen und Truppenaushebungen lasteten schwer auf Westfalen) brachte eine Ernüchterung mit sich, die im Zeichen eines wachsenden Nationalgefühls" in einzelnen Fällen in offene Auflehnung umschlagen konnte.

---

121 Zu den Absichten Napoleons mit der Gründung des Königreichs Westfalen vgl. Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik, Göttingen 1973, S. 17 ff.

122 Berding, a. a. O., S. 22.

### 3. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG IM GEBIET DES HEUTIGEN BUNDESLANDES NIEDERSACHSEN VON 1815-1945

Nach dem Siege über Napoleon veränderte sich die politische Landkarte des niedersächsischen Raumes durch einen territorialen Interessenausgleich zwischen den Großmächten auf dem Wiener Kongreß erneut <sup>123</sup>. Das bisherige Kurfürstentum Hannover erhielt 1814 den Status eines Königreichs, wobei die Personalunion mit dem englischen Thron bis 1837 unverändert fortbestand, was sich bei der Durchsetzung der Ansprüche auf territoriale Vergrößerung vorteilhaft auswirkte. Im Reichenbacher Vertrag von 1813 hatte Preußen als Gegenleistung für englische Subsidien schon einer Vergrößerung Hannovers zugestimmt <sup>124</sup>. Der Wiener Kongreß, auf dem die hannoverschen Interessen durch den Grafen Münster vertreten wurden, sprach Hannover einen erheblichen Gebietszuwachs zu: Hildesheim, Goslar, das untere (nördliche) Eichsfeld, Ostfriesland sowie die Grafschaften Niederlingen und Bentheim, so daß Hannover ein zusammenhängendes Territorium (mit Ausnahme Göttingens, das durch braunschweigisches Gebiet abgetrennt war) bildete, im Westen und Osten an Preußen angrenzend, mit dem es um die Hegemonie in Norddeutschland konkurrierte. Hinter Hannover, das im Deutschen Bund der Gruppe der Mittelstaaten zuzurechnen ist, traten die übrigen norddeutschen Staaten in ihrem politischen Gewicht deutlich zurück.

Auch Oldenburg, durch vielfältige dynastische Beziehungen mit dem russischen Thron verbunden, vergrößerte, wie schon 1803, seinen Gebietsumfang; es erhielt jedoch nicht benachbarte Landstriche, sondern das weit entfernt liegende Fürstentum Birkenfeld <sup>125</sup>. Braunschweig und Schaumburg-Lippe dagegen gingen leer aus.

Neben Veränderungen der Wirtschaftsstruktur durch den beginnenden Industrialisierungsprozeß wurde die innere Entwicklung bis 1866/67 in den norddeutschen Staaten durch die Auseinandersetzungen um die Verwirklichung des Verfassungsstaates bestimmt.

Ebenso wie Oldenburg stand Hannover zunächst vor dem Problem der Integration seiner neu erworbenen Gebiete; am stärksten war der Widerstand in Ostfriesland <sup>126</sup> ausgeprägt. Auch aus diesem Grunde wurde 1814 mit der provisorischen „Allgemeinen Ständeversammlung“ eine den Gesamtstaat repräsentierende Körperschaft berufen <sup>127</sup>; ihr gehörten Deputierte der Ritterschaft, der Städte und der alten geistlichen Stifte an. Der landständische Charakter kam auch in der Beschränkung der Wahlberechtigten zum Ausdruck; diese waren „prinzipiell mit der Landtagsfähigkeit gegen Ende des 18. Jh. identisch“ <sup>128</sup>. Der Adel dominierte hier ganz eindeutig.

Ihre Hauptaufgabe lag denn auch auf dem Gebiet der Finanzen, insbesondere der Schaffung eines einheitlichen Steuersystems und der Zusammenfassung und Ordnung der Staatsschulden. Die vom König 1819 oktroyierte Verfassung <sup>129</sup> schuf ein Zweikammersystem. Die erste Kammer blieb den Standesherrn, einigen Prälaten und der

---

123 Vgl. dazu Hans-Dieter Dyroff, Der Wiener Kongreß 1814/15, München 1966, S. 141 ff.

124 Treue, a. a. O., S. 44; Th. Penners, Die historisch-politischen Grundlagen des Regierungsbezirks Osnabrück, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 154.

125 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 173.

126 Vgl. dazu Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, a. a. O., S. 378 ff.

127 Zur Verfassungsentwicklung bis 1848 vgl. Karlheinz Kolb, Jürgen Teiwes, Beiträge zur politischen Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814-1833 und 1837-1849, Hildesheim 1977.

128 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 12.

129 A. a. O., S. 32 ff. Vgl. auch E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, a. a. O., Bd. 2, S. 84 ff.

Ritterschaft vorbehalten, die somit als Bollwerk gegen den Drang der unteren Stände, ihre Mitwirkungsrechte zu erweitern, diente. In die zweite Kammer entsandten die Stifte, Städte und freien Landeigentümer ihre Deputierten. Der restaurative Charakter dieses Verfassungsgesetzes tritt auch in der Bemessung der Zuständigkeiten hervor. Die Kompetenzen der allgemeinen Ständeversammlung blieben auf die Steuerbewilligung und „das Recht der Zurateziehung bei neuen allgemeinen Landesgesetzen«<sup>130</sup> beschränkt. Das Recht der Gesetzesinitiative und der Ministeranklage, um nur zwei grundlegende konstitutionelle Prinzipien zu nennen, dagegen blieben verwehrt. Eine Untersuchung über die Zusammensetzung und die Repräsentationsbasis der Zweiten Kammer kommt zu dem Ergebnis, daß „98 0/0 der Bevölkerung“ keinerlei Einfluß auf das Wahlverfahren hatten, „die 900 Rittergüter waren hingegen mit 42 Deputierten“<sup>131</sup> repräsentiert.

Angesichts dieser Verfassungsverhältnisse verwundert es nicht, daß die von der französischen Julirevolution 1830 ausgehenden Unruhen auch im Kgr. Hannover Widerhall fanden, insbesondere in liberalen Kreisen der Städte Göttingen und Osterode. Aber auch Handwerksgelesen wurden davon erfaßt. Es gelang dem Bürgertum jedoch, diese Unruhen städtischer Unterschichten in einer gewaltlosen Petitionsbewegung aufzufangen<sup>132</sup>: Neben der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, wie sie in der Forderung nach Ablösbarkeit der Zehnten, Aufhebung der Chausseedienste oder freie Wahl des Berufes zum Ausdruck kamen, wurden vor allem gleiche staatsbürgerliche Rechte wie „Volksvertretung nach Seelenzahl“<sup>133</sup> sowie Gewährung zentraler Grund- und Menschenrechte verlangt. König Wilhelm IV. ging auf diese Forderungen nun durchaus ein; Minister Graf Münster, Repräsentant einer restaurativen Politik, wurde entlassen und der im Lande beliebte Herzog von Cambridge zum Vizekönig ernannt. Dieser entsprach den Anträgen der zweiten Kammer, die darauf zielten, eine Kommission aus Vertretern der Regierung, der ersten und zweiten Kammer mit dem Auftrag zu versehen, einen Verfassungsentwurf durchzuberaten. Der liberale Göttinger Professor Dahmann wirkte daran maßgeblich mit.<sup>134</sup> Es folgte eine Beratung beider Kammern.

Am 26. 9. 1833 wurde das Staatsgrundgesetz veröffentlicht. Mit dieser ersten geschriebenen „förmlichen“ Verfassung wurde Hannover eine konstitutionelle Monarchie. Der König konnte nun die Verfassung „nicht mehr einseitig“<sup>135</sup> ohne die Zustimmung der Landesvertretung aufheben oder abändern. Gesetzesinitiativrecht, Ministerverantwortung, weitgehendes Budgetrecht - die Domänen gingen in Staatsbesitz über, für die Königliche Hofhaltung wurde eine Zivilliste ausgesetzt -, Verteidigung aller Beamten auf die Konstitution gehörten zu den nun verfassungsrechtlich verbrieften liberalen Prinzipien.

Die schon zuvor (1832) erlassenen Wahlgesetze erweiterten den Kreis der Wahlberechtigten, insbesondere um die „bürgerliche und bäuerliche Mittelschicht“.<sup>136</sup> Für die weitere konstitutionelle Entwicklung Hannovers erwies sich der sofortige Protest des Herzogs von Cumberland<sup>137</sup> gegen dieses Staatsgrundgesetz als folgenreich. Nach dem Tode Wilhelms IV. 1837 folgte er seinem Bruder auf den hannoverschen Thron, in England hingegen, wo die weibliche Erbfolge galt, wurde Viktoria Königin; damit endete die 223-jährige Personalunion. Ernst August, ein „Hochtory“, ein Gegner „weitgehender“ Parlamentsrechte fühlte sich bei seiner Thronbesteigung unter Berufung auf das im Art. 56 der Wiener Schlußakte verankerte „monarchische Prinzip“ nicht an diese Verfassung gebunden und setzte sie im November 1837 außer Kraft. In dem sich nun formierenden

---

130 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 40 f.

131 A. a. O., S. 48.

132 Vgl. H. G. Husung, Politische Krisen und kollektiver Protest in Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution. Diss. Braunschweig 1979 und Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 68 f.

133 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 69.

134 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 107 ff.

135 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 139.

136 A. a. O., S. 144 f.

137 Vgl. dazu Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 92 ff. und Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 149 ff.

Widerstand gegen diesen königlichen „Verfassungsbruch“ ist die Verweigerung des geforderten Huldigungseides der „Göttinger Sieben“ (der Professoren Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Weber, Jacob und Wilhelm Grimm) berühmt geworden. Diese wurden daraufhin ihrer Ämter enthoben und z. T. des Landes verwiesen.

Aus den folgenden Auseinandersetzungen mit den Ständen, die auch den Frankfurter Bundestag anriefen - der jedoch 1839 eine Einmischung in diese Angelegenheit ablehnte -, ging der König letztlich als Sieger hervor. Die 1840 erlassene Verfassung, die alle Fortschritte von 1833 in Bezug auf Mitwirkungsrechte im Gesetzgebungsverfahren, im Budgetrecht, auf Ministerverantwortung und Wahlberechtigung etc. aufhob, zeigte dies deutlich<sup>138</sup>. Erhebliche Spannungen zwischen dem König und der Regierung einerseits und der zweiten Kammer andererseits, wo trotz der Wahlrechtsänderung die liberale Opposition über eine starke Position verfügte, blieben bis 1848 bestehen<sup>139</sup>. Deshalb wurde auch liberalen Initiativen der Regierung auf dem Gebiet der Judenemanzipation wie der Gewerbeordnung Widerstand geleistet; die Opposition, deren politische Basis in den Städten lag, wo die Zünfte und Gilden dominierten, war nicht bereit, „Privilegien aufzugeben“<sup>140</sup>. Unter den veränderten politischen Verhältnissen des Jahres 1848 wurde denn auch die Inkraftsetzung des neuen Gewerbegesetzes zugunsten der bestehenden Verhältnisse verhindert.

Von einigen wenigen gewaltsamen Ausschreitungen abgesehen, z. B. in Loccum, wurde auch 1848 der Protest der Bevölkerung gegen die bestehenden Zustände in die legalen Bahnen des Petitionierens gelenkt. Die erhebliche Politisierung der Bürgerschaft manifestierte sich auch in zahlreichen Vereinsbildungen jenes Jahres<sup>141</sup>. Als Folge der durch die Agrarreformen und die Wahlgesetzgebung 1833/40 veränderten sozialen wie politischen Verhältnisse innerhalb der Landbevölkerung tritt nun auch die Bauernschaft mit Forderungen nach Abschaffung noch vorhandener Adelsprivilegien (Aufhebung der Patrimonialgerichte, Beteiligung des Adels an Gemeindelasten, Änderung des Jagdgesetzes etc.) auf<sup>142</sup>. In den städtischen Petitionen tritt neben die schon 1831 geäußerten staatsbürgerlichen Gleichstellungsforderungen eine nationale Komponente: „Vertretung der Nation beim Bundestage“<sup>143</sup>.

Durch die Berufung Stüves (1848) in das Ministerium Bennigsen gelang es, einen Ausgleich zwischen dem gemäßigten Liberalismus und der Regierung herbeizuführen und damit den Weg einer reformerischen Lösung zu beschreiten. Hierzu gehörten die gesetzgeberischen Maßnahmen 1848-50 zur Trennung von Justiz und Verwaltung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit von Gerichtsverhandlungen, Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, zur Reform und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung. Der Regierungsentwurf zur Verfassungsänderung übernahm die bekannten Forderungen und da beide Kammern zustimmten, wurde er 1848 in Kraft gesetzt. Ein neues Wahlgesetz veränderte wiederum die Repräsentationsstruktur der Kammern, „Adel und Klerus verloren ihre privilegierte Stellung. Die erste Kammer wurde das Organ für die großen Grundbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, Manufakturbesitzer, Zunftvorsteher und die beamtete Intelligenz ... , in der zweiten Kammer sollte der Durchschnittsbürger repräsentiert werden, der in der agrarisch ausgerichteten und vom Kleingewerbe geprägten Gesellschaft von den kleinen und mittleren Bauern und Handwerksmeistern gestellt wurde“<sup>144</sup>.

---

138 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 178 ff.

139 A. a. O., S. 182 ff.

140 A. a. O., S. 215, 293, und vgl. dazu Jörg Jeschke, Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866, Göttingen 1977, S. 36-41.

141 Kolb, Teiwes, a. a. O., S. 219 ff.

142 A. a. O., S. 225.

143 A. a. O., S. 228.

144 A. a. O., S. 257 f.

Der Adel fand sich mit dieser „politischen Entmachtung“ jedoch nicht ab<sup>145</sup>; schon 1850 folgte auf das Ministerium Bennigsen-Stüve das konservative Kabinett Münchhausen. Eine wesentliche Stütze ihrer Politik fand die Ritterschaft in Georg V., der 1851 seinem Vater auf dem Thron folgte. Als die Verhandlungen mit dem Landtag über eine Änderung der Verfassung ergebnislos verliefen, wandte sich die Ritterschaft mit einer Beschwerde an den Bundestag, der sich dieser Frage auch annahm. 1855, nach weiteren erfolglosen Verhandlungen der Regierung mit dem Landtag, ernannte der König das „reaktionäre“ Ministerium Kielmannsegge-Platen-Borries, welches eine Verfassungsrevision im Sinne der Wiederherstellung der 1840er Verfassung und Wahlrechtsbestimmungen oktroyierte.

Durch Beeinflussung der Wahlen versuchte die Regierung der liberalen Opposition, deren hervorragendste Vertreter Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel waren, Schranken zu setzen. Auch *der* mehrfache Wechsel innerhalb des Ministeriums bis 1866 vermochte die Konflikte zwischen der Regierung und den Liberalen, die zudem mit der Gründung des „Deutschen Nationalvereins“ 1859 sich für eine preußische Lösung der deutschen Frage aussprachen, nicht beizulegen.

Während der Vormund- und Regentschaft des Prinzregenten (später Georg IV.) für den unmündigen Braunschweiger Thronerben Karl - Herzog Friedrich Wilhelm war 1815 in Quatrebras gefallen - wurde 1820 in Braunschweig eine „Erneuerte Landschaftsordnung“ erlassen, die im wesentlichen die alte Landschaft unter Beibehaltung der ihr 1770 gewährten Rechte wiederherstellte“<sup>146</sup>.

Dies hielt Herzog Karl II. bei seinem Regierungsantritt aber nicht davon ab, den Eid auf diese Verfassung zu verweigern<sup>147</sup>; vier Jahre später (1827) ging er noch einen Schritt weiter und erklärte, „er kenne die während seiner Minderjährigkeit von der Regentschaft gefaßten Regierungsbeschlüsse und erlassenen Verordnungen nur insoweit an, als nicht dadurch über wohlverworbene Regenten- und Eigentumsrechte disponiert worden sei.“<sup>148</sup> Dieses Patent stellte nicht nur einen Bruch geltenden Rechts dar, sondern provozierte auch einen Konflikt mit England - Hannover. Alle Vermittlungsversuche von Mitgliedern des Deutschen Bundes, wie z. B. Preußens, scheiterten an der uneinsichtigen Haltung des Herzogs; erst die Drohung der Bundesexekution veranlaßte ihn zum Einlenken. Diese Haltung brachte Karl auch in wachsenden Gegensatz zu seinen Landständen. Als im Zuge der Pariser Juli-Revolution Unruhen und Tumulte auf deutsche Staaten übergriffen, kamen diese Spannungen in Braunschweig zum offenen Ausbruch. Das gehobene Bürgertum und die Beamenschaft<sup>149</sup> nutzte den Aufruhr, der mit der Erstürmung und dem Brand des Schlosses in Braunschweig seinen Höhepunkt hatte, um das Willkürregiment zu beenden. In der erfolgreichen Vertreibung des Herzogs, dem der Bundestag schließlich die Regierungsfähigkeit absprach, sehen manche Historiker nicht eine „moderne Revolution“, sondern „ein letztes Aufflammen des alten Widerstandsrechts ständischer Schichten gegen die rechtswidrig handelnde Obrigkeit“<sup>150</sup>. Die Braunschweiger Vorgänge tragen wohl in Wahrheit Züge von beiden.

Die Krise wurde beigelegt, als Karls Bruder Wilhelm die Regierungsgeschäfte übernahm. Nach einigem Hin und Her erlangte er schließlich auch die Zustimmung aller am Konflikt beteiligten Parteien zu seiner Thronbesteigung. Seine Regierungszeit war durch einen gemäßigten Reformkurs geprägt<sup>151</sup>. Neben der in Anlehnung an die hannoversche

145 Zu den innenpolitischen Auseinandersetzungen in den 50ziger Jahren, vgl. E. R. Huber, a. a. O., Bd. 3, S. 209 ff. und W. Bußmann, Das Zeitalter Bismarcks, 4. erg. Aufl. Frankfurt 1968, S. 23 f. sowie E. Pitz, Deutschland und Hannover im Jahre 1866, in: Nds. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 38, 1966, S. 95 f.

146 König, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 111.

147 Vgl. dazu auch E. R. Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 48 ff., Husung, a. a. O., Otto Böse, Karl II. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 1956. 40

148 Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 48 f.

149 Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 57.

150 Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 53, ebenso König, a. a. O., S. 111.

151 Vgl. dazu J. König, in: R. Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 93 ff.

Ablösegesetzgebung durchgeführten Agrarreform und der Einführung einer Städteordnung stellte die „Neue Landschaftsordnung« von 1832 das wichtigste Ergebnis der „liberalen“ Politik dar - sie reihte das Herzogtum unter die konstitutionellen Monarchien ein. Die Verfassung sah vor, daß der Herzog die Exekutive sowie den Oberbefehl ausübte und das Land nach außen vertrat. Die Verfassung verbürgte die Unabhängigkeit der Rechtspflege, Ministeranklage und die gemeinsame Ausübung der Legislative durch den Herzog und die Landesversammlung in bestimmten Bereichen. In allen nicht in der Landschaftsordnung aufgeführten Gebieten stand dem Herzog die alleinige Gesetzgebungskompetenz zu. Auch eine Reihe wichtiger Grundrechte wie Religionsfreiheit, Gewerbefreiheit,

Schutz des Eigentums etc. wurde gewährt. Das Wahlrecht war an die Steuerpflicht gebunden, das heißt also, daß Bürger- und Bauerntum in der Landesversammlung vertreten waren.

Die „Neue Landschaftsordnung“ bildete bis 1918 über alle sozioökonomischen Veränderungen hinweg den Rahmen für die politische Entwicklung des Herzogtums. Den nie zur Ruhe kommenden Streit der verschiedenen Bevölkerungsschichten um ihren Einfluß auf die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Finanzen des Landes spiegeln die wiederholten Auseinandersetzungen um das Wahlrecht zur Landesversammlung. Es kam zwar zu gewissen Korrekturen, wonach das braunschweigische Wahlrecht dem preußischen Dreiklassenwahlrecht angeglichen wurde, mit berufständischen Elementen durchsetzt <sup>152</sup>. Hinter den Forderungen des demokratischen Teils des Bürgertums sowie der aufstrebenden Arbeiterbewegung blieb das Wahlgesetz jedoch ebenso zurück wie hinter dem 1867/71 eingeführten Reichstagswahlrecht.

Im Gegensatz zu Hannover und Braunschweig war Oldenburg im Vormärz ohne Verfassung geblieben, obwohl Art. 13 der Bundesakte des Deutschen Bundes dies ausdrücklich den Landesherrn zur Pflicht machte. Das einzige, was zustande kam, war eine erweiterte kommunale Selbstverwaltung in den Landgemeinden (1831). „Auch eine Vertretungskörperschaft altständischen Gepräges gab es weder im Gesamtstaat noch in einem der Landesteile« <sup>153</sup>. Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Birkenfeld. Diese Landesteile wiesen in ihrer konfessionellen Gliederung sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur große Unterschiede auf: „Das gemischt-konfessionelle Birkenfeld war wohl am stärksten von Kleingewerbe und von den Anfängen einer Industrie durchsetzt und war in der Franzosenzeit auch am stärksten von westlichen Ideen durchdrungen worden. Das protestantische Fürstbistum Lübeck-Eutin war ein Gebiet großer Gutsherrschaften und dementsprechend eines starken ländlichen Proletariats, das stets zum Aufruhr neigte. Verwandte soziale Züge zeigten die aus der Erbmasse des Bistums Münster erworbenen streng katholischen Gebiete, wo auch zahlreiche große Güter und ein alter selbstbewußter Adel zu finden waren. Demgegenüber kannte das alte Kernland um Oldenburg und Delmenhorst eigentlich nur eine Schicht relativ wohlhabender Großbauern, über denen der Großherzog mit seiner juristisch gebildeten Beamtenschaft, größtenteils bürgerlicher Herkunft, thronte.“ <sup>154</sup>

Der Großherzog hatte zwar unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse des Jahres 1830 eine Verfassung in Aussicht gestellt, was in Petitionen aus dem Lande - insbesondere aus Nordoldenburg - dringend gefordert wurde, doch scheiterte die Absicht am Widerstand von „Kopenhagen und Petersburg“, was die Bedeutung der dynastischen Verflechtungen „in dieser Zeit eindrücklich belegt“. <sup>155</sup> Auch 1848 wurde wiederum die Forderung nach einer

---

152 C. W. Zöllner, Wahlrecht und Klassenwahl im Herzogtum und Stadt Braunschweig in der Zeit vom Wiener Kongreß bis zum 1. Weltkrieg, in: Mitteilungen der TU Braunschweig, Jg. VI, 1971, S. 15-23.

153 Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 540.

154 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 174.

155 A. a. O., S. 174 f.

Verfassung in Petitionen, in Bürgerversammlungen und auf Demonstrationen laut. Unruhen unter den nordoldenburgischen Landarbeitern und den Heuerleuten Süldenburgs beschleunigten den Entscheidungsprozeß; der Großherzog entsprach ihrem Verlangen und ließ Wahlen für einen beratenden Ausschuß ausschreiben, der einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten hatte. Wahlberechtigt waren alle volljährigen männlichen Oldenburger, „sofern sie nicht bei einem anderen in Kost und Lohn standen“. <sup>156</sup> Nachdem ein liberaler Entwurf vorgelegt worden war, schrieb die Regierung Wahlen für einen konstituierenden Landtag aus, der in Verhandlungen mit dem Ministerium ein liberalen Prinzipien verpflichtetes Staatsgrundgesetz durchsetzte. Im Zuge der restaurativen Wende der 50er Jahre wurde diese Verfassung 1852 revidiert. Trotzdem folgten in den nächsten Jahren eine Reihe von Gesetzen, die zu einer liberalen Ausgestaltung des staatlichen Lebens in Oldenburg führten, wie z. B. das Staatsdienergesetz, die Reform der Gerichtsverfassung, die die Trennung von Justiz und Verwaltung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen sowie Schwurgerichte brachte, ein Ehegesetz, eine neue Gemeindeordnung sowie ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit.

Das zweitkleinste Land des Deutschen Bundes - ganz von preußischem Gebiet umgeben - Schaumburg-Lippe hatte schon 1816 eine landständische Verfassung erhalten, die den Bauern neben Adel und Städten eine Vertretung sicherte. Seine politische Entwicklung verlief bis 1866 in ruhigen Bahnen: „Unter (Fürst Georg Wilhelm) erlebte das Land ein ruhiges halbes Jahrhundert ohne äußere Gefährdung und im wesentlichen ohne innere Spannungen“ <sup>157</sup>. Jedenfalls drangen sie nicht an die Oberfläche.

Die Revolution 1848 trug zwar geringe Zugeständnisse von seiten des Landesherrn im Bereich des Wahlrechts und der Ministerverantwortlichkeit ein. Diese wurden jedoch in der folgenden Reaktionszeit wieder zurückgenommen. Die Jahrzehnte während enge Anlehnung an Hannover brachte 1866 für die Selbständigkeit des Landes kritische Momente, doch konnte die Eigenständigkeit durch die Bereitschaft zum Einlenken bewahrt werden. Während des Norddeutschen Bundes wurde eine vorsichtige Modernisierung der politischen und wirtschaftlichen Strukturen eingeleitet: 1868 erhielt das Land eine konstitutionelle Verfassung, freilich mit starken ständischen Elementen, insbesondere im Wahlrecht; eine Städte- und Gemeindeordnung, eine Ablöseordnung, die Trennung von Staatshaushalt und fürstlichem Hausvermögen sowie eine Reform des Justizwesens gehörten zu den wichtigsten Maßnahmen jener Jahre. <sup>158</sup>

Die eben kurz skizzierte Verfassungsentwicklung der norddeutschen Staaten beruht auf einer Wirtschaftsstruktur, die bis 1866 in erster Linie von der Agrarwirtschaft und vom Gewerbe geprägt wurde.

Ihrer Förderung galten eine Reihe von staatlichen Initiativen und Maßnahmen, so z. B. im Bereich des inneren Landausbaus durch Meliorationen, Kultivierung von Ödland und Mooren, aber auch Förderung von „landwirtschaftlichen Gesellschaften“ (1818 in Oldenburg sowie die 1764 gegr. hannoversche Landwirtschaftsgesellschaft) und von Vereinen. Die Einführung von Fruchtwechsel- und verbesserter Dreifelderwirtschaft sowie neuer Kulturpflanzen, Kartoffeln und Zuckerrüben brachten erhebliche Fortschritte im Landbau <sup>159</sup>. Die vorherrschende Agrarverfassung mit ihren vielfältigen - landschaftlich unterschiedlichen - grundherrlichen Lasten und genossenschaftlichen Bindungen geriet in deutlichen Kontrast zu einer zunehmend rationelleren landwirtschaftlichen Betriebsweise im bäuerlichen wie im adeligen Bereich.

Die dem Adel untergeordnete ländliche Bevölkerung gliederte sich in „Meier, Köter,

---

156 Huber, a. a. O., Bd. 2, S. 540.

157 D. Brosius, Das Land Schaumburg-Lippe, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 90.

158 Geschichte der deutschen Länder, Territorien - Ploetz, a. a. O., Bd. 2, S.577.

159 Siehe dazu Wilhelm Treue, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760, Hannover 1964, S. 13 ff.

Brinksitzer und Anbauer sowie Abbauer und Häuslinge ... Bildeten die Meier mit zahlreichen Rechten wie Gemeindeweide und -holz und mit beträchtlichen Pflichten wie Spanndienst, Kontribution, Gemeindeabgaben, Einquartierung, Magazin- und Fouragegeld die erste Bauernklasse, so folgten ihnen die Köter an nächster Stelle ... (mit Hofstätte und Garten), die ihnen - in geringerem Umfange als dem Meier .. - die Beteiligung an der Nutzung der Gemeinheiten sicherte, während auch sie Steuern zahlen und Dienste (regelmäßig nur Handdienste) leisten mußten .., Eine Übergangsschicht nach unten bildeten die überall vertretenen Brinksitzer mit Haus-Hof- und Gartenland unmittelbar außerhalb der Dorfgrenze", mit „Gemeindeberechtigungen in ganz verschiedenem Ausmaße" <sup>160</sup>. Außerhalb des Gemeindeverbandes stand die Gruppe der Anbauern „ohne Anteil an die Gemeinheit, mit zinspflichtigem Eigentum und daher auch unter dem Zwang zum Erwerb durch Nebenberufe, vom Handwerk über Gutstagelohn bis zum Hirtendienst. Häuslinge waren nicht ansässige, bei Bauern zur Miete wohnende Abbauern .... d. h. Angehörige der unterbäuerlichen Landarbeiterschicht ... " <sup>161</sup>.

Die schlechte Agrarkonjunktur in den 20er Jahren des 19. Jh. verstärkte unter den Bauern die Forderung nach Ablösung der in dieser Krise als drückend empfundenen Grundlasten. <sup>162</sup>

Stüve, damals Osnabrücker Deputierter der Zweiten Kammer, machte sich in Hannover zum Sprecher dieser bäuerlichen Interessen. Nach schwierigen Verhandlungen und unter dem Druck zunehmender Unruhen im Gefolge der 1830er Revolution, wurde 1831 ein Gesetz, das die Ablösung aller Grundlasten vorsah, durchgesetzt. 1833 folgte die alle Einzelheiten regelnde Ablöseordnung.

Im Gegensatz zur preußischen Agrarreform (1811-16), die eine Regulierung durch Abtretung von 1/3 – 1/2 des bäuerlichen Landes vornahm und damit zur Ausweitung des Großgrundbesitzes sowie zur Bildung eines Landarbeiterstandes beigetragen hatte, sah die Stüvesche Reform eine „Kapitalzahlung und Geldrente" vor. Landabtretung war zwar auch möglich, allerdings nur bis zu einem „1/6 der Flur" <sup>163</sup>. Auf diese Weise wurde die bisherige Besitzgrößenverteilung kaum verändert, sondern durch zusätzliche Bestimmungen des Bauernschutzes wie der Beibehaltung des Anerbenrechts, noch gefestigt: Sie führte vielmehr zu „einer Überleitung der herkömmlichen Betriebsstruktur in einen neuen Rechtsstand" <sup>164</sup>.

Braunschweig <sup>165</sup> und Oldenburg <sup>165</sup> erließen ähnliche Ablösegesetze und -ordnungen.

Wird dieser Prozeß vielfach als politische Agrarreform bezeichnet, so schuf er die Voraussetzung für eine betriebswirtschaftliche Reform; zum einen für die Teilung der Gemeinheiten unter die Berechtigten (Separation) und zum anderen für die Zusammenfassung der verstreut liegenden Grundstücke (Verkoppelung). Diese Maßnahmen, die z. T. in einzelnen Landesteilen schon im 18. Jh. begannen, <sup>166</sup> führten zu einer Abrundung und z. T. Vergrößerung des bäuerlichen Besitzes, ja auch zu einer Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Neusiedlung, z. B. in der Lüneburger Heide. Nachteilig wirkten sich diese Agrarreformen auf die „nicht gemeindeberechtigten" unterbäuerlichen Schichten <sup>167</sup> aus, d. h. für die An- und Abbauern und Häuslinge. Diese wurden zudem noch durch den Niedergang der „hausgewerblichen Leinenspinnerei und -weberei" <sup>168</sup> infolge der englischen Baumwollkonkurrenz in ihrer wirtschaftlichen Existenz getroffen. Die weitere Entwicklung der Landwirtschaft war sehr eng verknüpft mit dem Industrialisierungsprozeß; so werden die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte

---

160 Treue, a. a. O., S. 10 f.

161 Treue, a. a. O., S. 11.

162 Vgl. dazu W. Conze, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jh., Hannover 1947.

163 Conze, a. a. O., S. 13.

164 H. Linde, Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Neues Archiv f. Nds., Bd. 5, H. 21-26, 1951/52, S. 432.

165 Vgl. dazu W. Achilles, Siedlungs- und Agrargeschichte, in: R. Moderhack, a. a. O., S. 147 f.

166 Conze, a. a. O., S. 13 f.

167 Treue, a. a. O., S. 18.

168 A. a. O., S. 20, Linde, a. a. O., S. 430.

durch die Eisenbahn und durch das Aufkommen der Konservenindustrie erheblich beeinflusst; die Produktion von Kunstdünger (wie das Thomasmehl der Ilseder Hütte) steigerte die Erträge; diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

Nächst der Landwirtschaft spielte das Handwerk als Wirtschaftsfaktor in diesen norddeutschen Staaten eine wesentliche Rolle; auch hier gab es „obrigkeitsstaatliche Beschränkungen und genossenschaftliche Bindungen“<sup>169</sup>, die nicht nur die gewerbliche Entwicklung, sondern auch den Industrialisierungsprozeß verzögerten, „da eine fabrikmäßige Produktion von zunfthandwerklichen Erzeugnissen so gut wie unmöglich gemacht wurde“<sup>170</sup>. Initiativen, wie die des Hannoveraners Berning, eine gemäßigte Reform der Gewerbeordnung<sup>171</sup> durchzuführen, scheiterte 1848 am entscheidenden Widerstand der Städte und Zünfte, die an ihren althergebrachten Privilegien festhalten wollten, weil man eine Übersetzung des Handwerks fürchtete. In dieser Entscheidung zeigte sich ein Konflikt zwischen politischen und wirtschaftlichen liberalen Prinzipien.

In der Absicht, das einheimische Gewerbe zu schützen, schlossen sich die norddeutschen Länder auch nicht dem 1833 gegründeten Zollverein an: Dafür schlossen sich Hannover mit Braunschweig (1834), Oldenburg (1836) und Schaumburg-Lippe (1837), nachdem z. T. noch bestehende Binnenzölle aufgehoben und ein einheitlicher Außenzoll gebildet worden war, zum Steuerverein zusammen, wodurch ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet im norddeutschen Raum entstand, dem allerdings der konsumstarke Zollverein als Absatzgebiet weitgehend verschlossen blieb<sup>172</sup>.

In den 40er und 50er Jahren wurden für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wichtige Infrastrukturmaßnahmen eingeleitet: der Ausbau der hannoverschen Häfen, Geestemünde 1846, Harburg 1847, sowie der Chaussee- und Eisenbahnbau<sup>173</sup>. Hierbei schlugen sich die politischen Rivalitäten nieder. Braunschweig machte den Anfang mit dem Bau einer Linie Braunschweig - Wolfenbüttel, Hannover folgte mit dem Bau von Nord-Süd-Verbindungen, Harburg - Hannover / Hildesheim sowie Bremen - Hannover / Hildesheim. Oldenburg hingegen begann mit dem Ausbau eines Chaussee-Straßennetzes, das die Hauptstadt mit den Amtssitzen verband. Eisenbahnbaupläne, die hier von verschiedenen Interessenten betrieben wurden, scheiterten am Widerstand der Oldenburgischen Nachbarn, insbesondere Hannovers. Für eine eigenständige Eisenbahnpolitik war das Land angesichts des finanziellen Aufwandes für den Straßenbau zu klein. Abhilfe schaffte hier der Kriegshafenvertrag mit Preußen, der 1867 die finanziellen Mittel für den Bau einer Bahnlinie erbrachte<sup>174</sup>.

Der Industrialisierungsprozeß vollzog sich nur sehr zögernd, insbesondere in Hannover und Oldenburg. Für Hannover mag sich zum einen die Personalunion mit England nachteilig ausgewirkt haben. England, so kann man lesen, hätte ein „eminentes Interesse“ daran gehabt, „Hannover in dem Zustand eines für seine Industrieerzeugnisse aufnahmeberechtigtes Agrarland zu erhalten“<sup>175</sup>. Die Ein- und Ausfuhrstruktur belegt diese Ansicht, Hannover war in dieser Hinsicht ganz in das englische Wirtschaftssystem durch Vermittlung der Hansestädte eingegliedert. So exportierte Hannover über die Häfen Hamburgs vor allem agrarische Produkte, Nahrungsmittel, Wolle, Leinen und führte „Fertigwaren und Kolonialprodukte“ ein<sup>176</sup>.

---

169 Linde, a. a. O., S. 435.

170 Ebd.

171 Zur Entwicklung des Gewerberechts in Oldenburg, vgl. H.-J. Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg 1965, S. 171 f.

172 Treue, a. a. O., S. 44 f.

173 Linde, a. a. O., S. 437 ff.

174 Zur Oldenburgischen Verkehrspolitik vgl. Schulze, a. a. O., S. 48 ff.

175 Scheel, Der Regierungsbezirk Hannover ..., in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 77.

176 Linde, a. a. O., S. 436.

Hinzu kommt sicherlich, wie auch hervorgehoben wird, daß „das Wirtschaftsdenken der Regierung und der Bevölkerung überwiegend den industriellen Neuerungen“<sup>177</sup> abgeneigt war. Diese Tendenz zeigte sich auch im Stand der Gewerbegesetzgebung und vor allem in der Domizilordnung (Einschränkung der Freizügigkeit) in Verbindung mit dem Trauscheinzwang, was zur Folge hatte,<sup>178</sup> daß „dem potentiellen Proletariat Hannovers, der besitzlosen Landbevölkerung, zur Umwandlung in eine potentielle industrielle Arbeiterschaft die Grundvoraussetzung fehlte: die Mobilität“<sup>179</sup>.

Den Entwicklungsstand der Industrie Hannovers spiegeln die Ergebnisse zweier statistischer Erhebungen wider. Unter den 91 733 Gewerbetreibenden wurden für 1833 nur 1091 Fabrikherren mit 3200 „Gehilfen“ ausgewiesen, was einer mittleren Fabrikbetriebsgröße von etwa 3 Beschäftigten gleichkäme<sup>180</sup>. Oft wird der Begriff „Fabrik“ nicht im heutigen Sinne verwandt, zumeist handelte es sich um „kleinere außerhalb des zünftigen Handwerks entstandene Werkstätten . . . , die unter Verwendung von ungelernten oder angelernten Arbeitskräften in einem mehr oder weniger arbeitsteiligen Produktionsgang ihre Erzeugnisse herstellen“<sup>181</sup>.

1861 gab die Zollvereinszählung die Zahl der Industriebeschäftigten mit 41 855 in 7141 Betrieben an, also durchschnittlich 6 Beschäftigte pro Betrieb. Darunter befanden sich 29 Fabriken mit mehr als 100 Beschäftigten, und zwar Betriebe der Textilbranche, der Gummierzeugung und Eisengießereien. Die Standorte waren vorwiegend die größeren Städte des Königreichs, Hannover, Harburg, Lüneburg, Celle und Hildesheim. Linde weist auf die „auslesende Wirkung der ersten, seit Mitte der 1840er Jahre bestehenden Eisenbahntrassen Harburg - Hildesheim und Braunschweig“ für die Industriestandorte hin<sup>182</sup>.

Die geringe Intensität des Industrialisierungsprozesses zeigte sich auch in den wenigen im Betrieb befindlichen Dampfmaschinen; nur 465 Dampfmaschinen wurden 1861 in Hannover gezählt.

In den 50er Jahren wurden im Königreich Hannover auch die ersten Ansätze einer eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie errichtet, die mit Mitteln der Kronkasse gegründete Georgsmarienhütte bei Osnabrück<sup>183</sup> und die Ilseder Hütte bei Peine.

Auch in Braunschweig und Oldenburg begannen in den 1840er Jahren die ersten Ansätze einer Industrialisierung. In Braunschweig<sup>184</sup>, das schon 1842 dem Zollverein beigetreten war, entwickelten sich zum einen Betriebe, die in enger Verbindung mit der Landwirtschaft standen, wie die zunächst als Hausindustrie betriebene, dann fabrikmäßige Jute- und Flachsverarbeitung, der Mühlenbau, Zuckerfabriken sowie Maschinenbaubetriebe, die für die Fabriken Anlagen herstellten; in den 70er Jahren kamen die Konservenindustrie hinzu, die zunächst den heimischen Spargel, dann auch anderes Gemüse und Obst verarbeiteten. Durch den großen Aufschwung dieser Branche wurde die Verpackungsfabrikation gefördert

---

177 Treue, a. a. O., S. 48.

178 Pitz, a. a. O., S. 96 f.: „Kein Pfarrer durfte ein Brautpaar trauen, wenn der Bräutigam nicht eine amtliche Bescheinigung darüber vorlegte, daß die Gemeinde, in der er wohnen wollte, bereit war, ihn aufzunehmen. Das Wohnrecht in einer Gemeinde erwarb man in der Regel durch Geburt. Zur Neuaufnahme waren die Gemeinden, da ihnen die Pflicht zur Armenfürsorge oblag und man sie vor dem Zuzug Unbemittelter schützen wollte, nur dann verpflichtet, wenn ein Gewerbetreibender ein ausreichendes Vermögen, eine behördliche Konzession und eine Wohnung, ein Handarbeiter aber oder Tagelöhner körperliche Arbeitsfähigkeit, einen Arbeitsplatz und eine Wohnung nachweisen konnte. Die Behörden, welche den Trauschein ausstellen, hatten daher nicht nur die Befugnis der Brautleute zur Niederlassung, sondern auch ihre Vermögensumstände daraufhin zu prüfen, ob sie zum Unterhalt einer Familie ausreichten.“

179 Linde, a. a. O., S. 434.

180 Linde, a. a. O., S. 420.

181 Schulz, a. a. O., S. 160.

182 Linde, a. a. O., S. 421 und Treue, a. a. O., S. 45 ff.

183 E. Sperling, Standortbedingungen der Industrie, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 5, H. 21, 1951/52, S. 8.

184 Zur Industrie Braunschweigs im 19. Jh.: Hans Jürgen Querfurth, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, in: Moderhadt (Hrsg.), a. a. O., S. 187-200.

(Dosen etc.). Zum anderen bildeten sich auf der Grundlage der heimischen Rohstoffe im Harz und am Harzrand Hütten und Eisengießereien. Der Braunkohleabbau, der seit 1815 bei Helmstedt in staatlicher Regie erfolgte, gewann mit dem Ausbau der Transportkapazitäten der Eisenbahn sowie durch die gestiegenen Absatzmöglichkeiten in den Zuckerfabriken an Bedeutung. Zum dritten entwickelten sich Industrieunternehmen durch Privatinitiative in weiteren Branchen wie z. B. die optische Fabrik Voigtländer und der Musikinstrumentenbau (Grotrian-Steinweg).

Im Vergleich zu Braunschweig verlief die industrielle Entwicklung Oldenburgs<sup>185</sup> langsamer. Hier dominierten die Textilbranche, insbesondere Warpspinnereien und der Maschinenbau in Verbindung mit Eisengießereien; es wurden vor allem Torfgewinnungs- und -verarbeitungsgeräte und Landmaschinen hergestellt.

Im überwiegend agrarisch strukturierten Schaumburg-Lippe führten die Rohstoffvorkommen, Steinkohle und Kali um Bückeburg und Stadthagen zum Entstehen einer Kleinindustrie<sup>186</sup>.

Die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten der norddeutschen Staaten nach 1815 waren nicht allzu groß. Sie hatten vor allem Rücksicht zu nehmen auf ungetrübte Beziehungen zum mächtigen, ökonomisch starken Nachbarn Preußen, der auf eine Verbindung seiner Landesteile bedacht war. Die dynastischen Verbindungen zu auswärtigen Mächten, so Oldenburgs zu Dänemark und Rußlands, Hannovers zu England waren dabei Faktoren, die ihre Abhängigkeit von Preußen etwas lockern konnten. Hinzu kam, daß der preußisch-österreichische Dualismus im Deutschen Bund den Mittelstaaten einen gewissen Spielraum zu eigenständiger Außenpolitik eröffnete. Namentlich Hannover versuchte durchweg eine „mittlere Linie zwischen den beiden deutschen Großmächten zu halten“<sup>187</sup>, wobei es zwischen 1853 und 1866 in vielen Fragen sogar stärker der österreichischen Position zuneigte (so z. B. im Krimkriege, im Italienischen Krieg 1859, auf dem Frankfurter Fürstentag 1863).

An der ökonomischen Abhängigkeit von Preußen konnte dies aber nichts ändern. So entschloß sich Hannover auch 1851, gegen größere finanzielle Zugeständnisse dem Zollverein beizutreten und damit den Steuerverein als eigenständige Wirtschaftseinheit aufzugeben. Preußen „hatte damit nicht nur den Zusammenhang seiner beiden Landeshälften gewonnen, sondern auch den Anschluß an die Nordsee und einen leichteren Zugang zum Welthandel“ und befestigte damit zugleich seine politische Stellung nördlich des Mains<sup>188</sup>.

Auf die wirtschaftliche Vereinheitlichung folgte dann aber 1866 die politische Annexion. Hannover stellte sich in dem Entscheidungskampf um die deutsche Hegemonie auf die Seite Österreichs und ließ das preußische Ultimatum unbeantwortet<sup>189</sup>. Die Folge war der Einmarsch preußischer Truppen und die militärische Niederlage nach opfervollem Widerstand in der Schlacht von Langensalza.

Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, wirtschaftlich und politisch eng mit Hannover verbunden, zeigten 1866 eine flexiblere Haltung und schlugen sich letztlich auf die preußische Seite. Dadurch retteten sie ihre Selbständigkeit. Der Versuch, sich aus dem preußisch-österreichischen Konflikt herauszuhalten, war angesichts der exponierten territorialen Lage zwischen preußischen Landesteilen zum Scheitern verurteilt.

---

185 Zur Industrie-Entwicklung Oldenburgs: Schulze, a. a. O., S. 182-201.

186 Brosius, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 91.

187 Geschichte dt. Länder, Territorien-Ploetz, a. a. O., Bd. 2, S. 566.

188 Bußmann, a. a. O., S. 13.

189 Vgl. dazu Pitz, a. a. O., S. 93 ff.

Die Behauptung der territorialen Integrität und der überkommenen Eigenstaatlichkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kleinstaaten durch die Reichsgründung so in ihrem Handlungsspielraum eingeengt wurden, daß fast überall an eine freiwillige Aufgabe der staatlichen Existenz gedacht wurde.

Die weitere politische Entwicklung der norddeutschen Kleinstaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe erschöpfte sich angesichts der Aushöhlung der Kompetenzen auf die administrativen Befugnisse und die Regelung lokaler Angelegenheiten, wozu allerdings auch der wichtige Bereich der Schul- und Hochschulpolitik gehörte.

Besondere Probleme ergaben sich aus der Vertreibung des angestammten hannoverschen Königshauses für das Herzogtum Braunschweig. Nach dem Ableben des kinderlosen Braunschweiger Herzogs Wilhelm († 1884) wäre nach dem Staatsgrundgesetz die Regierung auf die jüngere hannoversche Linie übergegangen<sup>190</sup>. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten angesichts des fortdauernden Konfliktes zwischen dem preußischen und dem exilierten hannoverschen Königshause versuchte Herzog Wilhelm durch ein Regenschaftsgesetz (1879) zu umgehen und damit die Eigenständigkeit des Herzogtums zu wahren. Dieses mit Berlin abgesprochene Gesetz bestimmte, daß „im Falle der Behinderung des erbberechtigten Thronfolgers ein Regenschaftsrat eine provisorische Regierung . . . bilden (sollte). Käme es innerhalb eines Jahres nicht zum Regierungsantritt des Thronfolgers, erhielt die Landesversammlung das Recht, auf Vorschlag des Regenschaftsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenhäuser den Regenten zu wählen, der die Regierung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers fortführen solle.“<sup>191</sup> Nach dieser Prozedur wurde dann auch zweimal verfahren, 1885 wurde der Neffe Kaiser Wilhelms 1. Albrecht von Preußen, zum Regenten gewählt und nach dessen Tode 1906, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der die Regenschaft bis 1913 ausübte. Durch die Heirat der Kaisertochter Viktoria Luise mit dem Enkel Georgs V. Ernst August wurde schließlich ein Ausgleich zwischen Welfen und Hohenzollern erreicht. Ernst August wurde 1913 Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ohne auf seine Ansprüche auf den hannoverschen Thron formell verzichtet zu haben.

Die Außen- und Militärpolitik, die Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr sowie der Vereinheitlichung des Rechtswesens gingen auf die Instanzen des Reichs, Bundesrat und Reichstag, über.

Zusammen mit dem wirtschaftlich-sozialen Strukturwandel durch den sich fortsetzenden Industrialisierungsprozeß hatten die Ereignisse des Jahres 1866 erhebliche Auswirkungen auf das Parteiensystem<sup>192</sup> und das Wahlverhalten. Die hannoversche Geschichte blieb von nun an auf lange Zeit, bis 1945, mit der preußischen Entwicklung verknüpft. Die Reaktion im Lande auf die Annexion durch Preußen war durchaus zwiespältig. Die monarchisch gesinnten konservativen Kreise traten in schroffe Opposition zur preußischen Administration und formierten sich in der Deutsch-Hannoverschen Partei, die zunächst das Ziel verfolgte, die Selbständigkeit Hannovers wiederherzustellen. Sie war in ihrer politischen und sozialen Struktur und ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung durchaus den preußischen Konservativen verwandt, weshalb eine konservative Partei preußischer Prägung sich in Hannover nicht bilden konnte. Ihre Führer rekrutierten sich aus dem Kreise „ehemaliger Minister, hoher Beamter und adeliger Großgrundbesitzer“<sup>193</sup>. Zu ihrer Anhängerschaft

---

190 König, in: Moderhack (Hrsg.), a. a. O., S. 95.

191 Ebd.

192 Zur Partei- und Wahlentwicklung vgl. G. Franz, Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegel der Wahlen 1867-1949, Bremen-Horn 1951, S. 16 ff.

193 Franz, a. a. O., S. 16.

gehörten hauptsächlich die Landbevölkerung der althannoverschen Gebiete. Sie erhielt gerade in der ersten Zeit nach der Annexion durch „manche Kurzsichtigkeit und Intoleranz der preußischen Politik“<sup>194</sup> Auftrieb, wie z. B. die Beschlagnahme des königlichen Privatvermögens, das Bismarck danach als „Reptilienfonds“ zu seiner freien Verfügung stand. Ferner wurden die Ressentiments durch die mittelbaren Folgen des Krieges und der Okkupation wie „das Stocken von Handel und Wandel, Ausfall der Jahrmärkte, Arbeitslosigkeit ... Preisanstieg und Kriegsopfernot“<sup>195</sup> gestärkt. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß der erste preußische Oberpräsident der Provinz, der ehemalige hannoversche Standesherr, Otto von Stolberg-Wernigerode um eine vorsichtige schonende Eingliederung Hannovers in den preußischen Staat bemüht war. In ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Bismarckschen Reichsgründung trafen sich diese überwiegend protestantischen, in enger Verbindung zur evangelischen Geistlichkeit stehenden Partikularisten mit den für eine großdeutsche Lösung eintretenden Katholiken, die sich seit 1870 in der Zentrumsparterie reorganisierten. Ihr Führer wurde der ehemalige hannoversche Justizminister Ludwig Windhorst, der zuvor für die welfisch-, bundesstaatlichen Belange eingetreten war. Die Verbindung zwischen diesen politischen Gruppierungen blieb auch in den folgenden Jahrzehnten eng; die welfischen Abgeordneten schlossen sich der Reichstagsfraktion des Zentrums an; es kam zu Wahlabsprachen für die Stichwahl bei den Reichstagswahlen, so etwa im Wahlkreis Göttingen-Duderstadt, wo das Zentrum die welfischen Kandidaturen unterstützte.

Das Zentrum war in norddeutschen Gebieten mit hohem katholischem Bevölkerungsanteil vorherrschend, besonders im südlichen Oldenburg, wo Zentrumsabgeordnete bis 1912 ununterbrochen die Wahlkreise Meppen und Cloppenburg behaupteten, ohne daß es hier je zu einem Stichentscheid gekommen wäre<sup>196</sup>.

Diesen beiden der preußisch-kleindeutschen Reichsgründung fernstehenden Parteien standen die preußenfreundlichen Nationalliberalen gegenüber. In ihrer positiven Haltung zur Bismarckschen Nationalstaatsgründung blieben die mit einigen markanten Repräsentanten vertretenen Freikonservativen nicht hinter ihnen zurück. Die hannoverschen Nationalliberalen, aus deren Reihen bedeutende Vertreter des deutschen Liberalismus, wie Bennigsen, Miquel, Planck u. a. hervorgegangen sind, verfügten einmal in neuhannoverschen Gebieten über eine starke Anhängerschaft sowie im ganzen Land im „gebildeten Bürgertum und unter den Magistratsbeamten der Städte“<sup>197</sup>.

Großen Anteil an der inneren Entwicklung der Provinz Hannover im Norddeutschen Bunde wie auch im Kaiserreich hatte der Nationalliberale Rudolf von Bennigsen. Er wurde 1868 erstmals zum Landesdirektor gewählt, 1880 für weitere 12 Jahre in diesem Amte bestätigt und stand damit an der Spitze der provinziellen Selbstverwaltung. 1888 wurde Bennigsen von Kaiser Wilhelm II. als erster nationalliberaler Politiker zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt<sup>198</sup>.

Die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag zeigten, daß diese beiden „Lager“ über eine annähernd gleichstarke Basis in der Wahlberechtigung verfügten; 130 000 Stimmen wurden für die Welfen / Zentrum und 144 000 Stimmen für die „Gouvernementalen“ (Nationalliberale und Freikonservative) bei einer Wahlberechtigung um 70% abgegeben: 10 Welfen, 8 Liberale und 1 Freikonservativer zogen für die Provinz Hannover in den

---

194 Vgl. Pitz, a. a. O., S. 137 ff.

195 Pitz, a. a. O., S. 153.

196 Franz, a. a. O., S. 15 f.

197 Pitz, a. a. O., S. 143.

198 H. Oncken, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2, Stuttgart, Leipzig 1910, S. 550 ff.

konstituierenden Norddeutschen Reichstag ein.<sup>199</sup>

Im Laufe der Zeit entwickelte sich in der Provinz als weitere politische Kraft die Sozialdemokratie; 1884 gewann sie das Mandat in der Stadt Hannover. Wie im übrigen Reich stiegen nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die sozialdemokratischen Stimmengewinne sprunghaft an, besonders in den industrialisierten Gebieten der Provinz, die unter preußischer Verwaltung einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten: Hannover, Harburg, Hameln-Springe, Einbeck-Northeim, Goslar-Zellerfeld.

In Braunschweig<sup>200</sup>, Oldenburg und Schaumburg-Lippe spielten die Welfen überhaupt keine Rolle. In Braunschweig behaupteten zunächst die Nationalliberalen das Feld - in den 80er Jahren durch Spaltung geschwächt - bis auch hier in den 80er und 90er Jahren die Sozialdemokraten ihnen die Vorherrschaft streitig zu machen begannen. Schon 1884 hatten sie einen der drei Wahlkreise des Herzogtums gewonnen; 1912 erreichten sie 48,6 % der abgegebenen Stimmen.

Abgesehen von den katholischen Gebieten um Cloppenburg, wo das Zentrum dominierte, hatten die Nationalliberalen auch im Großherzogtum Oldenburg eine starke Position. Nach ihrer Spaltung setzten sich die Freisinnigen durch und gewannen zwei der drei oldenburgischen Sitze. Die Sozialdemokraten, deren Anhänger in den industrialisierten Landesteilen am Jadebusen und der Wesermündung zu finden waren, erhielten 1912 1/3 der Stimmen.

Die nationalliberale Partei war auch in Schaumburg-Lippe, das einen einzigen Reichstagswahlkreis bildete, überwiegend erfolgreich, nur 1887 (Kartellwahlen) und 1907 (Bülow-Block) wurden sie von den Konservativen geschlagen. Der auch hier in der Wilhelminischen Ära einsetzende soziale Strukturwandel zeigte sich in den Stimmengewinnen der Sozialdemokraten, die 1912 mit den Konservativen und Nationalliberalen gleichzogen und 1/3 der Stimmen auf sich vereinigten.

Die Novemberrevolution von 1918 nahm im norddeutschen Raum einen sehr unterschiedlichen Verlauf. Hannover stand ganz im Schatten der Berliner Ereignisse. Auch nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs blieb Hannover weiterhin ein Bestandteil des preußischen Staats, dessen Größe und Gewicht eine Belastung für die junge Republik darstellte. Mit zwei kurzen Unterbrechungen wurde Preußen von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten mit einer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum (vorübergehend auch DVP) regiert, bis zum Staatsstreich von Papens vom 20. 7. 1932, der die geschäftsführende preußische Regierung absetzte und Preußen der kommissarischen Gewalt des Reichskanzlers unterstellte. An der Spitze der Verwaltung in Hannover stand seit 1920 als Oberpräsident der Sozialdemokrat Gustav Noske, und zwar bis 1933. Alle Versuche, die Selbständigkeit Hannovers wiederherzustellen, vom „Welfenputsch“ 1920 bis zu der von der DHP veranlaßten „Vorabstimmung über die Loslösung von Preußen“<sup>201</sup>, scheiterten vor allem am entschlossenen Widerstand der SPD, die in der Provinz Hannover während der gesamten Zeit der Weimarer Republik die stärkste Partei war, wenn ihr Stimmenanteil auch abnahm.

In den norddeutschen Kleinstaaten Oldenburg und Schaumburg-Lippe verlief der Übergang von der Monarchie zur Republik „ohne wesentliche Schwierigkeiten und ohne scharfe Brüche“.<sup>202</sup> In Schaumburg-Lippe „bedurfte (es) sogar erst eines Anstoßes von außerhalb,

---

199 Pitz, a. a. 0., S. 144.

200 Zum weiteren vgl. Franz, a. a. 0., S. 21 ff.

201 Geschichte der deutschen Länder, a. a. 0., Bd. 1, S. 573.

202 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. 0., S. 177.

um Fürst Adolf zur Abdankung zu bewegen. In getreuer Spiegelung der Berliner Vorgänge", so beschreibt Brosius die Schaumburgische Situation, „führte der Weg über Volks- und Soldatenrat und provisorischer Regierung zur Wahl eines verfassunggebenden Landtages und zur Konstituierung des Freistaates".<sup>203</sup> Anders dagegen in Braunschweig: hier bildete sich ein von der USPD geführter Arbeiter- und Soldatenrat „als Vertretung der revolutionären Arbeiterklasse"<sup>204</sup>, der nach der Abdankung des Herzogs die „Sozialistische Republik Braunschweig" proklamierte. Ihr Präsident wurde August Merges, während die eigentliche politische Führung an Sepp Oerter als Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare überging. Bei der Wahl zur Landesversammlung in Braunschweig am 22.12.1918 erlitt die USPD wider eigenes Erwarten eine Niederlage, die Spannungen' zwischen der Landesversammlung und dem Arbeiter- und Soldatenrat unvermeidlich machte. Die sich abzeichnende Niederlage rätendemokratischer Zielsetzungen zeigte die Bildung einer Koalitionsregierung von USPD und MSPD, die den Rat der Volkskommissare de facto ablöste.

Im Gefolge dieser Entscheidung sowie der Berliner und Münchner Ereignisse rief eine Gruppe von Spartakisten einen Generalstreik aus, der mit einem bürgerlichen Abwehrstreik beantwortet wurde. Um die wichtige Ost-West-Eisenbahnverbindung aufrechtzuerhalten, sah sich die Reichsregierung zum Eingreifen veranlaßt. Die Freiwilligen Verbände unter General Maerker stellten die „Ordnung" schnell wieder her. In wechselnden Koalitionen, in denen die SPD, besonders nach der Fusion mit der USPD, durchweg eine herausragende Rolle spielte, versuchte die Regierung, der wirtschaftlichen Probleme, Kriegsfolgelasten, Arbeitslosigkeit, der schlechten Ernährungssituation, Inflation etc. Herr zu werden.

Ende 1924 führte das Landtagswahlergebnis zur Bildung einer bürgerlichen Regierung Marquardt, ihrem Selbstverständnis nach ein überparteiliches Fachministerium, 1927-30 schlug das Pendel der Wählergunst wieder in die entgegengesetzte Richtung aus, worauf der Sozialdemokrat Jasper die Regierung übernahm. Aus den Septemberwahlen von 1930 aber ging die DNVP/NSDAP-Koalition hervor, in der die NSDAP die führende Kraft wurde und mit Klages den Ministerpräsidenten stellte.<sup>205</sup>

In Oldenburg<sup>206</sup> hatte Theodor Tantzen 1919 eine Regierung nach dem Vorbild der Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP gebildet. 1923 mußte sie einem „Beamtenministerium" unter Leitung von Finckhs (dem 1930 Cassebohm folgte) weichen, da der Konsens, die Kompromißbereitschaft dieser Parteien sich als nicht tragfähig erwiesen hatte. Einige Besonderheiten der oldenburgischen Länderverfassung begünstigte diese Entwicklung: „So konnten die Minister wie im kaiserlichen Deutschland nicht gleichzeitig Abgeordnete sein, und die Regierung wirkte neben dem Landtag an der Gesetzgebung mit. Sie verkörperte demnach sowohl die Exekutive als auch eine ‚Teil'legislative. Damit verfügte sie über das absolute Vetorecht und konnte jedes vom Landtag beschlossene Gesetz zu Fall bringen. Dieses Übergewicht der Regierung wurde noch durch das Recht der Landtagsauflösung nach einem Mißtrauensvotum verstärkt." <sup>207</sup>

Oldenburg war das erste Land, in dem die NSDAP nach den Landtagswahlen 1932 die alleinige Regierungsverantwortung übernahm. Welcher politischer Methoden sich die Nationalsozialisten, wenn sie erst einmal Regierungspartei geworden waren, bedienten, zeigten die „Ausschaltung der Opposition" und die Versuche der Durchsetzung der

---

203 Brosius, in: Haase (Hrsg.) a. a. O., S. 91 f.

204 E. A. Roloff; Braunschweig und der Staat von Weimar, Braunschweig 1964, S. 36, dort auch eine ausführliche Darstellung der Braunschweiger Ereignisse.

205 E. A. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-33, Hannover 1961, S. 19 ff.

206 K. Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978, dort auch eine kurze Darstellung der Entwicklung von 1919-28.

207 A. a. O., S. 271.

Beamtenschaft und Verbände mit Parteigenossen, wobei ihnen jedes Mittel recht war.<sup>208</sup> Was die regionalen Schwerpunkte der Parteien anbetraf, so hatten sich zunächst im niedersächsischen Gebiet keine gravierenden Veränderungen ergeben.<sup>209</sup> Auch die Welfenpartei hatte in Hannover nach 1918 einen gewissen Aufschwung genommen; ihre bisherige konservativ-monarchische Einstellung modifizierte sich in eine konservativ-mittelständische Ausrichtung, was sich bei der Kandidatenauswahl ebenso wie der Mitglieder- und Wählerstruktur bemerkbar machte. Die weitere Entwicklung des Parteiensystems war wie im übrigen Reich durch eine zunehmende Atomisierung in allen Lagern, besonders stark jedoch bei der bürgerlichen Partei, gekennzeichnet. Die Regierungsbildung wurde dadurch sehr erschwert, was durch die mangelnde Kompromißbereitschaft noch verstärkt wurde. Dies förderte den Eindruck, daß das parlamentarische Regierungssystem zur Lösung der schwierigen Probleme nicht geeignet sei und die ohnehin vorhandene Neigung, (unpolitische) Fachbeamtenministerien über Parteiinteressen verfolgende Regierungen zu stellen.

Die politische Entwicklung war aufs engste verknüpft mit der wirtschaftlichen, die sich grob in drei Phasen einteilen läßt: 1. die Überwindung der Kriegsfolgen und Abbau der Kriegswirtschaft, 2. die Phase der Konsolidierung und 3. die Phase der Wirtschaftskrise. Die erste Phase war geprägt durch eine katastrophale Ernährungslage in den größeren Städten, eine wachsende Zahl der Arbeitslosen, vermehrt durch die demobilisierten Soldaten, zahlreiche Streiks, steigende Löhne und Preise; manche Branchen, wie die Bauwirtschaft, die eine Schlüsselstellung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einnahm, kam vorübergehend ganz zum Erliegen. Die Lockerung der Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen führte angesichts der Arbeitslosigkeit zur Gründung von zahlreichen Klein- und Kleinstbetrieben sowohl in der Landwirtschaft wie auch im handwerklichen Bereich und im Einzelhandel. Wegen der vielfach unzureichenden Land- bzw. Kapitalausstattung war die Konkurrenzfähigkeit unter normalen Wettbewerbsbedingungen sehr gering und ihre langfristigen Überlebenschancen entsprechend dürrig. Sie bildeten ein nicht unerhebliches zusätzliches Krisenpotential. Durch die Inflation und den Währungsschnitt von 1923 wurde ein nicht geringer Teil dieser unrentabel wirtschaftenden Betriebe zum Aufgeben gezwungen.<sup>210</sup>

Zwischen 1924 und 1929 setzte sich der vor dem 1. Weltkrieg begonnene Konzentrationsprozeß verstärkt fort. Im südhannoversch-braunschweigischen Raum kam es zu einer Reihe von Firmenzusammenschlüssen. In diesen Zeitraum fällt auch die Bildung von größeren Kapitalgesellschaften und Kartellen<sup>211</sup>: hierzu gehörten in der Maschinenbaubranche der Zusammenschluß von mehreren Firmen zur Miag 1925, die Übernahme der Mehrheit bei Karges-Hammer durch Bremer und Brinckmann, die ihrerseits unter die Kontrolle der Schmalbach AG geriet, die Firma Siemens und Halske beteiligte sich an der Jüdel'schen Eisenbahnsignalbauanstalt; die Eisen- und Stahlwerke AG Linden erwarben eine Mehrheitsbeteiligung bei der Braunschweiger Maschinenbauanstalt; auch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie kam es zur Kartellbildung (Konservenindustrie) und zu überregionalen Fusionen (Oldenburgische Bauindustrie<sup>212</sup>. Der starke Konkurrenzkampf, der steigende Kapitalbedarf für Rationalisierungsmaßnahmen (Einführung von Fließbändern in der Blechwarenindustrie, Errichtung von automatischen Abfüllmaschinen etc.) führten zu einem erheblichen Druck auf die klein- und mittelbetriebliche Struktur der Wirtschaft im niedersächsischen Raum. Die vor der Wirtschaftskrise 1929/30 sich abzeichnende Agrarkrise wirkte sich nicht nur auf die mittelständische Wirtschaft, Handwerk und Handel im

---

208 A. a. O., S. 191-214.

209 Franz, a. a. O., S. 27-65.

210 Vgl. dazu Roloff, Braunschweig und der Staat ... a. a. O., S. 76.

211 Vgl. dazu a. a. O., S. 19 passim (S. 154 f.).

212 Schulze, a. a. O., S. 210.

ländlichen Bereich aus<sup>213</sup>, vielmehr zeigte auch die landwirtschaftliche Produkte verarbeitende Industrie Anzeichen der Krise.

Zusammenbrüche von Industriefirmen (wie Züchner in Seesen), Bankpleiten (Meyersfeld, Nathalion, DANAT-Bank) sowie die steigende Zahl von Vergleichen, Offenbarungseiden und Konkursen im Handwerk und Einzelhandel<sup>214</sup> leiteten in den norddeutschen Staaten nicht anders als im übrigen Reich die dritte Phase ein: die Wirtschaftskrise. Die Landwirtschaft war im 1. Weltkrieg stärkeren staatlichen Kontrollen unterworfen, so z. B. in bezug auf Anbau und Preisfestsetzung, „die Substanz der landwirtschaftlichen Betriebe war durch die Kriegslasten und -folgen“<sup>215</sup> stark angegriffen; allerdings trug die inflationäre Entwicklung zu einer leichteren Entschuldung dieser Betriebe bei. Wie schon erwähnt, erhöhte sich kurzfristig die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der unrentablen Klein- und Kleinstbetriebe. Bei ständig steigenden Industriegüterpreisen, wie Düngemitteln, Maschinen etc. erhöhten sich auch die Gesteuerungskosten; da aber auch die Erträge zunahmen, geriet die Landwirtschaft Mitte der 20er Jahre in eine Absatzkrise, die auch die Zuckerfabriken, Gemüse- und Fleischkonservenindustrie in Braunschweig und Oldenburg erfaßte. Um konkurrenzfähig zu bleiben, wurde mechanisiert, das fehlende Kapital wurde aufgenommen, die Verschuldung nahm auch bei unrentabel gewordenen Betrieben zu. Die Notlage der Landwirtschaft hatte greifbare politische Folgen, die sich in Oldenburg in einer zunehmenden Radikalisierung der Landvolkbewegung äußerten. Hier fand die Propaganda der NSDAP einen günstigen Nährboden.

Der destruktive Charakter der NS-Herrschaft wird auch in der Zerschlagung der Länder deutlich. Nach der Machtergreifung mußten sich Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe mit dem Verlust ihrer Eigenständigkeit abfinden<sup>216</sup>: Die Entwicklung vollzog sich in mehreren Etappen: das Gesetz vom 31. 3. 1933 nahm den Landtagen zunächst die Gesetzgebungskompetenzen, am 7. 4. 1933 erfolgte die Einsetzung von Reichsstatthaltern; am 30. 1. 1934 wurden die Länder „zu Verwaltungsbezirken des Reichs im Rahmen der Gaueinteilung der NSDAP“<sup>217</sup> gemacht, die Landtage wurden aufgelöst (14. 10. 1933). Schaumburg-Lippe wurde dem Gau Westfalen-Nord angegliedert, Braunschweig gehörte danach zum Gau Südhannover-Braunschweig; Oldenburg zum Gau Weser-Ems. Es verlor zudem durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 Lübeck-Eutin und Birkenfeld<sup>218</sup>, die beide den jeweiligen benachbarten preußischen Regierungsbezirken Schleswig und Koblenz zugeschlagen wurden, und erhielt dafür im Gegenzug Wilhelmshaven; im Rahmen dieses Gesetzes wurde Harburg zu Hamburg, Cuxhaven zu Hannover geschlagen.

1941 wurde nochmals ein Gebietsaustausch vorgenommen; Salzgitter und Goslar fielen an Braunschweig, im Austausch wurde Holzminden dafür Hannover angegliedert.

Die weitere Entwicklung dieser Gebiete während der Zeit des Nationalsozialismus unterschied sich nicht vom übrigen Reich; das Konzentrationslager Bergen-Belsen auf niedersächsischem Gebiet legt davon Zeugnis ab. Die im Dienste ungehemmter Aufrüstung stehende nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hinterließ kräftige Spuren im niedersächsischen Raum, man denke nur an neue Industrieansiedlungen wie die Reichswerke in Salzgitter und das VW-Werk in Wolfsburg, in dem KdF-Wagen produziert werden sollten. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsprogrammen wurden Straßen (u. a. auch die Autobahn Berlin - Hannover) und militärische Anlagen wie Flugplätze,

---

213 Vgl. die Darstellung von Schaap, a. a. 0., S. 269 f.

214 Die Braunschweiger Situation bei Roloff, Braunschweig und der Staat ... a. a. 0., S. 154, S. 166, S. 176.

215 Schaap, a. a. 0., S. 30 ff., Zur Braunschweiger Situation der Landwirtschaft vgl. Roloff, Braunschweig und der Staat ... a. a. 0., S. 174-181.

216 K. D. Bracher, G. Schulz, W. Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Bd. 2, Köln, Opladen 1974, S. 124 ff.

217 König, in: Haase (Hrsg.), a. a. 0., S. 115.

218 Haase, in: Haase (Hrsg.), a. a. 0., S. 177.

Truppenübungsplätze, Kasernen gebaut bzw. ausgebaut.<sup>219</sup> Gerade diese Anlagen erwiesen sich nach dem Zweiten Weltkrieg als schwere Hypothek für das neugegründete Land Niedersachsen: die Demontage- und Entmilitarisierungsmaßnahmen blockierten den wirtschaftlichen Wiederaufstieg und bedrohten lange Zeit die gerade wiedergewonnenen Arbeitsplätze.

---

219 Vgl. W. Treue, Zehn Jahre Land Niedersachsen, Hannover 1956, S. 34 ff.

## 4. NIEDERSACHSEN NACH 1945

Die Gründung des Landes Niedersachsen vollzog sich in mehreren Phasen. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Dritten Reiches und der vollständigen Besetzung Deutschlands durch die Alliierten kam es zunächst zur Wiedererrichtung der alten Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe mit eigenständigen Landesregierungen, die von den Briten berufen worden waren, und ebenfalls von der Besatzungsmacht ernannten Landtagen. Nach dem Willen der britischen Besatzungsmacht sollten sie Verfassungen und Geschäftsordnungen erarbeiten, die den Militärregierungen zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Über ein vorbereitendes Stadium gelangten diese Arbeiten jedoch nicht hinaus.

Die Ministerpräsidenten der o. g. Länder und der hannoversche Oberpräsident vereinbarten am 28. 9. 1945 regelmäßige Zusammenkünfte, um grundsätzliche Fragen zu diskutieren, alle gemeinsam berührende Maßnahmen zu koordinieren, sowie die in die Reichszuständigkeit fallenden Angelegenheiten durch ein gemeinsames Ministerium wahrzunehmen. Die Militärregierung versagte dem Vertrag aber die Zustimmung, um von sich aus am 18. 10. 1945 die Errichtung eines „Gebietsrates Niedersachsen“ zu befehlen<sup>220</sup>.

Im Zuge der Auflösung Preußens erhielt die Provinz Hannover von der britischen Militärregierung die staatsrechtliche Stellung eines Landes. Dies entsprach den Wünschen der Bevölkerung. In einer an die Militärregierung gerichteten Resolution hatten sich schon im Oktober 1945 Vertreter der politischen Parteien, Berufsgruppen, Kirchen und Hochschulen eine derartige Lösung nachdrücklich gewünscht<sup>221</sup>. Damit war aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Diese mußte vielmehr im Rahmen einer Gesamtlösung für die Britische Besatzungszone erzielt werden.

In der ersten Hälfte 1946 traten die Überlegungen zur Neuordnung der britischen Besatzungszone in ein neues Stadium. Zunächst erhielt im Januar 1946 der „Gebietsrat“ den Auftrag, Vorschläge dazu zu unterbreiten<sup>222</sup>. Anfang Juli forderte die Militärregierung den Zonenbeirat auf, ein Gutachten für eine Neugliederung auszuarbeiten. Dieses Gremium war im Februar 1946 von der britischen Militärregierung als reines Beratungsorgan ohne jede legislative Funktion gebildet worden; ihm gehörten Vertreter der Parteien, Verbände, der Landes- und Provinzialregierungen an. Der eingesetzte Sonderausschuß trug umfangreiches Material zusammen und diskutierte die unterschiedlichen Neugliederungspläne. Bei der Abstimmung im Plenum des Zonenbeirates erhielt schließlich ein Vorschlag von Hinrich Wilhelm Kopf eine Zweidrittelmehrheit. Dieser sah eine Dreigliederung in die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie die Fortexistenz der Stadtstaaten Hamburg und Bremen vor<sup>223</sup>. Die Militärregierung, die mit der Gründung Nordrhein-Westfalens am 17. 7. 1946 schon eine Vorentscheidung getroffen hatte, folgte diesem Gutachten; am 14. November 1946 ordnete sie die Gründung des Landes Niedersachsen an durch Zusammenschluß der Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Damit wurden die bisherigen Ministerien und Landtage aufgelöst. Eine Woche später wurde der bisherige hannoversche Regierungschef Kopf zum niedersächsischen Ministerpräsidenten berufen und mit der Regierungsbildung beauftragt.

---

220 D. Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Haase (Hrsg.) a. a. O., S. 24 f.

221 T. Vogelsang, H. W. Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963, S. 53 passim.

222 Lent, in: Haase (Hrsg.), a. a. O., S. 24.

223 A. Dorendorf, Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone, Göttingen 1953.

Die dem Staatsministerium und dem ernannten Nds. Landtag, dem Mitglieder der SPD (38), CDU (20), DP (17), Z (1), FDP (6), KPD (4) angehörten, übertragenen Aufgaben regelte die Militärregierung in der Verordnung Nr.57<sup>224</sup>. Dem Landtag wurde darin „die ausschließliche Gesetzgebung übertragen mit Ausnahme gewisser Vorbehaltsrechte der Militärregierung sowie zeitweilig suspendierter Sachgebiete. Diese betrafen in erster Linie Befugnisse, „die einer künftigen deutschen Zentralgewalt zustanden oder solche, deren Wahrnehmung durch die Besatzungsmacht wegen der besonderen politischen oder wirtschaftlichen Nottage geboten war“. Alle vom Landtag beschlossenen Gesetzentwürfe bedurften der britischen Zustimmung. Die Exekutive erstreckte sich nicht nur auf die Angelegenheiten, in denen der Landtag Gesetzgebungsbefugnisse ausübte, sondern auch auf die Verwaltung in den - im Anhang zu der Verordnung - aufgeführten Punkten, soweit die Militärregierung nicht gegenteilige Bestimmungen erließ; die Staatsregierung hatte daher eine relativ starke Position inne.

Das vom ernannten Landtag verabschiedete Gesetz über die vorläufige Ordnung der Landesgewalt, „das ein parlamentarisches Regierungssystem konstituierte“<sup>225</sup>, wurde durch die „Vorläufige Niedersächsische Verfassung“ abgelöst, die der erste gewählte niedersächsische Landtag 1951 annahm. Obwohl die Beratungen und die Schlußdebatte in einer für die Landesregierung schwierigen politischen Situation<sup>226</sup> unsicherer parlamentarischer Mehrheiten fiel, fand die Verfassungsberatung in einer sachlichen Atmosphäre statt, wie von H. W. Kopf und anderen Beteiligten immer wieder mit Nachdruck hervorgehoben wird. Die weitgehende Übereinstimmung zwischen den Parteien spiegelt auch das Abstimmungsergebnis wider: Von den 138 anwesenden Abgeordneten stimmten 107 mit Ja, 28 mit Nein, 3 enthielten sich der Stimme. Von den Nein-Stimmen entfielen 7 auf die KPD, 16 auf die DP, 4 auf die CDU sowie eine auf die FdU.

Mit der Bezeichnung „Vorläufig“ dokumentierten die Parteien den deutschen Wiedervereinigungsanspruch, der in den Bestimmungen über die Geltungsdauer, Flagge, Wappen u. a. nochmals aufgenommen wird.<sup>227</sup> In zum Teil wörtlicher Übereinstimmung mit entsprechenden Formulierungen des Grundgesetzes folgt die niedersächsische Verfassung den Vorstellungen über die Grundzüge des parlamentarischen Systems mit Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, parlamentarischer Ministerverantwortlichkeit, Gesetzesinitiativrecht von Landtag und Landesregierung, Selbstaufhebungs- und Wahlprüfungsrecht des Landtags und Teilnahmerecht und -pflichten bei Landtagssitzungen, konstruktivem Mißtrauensvotum, Unabhängigkeit der Rechtspflege etc. Der Vorgeschichte des Landes trägt der Artikel 56 Rechnung, in dem es heißt: „Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern. Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten“<sup>228</sup>. Im übrigen entsprach dieser Paragraph auch einer Auflage der britischen Militärregierung. Nach H. W. Kopf betont diese Verfassung die vorwiegend administrativen Aufgaben der Landespolitik.<sup>229</sup> Die den Ländern nach Schaffung des Bundes obliegenden Aufgaben seien Verwaltungsgeschäfte, nur zum kleineren Teil wirkliche Regierungshandlungen. Deshalb habe die Verfassung vor allem die institutionellen Voraussetzungen für eine handlungsfähige, dauerhafte Regierung zu schaffen. Jeder Regierungswechsel habe mittelbar oder unmittelbar eine Schwächung der gesamten Staatsführung zur Folge<sup>230</sup>. Rückblickend läßt sich sagen, daß die Stabilisierung

224 Text in Theo Stammen (Hrsg.), Einigkeit und Recht und Freiheit, München 1965, S. 62-66.

225 Dazu H. Korte, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962.

226 Vogelsang, a. a. O., S. 143, Arnold Fratzscher, CDU in Niedersachsen, Hannover 1971, S. 92 ff.

227 Dazu Korte, a. a. O.

228 Vorläufige Niedersächsische Verfassung, Stand 1972, Hannover 1972.

229 Vogelsang, a. a. O., S. 148.

230 A. a. O., S. 145 f.

der Exekutive doch nicht in dem von Kopf erhoffen Grade erreicht worden ist.

Zwar ist in den über 30 Jahren seines Bestehens das Land Niedersachsen in 8 Legislaturperioden nur von fünf Ministerpräsidenten: Kopf (SPD), Hellwege (DP), Diederichs (SPD), Kubel (SPD) und Albrecht (CDU) regiert worden, doch mußten diese mitunter schwierige Regierungskrisen meistern und häufiger neue Koalitionen eingehen.

Entsprechend dem Bemühen um eine breite Grundlage bildete H. W. Kopf nach den ersten Landtagswahlen am 20. 4. 1947 in Niedersachsen zunächst ein Allparteienkabinett, dem Mitglieder der SPD, KPD, CDU, FDP, NLP (DP) und Z als Minister angehörten. Die latent vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Parteien über die künftige gesellschaftliche Ordnung traten bei dem Versuch einer landesgesetzlichen Regelung der Bodenreformfrage offen hervor, schließlich zerbrach hieran der labile Konsens im Kabinett<sup>231</sup>. Es gelang Kopf nach langem, mehrwöchigem Tauziehen schließlich, CDU und DP trotz des gemeinsamen Wahlbündnisses zu trennen und eine SPD-CDU-Zentrums-Koalition zustandezubringen. Doch schon bald folgte eine neue Krise. Die SPD betrieb eine Änderung des Landeswahlgesetzes, die künftighin solche Wahlabsprachen wie die zwischen CDU und DP erschweren sollte. Die CDU zog daraufhin ihre Minister aus dem Kabinett zurück. Kopf regierte danach mit dem Zentrum als alleinigem Koalitionspartner weiter.

Aus den Landtagswahlen vom 6. Mai 1951 gingen nach Aufhebung des Parteienlizenzierungszwanges neben den schon im 1. Nds. Landtag vertretenen Parteien SPD, FDP, CDU, DP, DZP, KPD der neugegründete BHE, die rechtsradikale SRP (1952 aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils wieder verboten), die DRP sowie die DSSP mit Mandaten hervor. Angesichts einer solchen Vielzahl von Parteien wurden die Koalitionsverhandlungen<sup>232</sup> schwierig.

Auf der Landesebene allein schien eine Lösung nicht möglich. Erst eine Einigung zwischen Kurt Schumacher für die SPD und W. Kraft für den BHE über die Behandlung des Lastenausgleichsgesetzes im Bundestag machte den Weg frei zu einer neuen Landesregierung, die von SPD-, BHE- und Z-Ministern gebildet wurde.

Trotz einiger schwerer Krisen wie Personalquerelen zwischen SPD und BHE 1952, wie das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat bezüglich des EVG-Vertrages 1953, hielt die Koalition während der zweiten Legislaturperiode stand. Bei den Wahlen am 24. 4. 1955 errangen die SPD 59, der BHE 18, Z 1, die CDU 43, die DP 20, die FDP 12 und die DRP 6 Mandate. Diesmal wurde bei der Regierungsbildung nach dem Muster der „Bonner Koalition“ verfahren, nur mit dem Unterschied, daß die DP den Ministerpräsidenten stellte. Heinrich Hellwege<sup>233</sup> benannte Minister aus den Reihen der CDU, DP, BHE und der FDP. Doch 2 Jahre später kam es zum Bruch der Koalition, als die CDU und DP sich nicht bereit zeigten, die Aufnahme von DRP-Abgeordneten als Hospitanten in die FDP/GB(-BHE)-Fraktion zu akzeptieren. Die SPD-Abgeordneten Kopf, Kubel, Höft und Dr. Diederich traten nun für die ausscheidenden FDP/GB-Minister in die Regierung ein.

Die Wahlen am 19. 4. 1959<sup>234</sup> brachten sowohl der SPD wie auch der CDU Mandatsgewinne (65 bzw. 51), die DP hielt ihre Sitze, während GB und FDP Verluste hinnehmen mußten, die DRP und das Zentrum fielen der 1958 eingeführten 5 %-Klausel zum Opfer. Trotz erheblicher Differenzen gelang es dem taktischen Geschick von H. W. Kopf durch die Zusage, an der Gemeinschaftsschule, an der marktwirtschaftlichen Ordnung und

---

231 Vgl. dazu G. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949, Stuttgart 1975.

232 Zu den Regierungsbildungen unter Kopf 1947-1951 und 1959, vgl. Vogelsang, a. a. O., S. 100 passim.

233 E. Ehrlich, Heinrich Hellwege, Hannover 1977, S. 107 ff.

234 Vgl. H. Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 240 ff.

der Wahlgesetzgebung festzuhalten, die FDP und den BHE als Koalitionspartner für die SPD zu gewinnen. Nach dem Tode Kopfs 1961 übernahm Dr. Diederichs die Regierungsgeschäfte und führte die bisherige Koalition fort.

Der Wahlkampf von 1963 hatte einen stark bundespolitischen Akzent<sup>235</sup>. Der gerade als Nachfolger Adenauers designierte Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard versuchte auf einer ausgedehnten Wahlreise „als Zugpferd“ in Hochburgen der DP Stimmen für die CDU zu gewinnen.

Die DP geriet spätestens seit 1961 in einen stufenweisen Auflösungsprozeß. Große Teile der „Prominenz“ wandten sich der CDU oder der FDP zu, ein anderer Teil fusionierte mit dem BHE, die neue Gruppierung GDP<sup>236</sup> versuchte vergebens die 5 %-Hürde bei den Wahlen zu nehmen, was auch der Restpartei der DP nicht gelang.

In den nächsten niedersächsischen Landtag zogen nur noch drei Parteien, SPD, CDU und FDP ein, die sämtlich Mandatsgewinne verbuchen konnten. Dr. Diederichs bildete eine SPD-FDP-Koalitionsregierung, die jedoch 1965 auseinanderbrach. Am Ende der jahrelangen Verhandlungen um den Abschluß eines Konkordatsvertrages war eine Änderung der Schulgesetznovelle notwendig, um die Errichtung von Bekenntnisschulen zu erleichtern. Es wundert nicht, daß dies in einer Zeit, in der Konfessionsschulen zunehmend abgelehnt wurden, auf den heftigsten Widerstand in der Bevölkerung, insbesondere in der Lehrerschaft, stieß. Zu ihrem Sprecher machte sich der FDP-Kultusminister. Daraufhin forderte die SPD-Fraktion seinen Rücktritt und kündigte die Koalition auf. Das Ende vom Lied war - nach kurzen Verhandlungen mit der CDU - die Bildung einer „Großen Koalition“.

Auch die Landtagswahlen am 4. 6. 1967<sup>237</sup> standen im Zeichen der Bundespolitik. Wirtschaftliche Rezession, Bildung der Großen Koalition in Bonn, das Aufkommen einer neuen rechtsradikalen Partei, der NPD, die in anderen Bundesländern schon in die Landtage Einzug gehalten hatte, waren einige wesentliche Themen und Ereignisse, die damals die Situation während des Wahlkampfes beherrschten. Die SPD mußte Verluste hinnehmen; für die FDP zahlte sich die Oppositionsrolle im Nds. Landtag nicht aus, sie verlor 4 Mandate, während die CDU einen Sitz hinzugewann, also durch die Bildung der Großen Koalition eher gestärkt wurde. Die NPD, die sich noch im Frühjahr 1967 gespalten hatte<sup>238</sup>, zog trotzdem mit 10 Sitzen in den Landtag ein. Da die NPD als nicht koalitionsfähig betrachtet wurde, eine CDU-FDP-Koalition nicht über eine parlamentarische Mehrheit verfügte, wurde die Große Koalition fortgesetzt.

Doch auch diese Regierung fand ein vorzeitiges Ende, infolge einer Parlaments- und Regierungskrise, die sich in einer Reihe Fraktionsaus- und -übertritten äußerte - 3 FDP-Abgeordnete traten im April 1969 zur CDU über, 2 SPD-Abgeordnete zur CDU, 3 NPD-Abgeordnete traten aus ihrer Fraktion aus. Dieser Rekord an Fraktionswechseln<sup>239</sup>, den der Niedersächsische Landtag aufstellte, führte schließlich zur Auflösung des Landtages. Die Ursache dieser Krise war die infolge der Bildung der sozialliberalen Koalition veränderte bundespolitische Situation. Die Schwierigkeit der Einigung auf eine gemeinsame Haltung im Bundesrat ließ dies offensichtlich werden.

---

235 Kaack, a. a. O., S. 281 f.

236 Kaack, a. a. O., S. 258 f.

237 W. Kaltefleiter, Die Wahlen in Niedersachsen und Bremen und ihre Bedeutung für das deutsche Parteiensystem, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, 1968, Bd. 1, S. 61 ff.

238 Vgl. dazu Kaack, a. a. O.

239 I. Wettig-Danielmeier, Die erste Selbstauflösung eines Parlaments, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 1970, S. 270 ff. und Toews, Hans-Jürgen, Die Regierungskrise in Niedersachsen, in: Archiv d. ö. R., 96. Jg., 1971; Eine der Abgeordneten, Frau Meyer-Sevenich, starb kurz darauf, weshalb dieser Sitz wieder an die SPD zurückfiel

Aus den darauffolgenden Landtagswahlen kehrten dann nur noch die CDU und SPD ins Leineschloß zurück. Die FDP und NPD scheiterten dagegen an der 5 0/o-Klausel. Nach einem hauchdünnen Wahlsieg, der ihnen den Vorsprung von nur einem Mandat einbrachte, bildete die SPD mit Ministerpräsident Kubel - erstmals in der niedersächsischen Geschichte - ein „Einparteien-Kabinett“; trotz dieser knappen Mehrheit behauptete sich die Regierung Kubel im wesentlichen unangefochten für die Dauer der Legislatur-Periode im Amt.

Der bundespolitische Aspekt spielte auch wieder im Landtagswahlkampf von 1974 eine erhebliche Rolle, denn das Abstimmungsverhalten Niedersachsens im Bundesrat bildete ein zentrales Wahlkampfthema. Auch diesmal war der Ausgang der Wahl äußerst knapp; endgültig entschieden wurde er erst in einer erforderlich gewordenen Nachwahl in Northeim und nach der Korrektur einer Reihe von Ungenauigkeiten bei der ersten Auszählung. Das Endresultat ermöglichte dann - wie auch auf Bundesebene - die Bildung einer sozialliberalen Koalition unter Alfred Kubel, die diesmal allerdings nur 1<sup>1/2</sup> Jahre Bestand hatte. Denn Kubels designierter Nachfolger Kasimier konnte ebensowenig alle Stimmen der Koalitionsfraktion SPD/FDP und damit die Mehrheit des Landtags auf sich vereinigen<sup>240</sup>, wie der danach nominierte Bundeswohnungsbauminister Karl Ravens.

Gewählt wurde zum niedersächsischen Ministerpräsidenten der von der CDU aufgestellte Gegenkandidat Ernst Albrecht, der drei Stimmen aus der Regierungskoalition auf sich ziehen konnte. Er bildete zunächst eine Minderheitsregierung, bis dann am 13. 12. 1976 nach langen Verhandlungen über ein gemeinsames Regierungsprogramm die FDP mit ihren bisherigen Ministern Groß und Küpper in das Kabinett eintrat und eine Koalition mit der CDU einging.

Bedeutung für die Bundesrepublik erlangte die „sog. Bundesratsklausel“ der Koalitionsvereinbarungen: „Die Landesregierung wird bemüht sein, Konfrontationen mit Bundestagsbeschlüssen zu vermeiden. Sie wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken und dabei die Interessen Niedersachsens wirksam vertreten. Es besteht Einigkeit, daß die Festlegung der niedersächsischen Haltung im Bundesrat im partnerschaftlichen Geist erfolgen soll. Der Platz Niedersachsens im Vermittlungsausschuß wird von der FDP eingenommen“<sup>241</sup>.

Bei den Landtagswahlen von 1978 errang dann die CDU die absolute Mehrheit der Sitze und konnte allein die Regierung bilden. Der FDP war es wie 1970 nicht gelungen, in den Landtag zurückzukehren, was nicht zuletzt auf den vergleichsweise hohen Stimmenanteil für eine neugebildete Umweltpartei, die GLU, zurückzuführen ist.

Es besteht sicherlich ein Zusammenhang zwischen diesen häufigen Regierungskrisen, Koalitionsbildungen etc. und den Wandlungen innerhalb der niedersächsischen Parteienlandschaft nach 1945. Infolge der Lizenzierungspolitik der britischen Militärregierung entfaltete sich ein 6-Parteiensystem; zum einen wurden zwei „Arbeiterparteien“ wiedergegründet - SPD und KPD - nachdem die z. B. in den Antifaschistischen Ausschüssen zum Ausdruck kommenden Bemühungen, die am Ende der Weimarer Republik so verhängnisvoll wirkende Spaltung innerhalb der Arbeiterbewegung zu überwinden, nicht zum Erfolg geführt hatten. Stark zersplittert war das „bürgerliche Lager“: zwar gelang es der neugegründeten CDU, den konfessionellen Gegensatz zu überwinden und Anhänger sowohl der konservativen wie liberalen Kräfte der Weimarer Parteien an ihre Partei zu binden, doch konnte dies nicht die Wiedergründung bzw. Neugründung des katholischen Zentrums, der

---

240 Vgl. Pöls, Werner, Regierungswechsel in Hannover, in: Mitteilungen der TU Carolo-Wilhelmina Braunschweig, Jg. XI, 1976, S. 32 ff.

241 Archiv der Gegenwart, 46. Jg., 20664 A.

FDP wie der stark landsmannschaftlich geprägten NLP verhindern. Nach der Aufhebung des Lizenzierungszwanges setzte sich diese Zersplitterung vorübergehend noch fort durch die Bildung des BHE, einer Partei „mit starker Verbandsfärbung“<sup>242</sup> und der rechtsradikalen Gruppierungen wie SRP und DRP.

Dieses Protestwählerpotential mit stärkerer rechtsradikaler Neigung - und deutlichem regionalen Schwerpunkt in den Reg.-Bez. Lüneburg und Stade - das sich in Wahlerfolgen der SRP und DRP zeigte, wandte sich in den sechziger Jahren der NPD zu. Die Parteienzersplitterung führte zu gegenseitigen Abgrenzungsproblemen bei den kleineren Gruppierungen BHE, DP, Z. Die Folge war ein stufenweiser Auflösungsprozeß, der sich über Abspaltungen und Fusionen in mehreren Phasen vollzog. Letztlich wurde die Wähler- und Anhängerschaft dieser kleinen Parteien von der CDU aufgesogen.

Dieser Zersplitterung entspricht eine starke regionale Differenzierung des Mitglieder- und Wählerpotentials<sup>243</sup> der niedersächsischen Parteien. Mit Abstand stärkste Partei ist bis zu Beginn der 70er Jahre die SPD. Ihre Hochburgen hat sie im industrialisierten Süden des Landes, in den Großstädten Hannover und Braunschweig sowie in Ostfriesland, während die CDU ihren Schwerpunkt in den Bezirken Osnabrück und Oldenburg, im Emsland und im südlichen Oldenburg hat, einem Gebiet, das einen erheblichen katholischen Bevölkerungsanteil aufweist; hier konkurrierte sie anfangs mit dem Zentrum um die Wählergunst, das bis 1955 ein Direktmandat (Lingen) gewinnen konnte. Das nördliche Oldenburg (Ammerland und Wittmund) bildete eine FDP-„Hochburg“; dort behauptete die Partei das Direktmandat bis 1963 viermal im Wahlkreis Ammerland. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Süden des Landes mit der Universitätsstadt Göttingen. Nach dem Auflösungsprozeß innerhalb der DP verzeichnete die FDP vorübergehende Stimmenzuwächse in dem Reg.-Bez. Lüneburg. Den Boden vorbereitet hatte die FVP, eine Abspaltung von der FDP, die sich schließlich der DP angeschlossen hatte<sup>244</sup>. Hier dominierte die DP lange Zeit ebenso wie im Reg.-Bez. Stade, wobei 1947, 1951 und 1955 durch Wahlabsprachen über gemeinsame Kandidaten mit der CDU eine Zersplitterung des Stimmenpotentials verhindert werden konnte. In diesen traditionellen DP-Gebieten trat schließlich die CDU, z. T. nach einem kurzen Umweg über die FDP - das Erbe der DP an.

Die Konkurrenz des BHE in den 50er Jahren hatten DP und CDU hauptsächlich in den Reg.-Bezirken Lüneburg und Hannover gespürt. Der von Osten nach Westen abfallende Stimmenanteil dieser Partei entsprach weitgehend der regionalen Abstufung des Anteils der Vertriebenen. Die 1961 geschlossene Fusion von BHE und DP zur GDP spielte bei den Landtagswahlen keine Rolle mehr.

Seit den Landtagswahlen 1963 ist der Zug zum Drei-Parteiensystem in Niedersachsen unverkennbar, wobei die FDP immer der Gefahr ausgesetzt ist, an der 5 0/o-Klausel zu scheitern, wie bei den Wahlen 1970 und 1978. Ob die GLU oder eine andere Partei diese Dreizahl noch einmal erweitern wird, bleibt abzuwarten.

Zwar ist die regionale Differenzierung des Anhangs der großen Parteien noch immer greifbar, die SPD herrscht in den industrialisierten Landesteilen und in den Großstädten vor, während die CDU in dem stärker agrarisch geprägten Norden dominiert; doch bewirkte der wirtschaftlich-soziale Strukturwandel, wie z. T. der steigende Anteil von Angestellten und

---

242 Vgl. dazu F. Neumann, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Meisenheim/G. 1968.

243 Vgl. zum folgenden die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes Niedersachsen: Die Wahlen zum Niedersächsischen Landtag 1951, 55, 59, 63, 67, 70, 74, 78, in: Statistik von Niedersachsen, Bd. 33, 100, 140, 141, 233, 296 sowie: Wahlen und Abstimmungen, H. 4 und 7.

244 Vgl. Kaack, a. a. O., S. 238.

Beamten an der Erwerbsbevölkerung<sup>245</sup>, auch hier Veränderungen; seit 1974 ist eine Abflachung der Stimmvorsprünge in den „traditionellen Hochburgen“ und der Verlust langjähriger Erbhöfe eingetreten<sup>246</sup>. Die SPD hat 1974 zunächst einmal ihre Stellung als stärkste Partei an die CDU abgeben müssen.

Der Darstellung der Probleme der Landespolitik seit Kriegsende sollen einige Bemerkungen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Niedersachsens vorangestellt werden.

Heute zählt die niedersächsische Bevölkerung rund 7,3 Millionen Menschen gegenüber 4,5 Millionen 1939. Davon kamen 2,3 Millionen als Flüchtlinge bzw. Ostvertriebene ins Land<sup>247</sup>, was Rückwirkungen auf die konfessionelle Gliederung, auf die regionale Bevölkerungsverteilung etc. hatte. So stieg etwa der katholische Bevölkerungsanteil beträchtlich an, wenn auch Niedersachsen mit 74,6 % ein überwiegend protestantisches Land blieb.

1939	4,5
1950	6,8
1961	6,6
1970	7,1
1977	7,2

	1939	1950	1961		1978
Hannover	8,5	13,9	13,4	Hannover	16,1
Hildesheim	17,7	20,6	20,3		
Lüneburg	6,2	8,9	8,8	Lüneburg	6,2
Stade	2,4	5,8	4,6		
Osnabrück	55,5	51,5	53,3		
Aurich	3,5	8,0	6,0		
Braunschweig	11,1	16,9	16,1	Braunschweig	16,8
Oldenburg	25,4	27,1	27,7	Weser-Ems	34,2
Niedersachsen	16,4	18,8	18,8		19,6

Die ländlichen Gemeinden und die Kleinstädte verzeichneten aufgrund des Zustroms der Vertriebenen ein starkes Anwachsen der ortsansässigen Bevölkerung. Infolgedessen stieg die Bevölkerungsdichte - insbesondere in den dünnbesiedelten Regierungsbezirken Lüneburg und Stade - erheblich an.

245 s. Tab. 7.

246 s. u. Tabelle über die Verteilung der Direktmandate im Nieders. LT.

247 Vgl. dazu Treue, Zehn Jahre ..., a. a. O., S. 22 ff.

248 Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, Hannover 1978, S. 15.

249 Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1964, Hannover 1964, S. 22 und Ausg. 1978, a. a. O., S. 15.

<b>Tabelle 3</b> <b>Bevölkerungsdichte (Einw./km<sup>2</sup>)<sup>250</sup></b>				
<b>Bezirke</b>	<b>1939</b>	<b>1950</b>	<b>1961</b>	<b>1970</b>
Braunschweig	125	201	198	205
Hannover	147	209	215	228
Lüneburg	53	91	81	87
Weser-Ems	96	143	140	149

Die größte Bevölkerungsdichte innerhalb des Landes weisen die südlichen Bezirke Braunschweig und Hannover mit deutlichem Abstand zu Lüneburg und Weser-Ems auf. Die zunächst planlose Ansiedlung und Verteilung der Flüchtlinge löste, nachdem zwischen den Ländern der Bizone 1948 und auf Bundesebene 1949 entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden<sup>251</sup>, eine erhebliche Wanderungsbewegung über die Landesgrenzen aus, zumal innerhalb Niedersachsens nicht genügend Arbeitsplätze für diese Bevölkerungsgruppe zur Verfügung gestellt werden konnten.

<b>Tabelle 4</b> <b>Anteil der Flüchtlinge an der Arbeitslosenquote<sup>252</sup></b>				
	<b>1949</b>	<b>1950</b>	<b>1952</b>	<b>1955</b>
Arbeitslose	13,9	14,0	10,2	4,1
davon Flüchtlinge	42,5	41,2	40,2	34,7

So war die niedersächsische Wanderungsbilanz von 1950 bis 1960 - wenn auch mit abnehmender Tendenz - negativ. Seitdem ist sie mit Ausnahme der Rezessionsjahre 1966/67 und 1975 positiv.

<b>Tabelle 5</b> <b>Wanderungsbilanz in %<sup>253</sup></b>	
1951	-16,6%
1955	- 8,4%
1960	- 0,5%
1961	+ 1,4%
1966	- 0,3%
1967	- 3,0%
1970	+ 7,2%
1975	- 1,1%
1977	+ 1,3%

Der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung blieb seit Kriegsende mit 43-46% relativ konstant.<sup>254</sup> Stark verändert hat sich in diesem Zeitraum die Verteilung der Erwerbsbevölkerung auf die Wirtschaftsabteilungen: der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ging am stärksten zurück, dagegen stieg zunächst der Anteil der in Industrie

250 Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, a. a. O., S. 17.

251 Vgl. Geschichte der deutschen Länder ..., Bd. 2 ..., a. a. O., S. 782.

252 Marten, Die unterwanderte FDP a. a. O., S. 124 und Treue, Zehn Jahre ..., a. a. O., S. 85 ff.

253 Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, a. a. O., S. 54 f.

254 Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, a. a. O., S. 123.

und Handwerk Beschäftigten an. Seit Mitte der 70er Jahre jedoch ist er rückläufig. Eine Zunahme verzeichnet im Vergleich zu den anderen Abteilungen der tertiäre Sektor.

	1939	1950	1961	1970
Land- und Forstwirtschaft	36,6	30,4	19,1	10,8
Industrie und Handwerk	32,8	36,3	41,9	44,4
Handel, Verkehr, öffentl. Dienst, Dienstleistungen	30,6	33,3	38,9	44,2

Betrachtet man die soziale Gliederung der niedersächsischen Bevölkerung nach den Kategorien: „Selbständige“, „Mithelfende Familienangehörige“, „Beamte“, „Angestellte“, „Arbeiter“ und „Berufslose“ (Arbeitslose, Rentner etc.), so fällt auf, daß von 1939-1970 die Zahl der Selbständigen (von 16,6 auf 9,3%) und die der mithelfenden Familienangehörigen (von 12,9 auf 7,9, 1977 sogar auf 5,2%) ständig zurückgegangen ist. Auch die Zahl der Arbeiter ist rückläufig, während der Beamtenanteil und mehr noch der Angestelltenanteil zugenommen hat. Die ungünstige Alterspyramide wirkt sich auf die letzte Kategorie der Berufslosen (Ruhegeldempfänger etc.) derart aus, daß diese sich in der Zeitspanne nahezu verdoppelt.

	1939	1950	1961	1970	1977
Selbständige	16,6	14,0	12,8	10,3	9,4
Mithelf. Fam.-Angeh.	12,9	(15,8)	12,5	7,9	15,2
Angestellte	9,9	14,2	21,8	28,1	} 41,8
Beamte	6,3	4,1	6,5	8,2	
Arbeiter	42,8	51,7	46,3	44,9	43,6
Berufslose	11,5	10,5	k. Ang.	21,8	k.Ang.

Niedersachsen ist gemessen am Umfang seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche eines der wichtigsten Agrarländer der Bundesrepublik Deutschland. Über die Hälfte der LNF wird als Ackerland genutzt, rund 44 % als Dauergrünland.<sup>257</sup> Die Anbaustruktur wird weitgehend von Klima- und Bodenverhältnissen bestimmt. Viehwirtschaftlich orientierte Betriebe (Futterbau sowie Getreide-Futterbaubetriebe) herrschen im Nordwesten des Landes vor; im westlichen Teil des Regierungsbezirks Stade, im nördlichen Oldenburg, Ostfriesland und im Emsland. Getreide-, Hackfrucht- und Feldgemüseanbau dominiert in den lößbedeckten Bördelandschaften um Hannover, Braunschweig, Hildesheim, im Uelzener Becken sowie im Leinetal im Bereich des südlichen Harzvorlandes.<sup>258</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm zunächst durch umfangreiche Kultivierungsarbeiten, z. B. im Emsland - gefördert durch das Sofortprogramm zur Erschließung und Förderung des

<sup>255</sup> Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, a. a. O., S. 123 (umgerechnet in Prozent).

<sup>256</sup> Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1978, a. a. O., S. 123; umgerechnet in Prozent; die Zahlen für 1977 sind dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1978, S. 95 entnommen.

<sup>257</sup> Treue, Zehn Jahre ..., a. a. O., S. 98.

<sup>258</sup> Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Singer (Bearb.), a. a. O.

hannoverschen Emslandes 1948 - und an der Nordseeküste (Leybucht polder) die Nutzfläche noch zu (um rund 180 000 ha).<sup>259</sup> Nicht zuletzt sollten durch diese Maßnahmen - als Alternative zu einer Bodenreform - die Landwirte unter den Flüchtlingen und Ostvertriebenen beschleunigt eingegliedert werden. Die damalige Auslegung der Betriebe - hauptsächlich Klein- und Kleinstbetriebe zur Unterbringung einer möglichst großen Zahl von Personen - entspricht den heutigen Produktions- und Absatzerfordernissen oft nicht mehr. Sie stellen in vielen Fällen keine ausreichende Erwerbsgrundlage mehr dar.<sup>260</sup>

War nach dem Kriege der Landhunger groß, ebenso wie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors angesichts einer hungernden Bevölkerung, so ging in den folgenden Jahrzehnten die Bedeutung dieses Wirtschaftssektors im Vergleich zu den anderen zurück: so fiel der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung des Bruttoinlandprodukts von 17,5 % 1950 auf 5,9% 1977.

	1950	1960	1967	1970	1977
Landwirtschaft	17,5	10,9	8,4	6,3	5,9
Warenproduzierendes Gewerbe	42,1	48,8	45,6	48,5	45,5
Handel und Verkehr	18,9	17,6	17,1	15,6	13,8
Dienstleistungsunternehmen	10,9	12,7	16,1	16,4	18,9
Staat	9,3	8,3	11,2	11,7	14,1

Zugleich sank, wie erwähnt, der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Bereich von 37% 1939 auf 7,1% 1970; insbesondere familienfremde Arbeitskräfte wurden verstärkt freigesetzt.<sup>262</sup> Um 46 000 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1949/50-60, von 1960-68 um weitere 31 000; 1975 wurden noch 149 675 Betriebe gezählt, das entspricht einer Reduzierung von nahezu 50%.<sup>263</sup> Am stärksten betroffen von der Betriebsaufgabe waren die Kleinst- und Kleinbetriebe - besonders die in westlichen Landesteilen gelegenen Futterbaubetriebe, die am unteren Ende der landwirtschaftlichen Einkommensskala rangieren sowie die im Einzugsgebiet von Industriegebieten liegenden Betriebe. Die Gründe für derartige Betriebsauflösungen und Abwanderungen zu industriellen Arbeitsplätzen sind vielfältig:<sup>264</sup> die mangelnde Rentabilität dieser Betriebsgröße angesichts eines relativen Preisverfalls landwirtschaftlicher Produkte, Preissteigerungen bei industriellen Produkten wie Kunstdünger, Schädlingsbekämpfungsmittel bis hin zu Landmaschinen sowie den besseren Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen (geregelt Arbeitszeit und Urlaub) in der Industrie; in manchen Fällen auch Verschuldung bei wachsendem Kapitalbedarf für eine ständig fortschreitende Mechanisierung.

Soweit die aufgegebenen Flächen nicht als „Sozialbrache“ liegen gelassen werden, konnten sie zur Aufstockung von mittel- und großbäuerlichen Betrieben verwendet werden, häufig auf der Basis eines Pachtverhältnisses, da die Eigentümer nach den Erfahrungen zweier Weltkriege und wirtschaftlicher Krisen sich eine Rückzugsmöglichkeit offenhalten wollten; so

<sup>259</sup> W. Meibeyer, Das Unterems-Jade-Gebiet, Braunschweig 1977, S. 113.

<sup>260</sup> Meibeyer, a. a. O., S. 119 f.

<sup>261</sup> Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1964, S. 314; 1978, S. 366.

<sup>262</sup> Vgl. dazu Wirtschaft Niedersachsen 1979, hrsg. v. d. Norddeutschen Landesbank, Hannover 1979, S. 55.

<sup>263</sup> Vgl. dazu Singer, a. a. O., S. 151 f.

<sup>264</sup> Dazu Meibeyer, a. a. O., S. 147 ff

verlangsamte sich zu Zeiten der Rezession 1966/67 und 1975 deutlich das Tempo der Abwanderung.<sup>265</sup>

Trotz dieses Schwundes gehören immer noch rund 40% der landwirtschaftlichen Betriebe der Kategorie der Klein- und Kleinstbetriebe mit einer Fläche bis zu 5 ha an; sie verfügen zusammen über 6 0/0 der LNF. 50 0/0 sind Mittelbetriebe mit 5-50 ha, die als Familienbetriebe geführt, 75% LNF des Landes umfassen, während die Großbetriebe mit 50 und mehr ha zahlenmäßig mit 3% nur gering zu Buche schlagen, aber immerhin 18% der LNF bearbeiten<sup>266</sup>

Sind die mittelbäuerlichen Betriebe relativ gleichmäßig über das Land verteilt, so konzentrieren sich die Großbetriebe im süd hannoverschen Gebiet, im Emsland und in der Lüneburger Heide (als bäuerlicher Privatbesitz); es handelt sich zum größten Teil um ehemalige Adelsgüter bzw. Domanial- und Kirchenbesitz; Kleinst- und Kleinbetriebe trifft man am häufigsten in südostniedersächsischen Realteilungsgebieten (um Duderstadt), in den Geest- und Moorgebieten sowie in der Umgebung der Großstädte an.

Ein Kennzeichen der niedersächsischen Landwirtschaft ist heute ihre Produktivität; steigende ha-Erträge konnten in den letzten Jahren erzielt werden - allerdings bei steigendem Kunstdüngerverbrauch, was nicht ohne Einfluß auf die Kostenstruktur bleibt.

Daß auch Ertragssteigerungen erhebliche Probleme mit sich bringen, läßt sich am Beispiel des Zuckerrübenanbaus zeigen. Ein Drittel der westdeutschen Zuckerrübenenernte wird in Niedersachsen erzeugt und in 31 Fabriken zu 640 000 t Zucker verarbeitet.<sup>267</sup> Die Produktionssteigerung hier und anderswo machten aber nun Maßnahmen zur Eingrenzung der Zuckerüberproduktion im Rahmen des Weltzuckerabkommens und der Kontingentierung durch die EG-Marktordnung erforderlich, von denen die niedersächsischen Bauern betroffen sind. Zugleich steigerte der Anbau dieser Hackfrucht auch die Milchviehhaltung (die Abfälle bilden eine Viehfuttergrundlage), was wiederum zur Überproduktion von Milch, Butter und Rindfleisch („Butterberg“ etc.) führte. Die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft bleibt eine wichtige Aufgabe für die Agrarpolitik der Länder, wobei neben Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Initiativen im agrar-sozialen Bereich immer stärker die Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von agrarischen Produkten tritt.

Nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Industrie Niedersachsens sieht sich seit dem Ende des letzten Weltkrieges wachsenden Problemen gegenüber. Hierfür ist nicht zuletzt die Zonengrenze verantwortlich, denn sie schnitt wichtige Wirtschaftszweige von ihren traditionellen, östlich gelegenen Absatzgebieten ab; neue Märkte mußten erst im Westen erschlossen werden. Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verstärkte die Problematik der geographischen Randlage der niedersächsischen Industriegebiete eher noch.

Der Abbau des regionalen Gefälles innerhalb des Landes zwischen stark industrialisierten und agrarisch-strukturierten Gebieten mit einer sehr ungünstigen Arbeitsmarktlage, auch verkehrsbedingten Standortnachteilen etc. bleibt eine permanente Aufgabe jeder Landesentwicklungspolitik.<sup>268</sup>

---

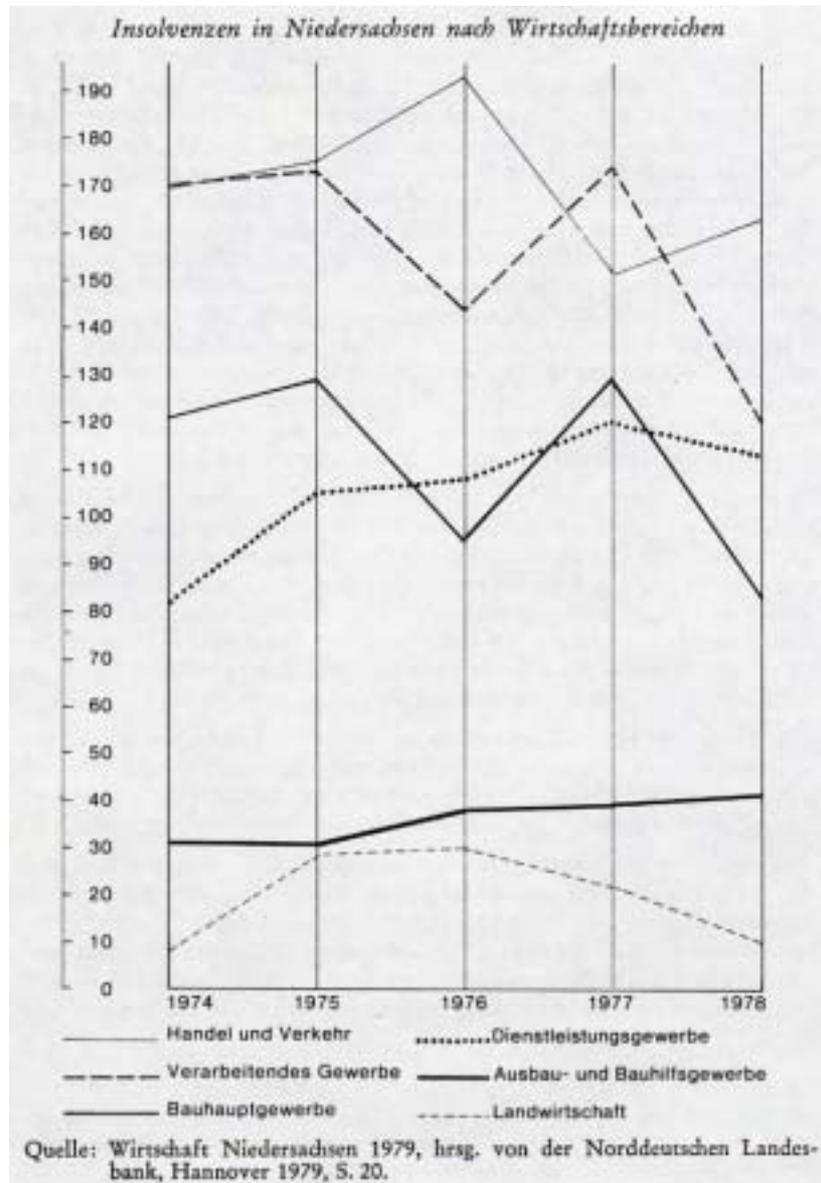
265 A. a. O., S. 117 und passim, vgl. auch Wirtschaft Niedersachsen 1979, a. a. O., S. 55: „Die Abnahme von 2,4 0/0 (1978) liegt damit deutlich unter dem Niveau, wie es mit knapp 4 0/0 zu Beginn der 70er Jahre zu beobachten war.“

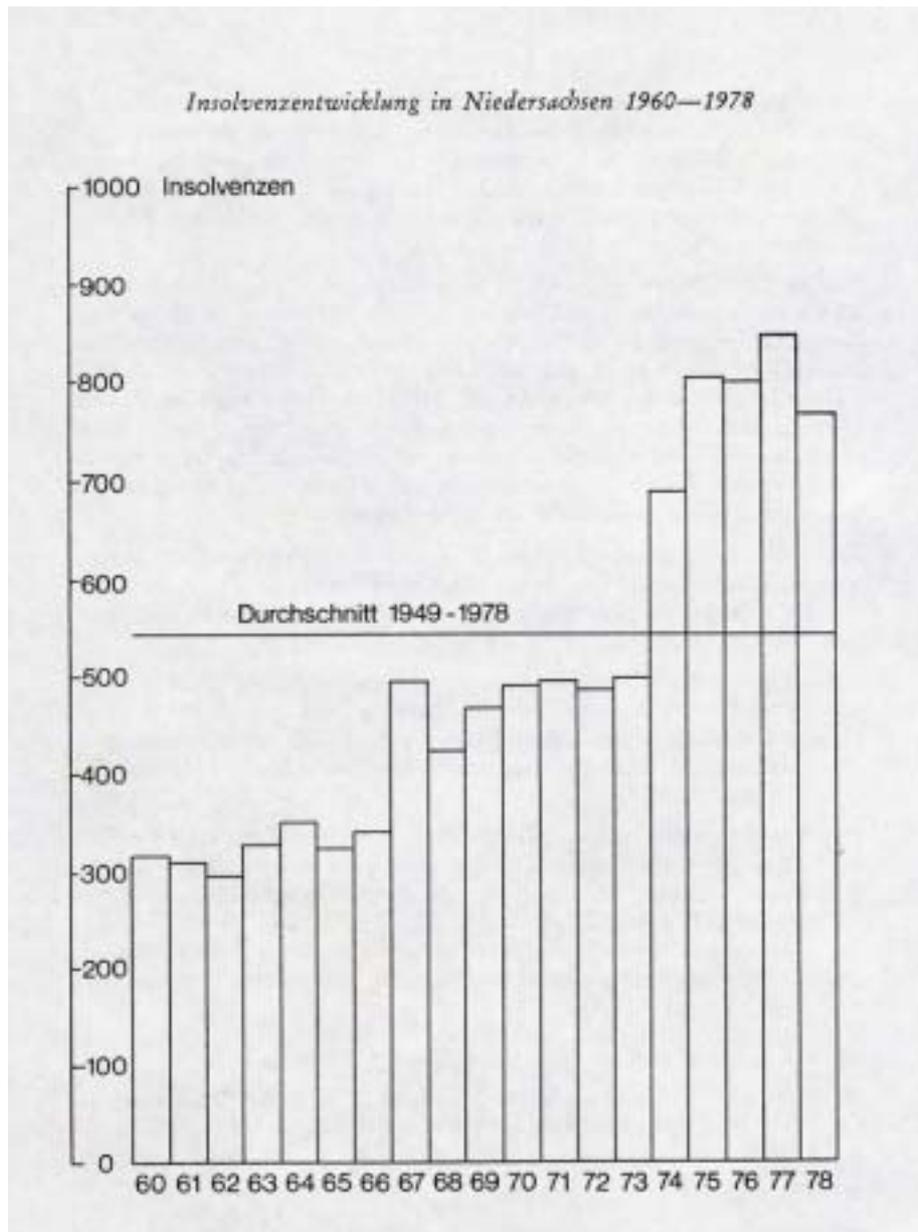
266 Singer, a. a. O., S. 151 f. 78

267 Ebd.

268 Ein Problem, das seit 1955 in jeder Regierungserklärung der niedersächsischen Ministerpräsidenten in irgendeiner Form angesprochen wurde, vgl. Sten. Ber. über die Verhandlungen des Nds. Landtages.

Auch während des Zweiten Weltkrieges setzte sich die Tendenz fort, daß der Industrialisierungsprozeß durch die Ausbeutung der Rohstoffvorkommen und die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte bestimmt wurde: Auf der Grundlage der sauren Braunerze im Salzgittergebiet begannen die Nationalsozialisten 1937 im Rahmen ihrer Autarkiebestrebungen mit der Errichtung der Reichswerke AG für Erzbau und Eisenhütten.





Inzwischen wurde jedoch die sehr kostenintensive Verhüttung der einheimischen Erze zugunsten billigerer Auslandserze aufgegeben.<sup>269</sup> Weitere Industriebetriebe, insbesondere der Fahrzeugbranche, VW, Linke-Hoffmann-Busch, MAN-Büssing sowie Filialbetriebe der Phono- und Textilindustrie zur Ausschöpfung des weiblichen Arbeitskräftepotentials, siedelten sich hier an.

Das in der NS-Zeit gegründete, aber nicht zur Serienproduktion von Pkw's vorangeschrittene Volkswagenwerk hat sich zu einem der größten Konzerne der Bundesrepublik Deutschland und zum größten industriellen Arbeitgeber der Region mit inländischen Produktions- und Betriebsstätten in Hannover, Braunschweig, Salzgitter und Emden entwickelt. Obwohl die Gründung dieser beiden Betriebe in bisher überwiegend ländlichen Gebieten erfolgte, allerdings am Rande der braunschweigischhannoverschen Industrieregion, änderte sich insgesamt nur wenig an den genannten regionalen Disparitäten in Niedersachsen.<sup>270</sup>

<sup>269</sup> Vgl. Singer, a. a. O.

<sup>270</sup> Wirtschaft Niedersachsen 1979, a. a. O., S. 32-37. Zur Darstellung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Bezirke vgl. a. a. O., S. 22.

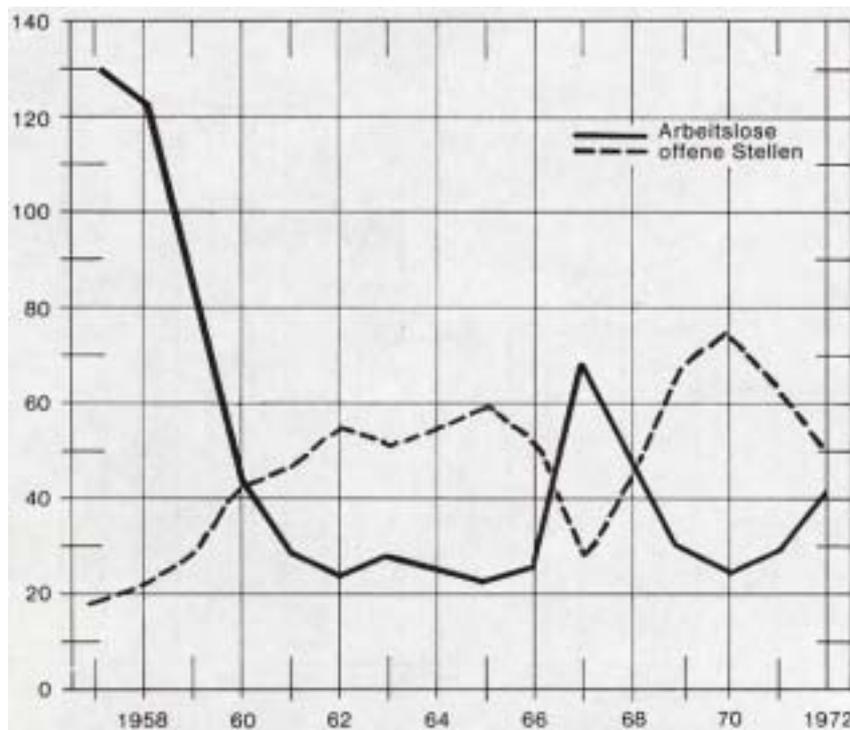
Als dritte Tendenz seit Kriegsende ist ein fortschreitender Konzentrationsprozeß, verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Insolvenzen seit 1973, innerhalb der Industrie, aber auch des Handwerks und Handels festzustellen.<sup>271</sup>

Nach 1973 nahm der Schrumpfungsprozeß durch die Zunahme von Insolvenzen, bezogen auf die Zahl der Betriebe, auf 763 (1978) im Vergleich zum langjährigen Mittel 1947-78 von 550 sowie bezogen auf die Arbeitsplätze, was die steigende Arbeitslosenquote verdeutlicht<sup>272</sup>, erheblich zu.

Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur; dazu gehören auch die Auswirkungen der weltweiten Stahlkrise, welche die Arbeitsplätze im Salzgittergebiet bedroht. Die Zahl der Arbeitsplätze verringerte sich von 1973/74 19 891 auf 1977/78 17 351 (7,8%)<sup>273</sup> (laut Geschäftsbericht der Salzgitter AG) sowie die Schiffbaukrise, wodurch Arbeitsplätze in den Werften im strukturschwachen Unterems-Jade-Gebiet betroffen sind.

**Tabelle 9**  
**Arbeitslosenquote in Niedersachsen (o/o)**

Zahl<sup>1)</sup> der Arbeitslosen und offenen Stellen in Niedersachsen  
(Mitteilung des Landesarbeitsamtes Niedersachsen - Bremen)



<sup>1)</sup>Jahresdurchschnitte.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Niedersachsen 1974, S. 101.

Weiterhin ist die Strukturkrise im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie dazuzurechnen, deren Schwerpunkt z. T. gerade in den industrieschwächeren Gebieten, Nordhorn, Regierungsbezirk Lüneburg u. a., liegt; sie beschäftigen zudem viele weibliche Arbeitskräfte, was sich bei Entlassungen besonders nachteilig auf die Arbeitsmarktlage auswirkt; der drohende Zusammenbruch der Firma Odermark mit dem befürchteten Verlust

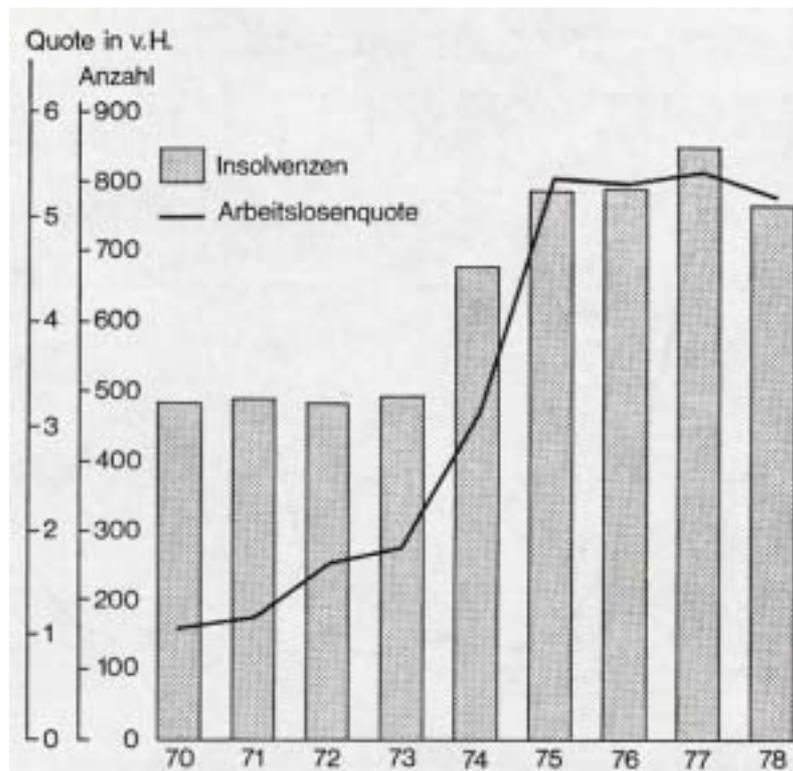
<sup>271</sup> A. a. O., S. 15, 19 f.

<sup>272</sup> A. a. O., S. 15.

<sup>273</sup> Geschäftsbericht der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG für 1977/78, S. 14 f

von 1600 Arbeitsplätzen in Goslar, Wolfsburg und Salzgitter ist das vorerst letzte Beispiel der Schwierigkeiten dieser Branche. Schließlich rechnet hierzu auch der Verlust von Exportmärkten etwa im Bereich der feinmechanischen Industrie (Büro- und Rechenmaschinen, Olympiawerke in Braunschweig und Wilhelmshaven) bzw. die Verlagerung der Produktion in lohn günstigere Länder wie im Falle Rolle.

### Arbeitslosenquote und Insolvenzen in Niedersachsen



(Quelle: Wirtschaft Niedersachsen 1979, hrsg. v. d. Norddt. Landesbank, Hannover 1979)

Die Exportabhängigkeit der niedersächsischen Industrie erscheint auf dem ersten Blick mit 20,5% Anteil am Bruttoinlandsprodukt nicht sehr gravierend, doch der Löwenanteil entfällt auf wenige Branchen; allen voran dominiert mit 33,2% die Kraftfahrzeugindustrie das Außenhandelsgeschäft. Es folgen der Maschinenbau, die chemische und elektrotechnische Industrie sowie die Stahlindustrie.<sup>274</sup>

Gerade die regionale Dominanz (Monostruktur) der stark exportorientierten Betriebe, z. B. VW, Peine-Salzgitter-AG, birgt Gefahren, da von einer günstigen Entwicklung des Außenhandelsgeschäfts die wirtschaftliche Entwicklung der Region abhängt. Nach Schätzungen der Norddeutschen Landesbank hängen „direkt oder indirekt“ 600 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen vom Außenhandel ab.<sup>275</sup>

Die Prioritäten, die in den Regierungserklärungen der niedersächsischen Ministerpräsidenten nach 1947 in bezug auf die Wirtschaftspolitik gesetzt wurden, spiegeln die Probleme der

<sup>274</sup> Wirtschaft Niedersachsen 1979 a. a. O., S. 21.  
<sup>275</sup> A. a. O., S. 22.

niedersächsischen Wirtschaft wider. Die Erklärungen sowie die sich daran anschließenden gesetzgeberischen Maßnahmen in den ersten beiden Legislaturperioden standen noch ganz im Zeichen der Behebung der unmittelbaren Kriegsfolgen. Erstrebt wurde die Verbesserung der katastrophalen Ernährungslage (z. B. durch Ernährungsverwaltungsgesetz), die Lösung des Flüchtlingsproblems (Flüchtlingsbedarfsgesetz 1947, Flüchtlingssiedlungsgesetz 1949), der Abbau der Wohnraumknappheit infolge erheblicher Kriegszerstörungen, besonders in den großen Städten Niedersachsens, die Schaffung von Arbeitsplätzen.<sup>276</sup> Das Spektrum der staatlichen Initiativen zur Ankurbelung der Wirtschaft umfaßte Maßnahmen von der Verhinderung bzw. des Hinauszögerns der alliierten Demontagen, von denen eine große Zahl von Betrieben und militärischen Anlagen in Niedersachsen betroffen sein sollte, bis hin zur Gründung der Hannover-Messe zur Wiederbelebung des Handels.<sup>277</sup>

In den folgenden Regierungserklärungen der 50er Jahre und beginnenden 60er Jahren<sup>278</sup> rückt der Abbau der regionalen Entwicklungsunterschiede innerhalb des Landes stärker in den Mittelpunkt. Mit Programmen, wie der Zonenrandförderung (1954), Küstenplan (1954/55) oder dem Emslandplan nahm die niedersächsische Landesregierung die verkehrsmäßige, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dieser strukturschwachen Gebiete in Angriff. Durch wasserwirtschaftliche, Moorkultivierungs- und Aufforstungs-Arbeiten sowie Straßenbaumaßnahmen wurden Arbeitsplätze geschaffen. Die Erschließung und Ausbeutung von Erdölvorkommen beschleunigte den Entwicklungsprozeß.<sup>279</sup>

Seit Mitte der 60er Jahre wird das Problem der Entwicklungsdisparitäten innerhalb Niedersachsens auch unter dem Aspekt gesehen, die Angleichung der niedersächsischen wirtschaftlichen Entwicklung an den Bundesdurchschnitt zu erreichen (über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote, unter dem Durchschnitt liegende pro-Kopf-Steuerquote etc.).<sup>280</sup> Die Rezession von 1966/67 und von 1974 hatte die Konjunkturanfälligkeit der Arbeitsplätze, z. B. der Automobilbranche, scharf hervortreten lassen. Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Industrieansiedlung ist seit Mitte der 60er Jahre Angelpunkt wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Landesregierung.<sup>281</sup> Anstrengungen wurden vor allem zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, u. a. auch durch Anbindung verkehrsferner Gebiete, so z. B. durch den Bau des Elbeseitenkanals (Baubeginn 1968) im Zonenrandgebiet, Abschluß der Mittelweserkanalisierung, Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken im Bereich der Bundesbahndirektion Hannover-Braunschweig unternommen.

Zu den zentralen Aufgaben der niedersächsischen Landesregierung im Rahmen der durch das Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung gehören neben der regionalen Wirtschaftsförderung auch die Kultuspolitik, die Kirchen-, Schul- und Hochschulgesetzgebung und die Organisation der Inneren Verwaltung; Bereiche, die hier jedoch nur kurz gestreift werden können.

Das Verhältnis Niedersachsens zu den Kirchen wurde im Loccumer Vertrag mit den evangelischen Landeskirchen (1955) und durch das Konkordat (1965) mit der katholischen

---

276 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Treue, Zehn Jahre ..., a. a. O., S. 22 passim.

277 Regierungserklärung H. W. Kopfs, in: Sten. Ber. über die Verh. d. Nds. Landtages, 1. Leg. Per., 1947.

278 Vgl. die Regierungserklärungen von H. Hellwege, H. W. Kopf und Georg Diederichs, in: Sten. Ber. über die Verh. d. Nds. Landtages, 3., 4. und 5. Leg. Per. 1955, 1959, 1963.

279 so Treue, Zehn Jahre, a. a. O., S. 130.

280 So die Regierungserklärung von G. Diederichs, in: Sten. Ber. über die Verh. d. Nds. Landtages, 6. Leg. Per., 1967. „Dieser unbefriedigende Stand beruht vor allem auf den Strukturschwächen und besonderen Belastungen Niedersachsens ... Wasserhypothek, die in weiten Gebieten zu geringe Bevölkerungsdichte, die lange Zonengrenze, die ungünstige und unausgeglichene Wirtschaftsstruktur, die Verkehrsferne mancher Landesteile“

281 Vgl. die Regierungserklärungen A. Kubels, in: Sten. Ber. über die Verh. d. Nds. Landtages, 7. Leg. Per. 1970 und 1974, sowie die Regierungserklärung E. Albrechts v. 25. 2. 1976, in: Sten. Ber. über die Verh. d. Nds. Landtages, 8. Leg. Per., 1976.

Kirche auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt. So geht der Loccumer Vertrag von einem „partnerschaftlichen Verhältnis“<sup>282</sup> aus, getragen von dem Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den evangelischen Teil der Bevölkerung.<sup>283</sup> Eine Reihe von gemeinsamen Fragen wie die Einstellung von Pfarrern, die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, die Gestaltung der Lehrpläne für den Religionsunterricht, die Ausbildung der Religionslehrer sowie vermögensrechtliche Probleme werden in diesen Verträgen umfassend geregelt.

Als politisch besonders umstritten erwiesen sich stets die gesetzgeberischen Initiativen im Bereich des Schul- und Hochschulwesens. Dies resultiert zum einen aus der engen Verknüpfung der Schulorganisation mit Konfessionsfragen. Der Kampf der katholischen Kirche durch Hirtenbriefe und durch Intervention bei der Bundesregierung<sup>284</sup> gegen das „Gesetz über das öffentliche Schulwesen Niedersachsens“ von 1954, die die christliche Gemeinschaftsschule zur Regelschule erhob, zeigt dies ebenso deutlich, wie der Widerstand insbesondere der Lehrerschaft gegen die durch Abschluß des Konkordats 1965 notwendige Novellierung des Schulgesetzes, „die die Errichtung weiterer, jedoch mindestens vierklassiger Bekenntnisschulen“ ermöglichte.<sup>285</sup> Seit Mitte der 60er Jahre ist das Problem der Chancengleichheit in der schulischen Ausbildung aufgeworfen und die Angemessenheit des bisher bestehenden Schulsystems in Frage gestellt worden. Die darum geführte Diskussion fand ihren Niederschlag in einer Reihe von Reformen, wie der Einführung der Orientierungsstufe, Gesamtschulversuchen, der erweiterten Mitbestimmung von Eltern (1970). Bei diesen, unter engagierter Anteilnahme breiter Bevölkerungsschichten geführten Debatten wurden seit Anfang der 70er Jahre scharfe politische Gegensätze deutlich, namentlich in den bildungspolitischen Absichten von CDU und SPD.

Zur Verbesserung der Ausbildungssituation wurden die bestehenden Hochschulen des Landes in Göttingen, Hannover und Braunschweig (1967) ausgebaut, neue, wie die Medizinische Hochschule in Hannover (1965) und die Oldenburger und Osnabrücker Universitäten gegründet. Auch in der Hochschulpolitik polarisierten sich die Standpunkte der Parteien im Lande, was in den parlamentarischen Debatten um das Vorschaltgesetz zum Niedersächsischen Hochschulgesetz, um das Niedersächsische Hochschulgesetz von 1978 und dessen Novellierung zu Beginn der laufenden Legislaturperiode sichtbar wurde.

Erheblichen politischen Sprengstoff enthielten die Verwaltungs- und Gebietsreform auf Gemeinde-, Kreis- und Bezirksebene. Nach ersten Ansätzen zu Beginn der 60er Jahre mit dem Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover (1962) und dem „Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen“ (1964)<sup>286</sup> faßte die Landesregierung 1965 den Beschluß, eine Verwaltungsreform durchzuführen und beauftragte eine Kommission, ein Gutachten hierüber zu erarbeiten („Weber-Kommission“).<sup>287</sup> Zu diesem Zeitpunkt umfaßte Niedersachsen 60 Landkreise und 15 kreisfreie Städte, die im Bereich der 6 Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade sowie der 2 Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg lagen. Mit der Reform sollte ein doppeltes Ziel verfolgt werden, zum einen einer „bürgergemäßen Verwaltung“<sup>288</sup> einen Schritt näher zu kommen, zum anderen die sich ausweitenden Aufgaben (z. B. im Bereich der Raumordnung, regionalen Wirtschaftsförderung) effizienter zu lösen.

Nach der Neugliederung durch das 8 Gesetze umfassende Verfahren (bis Juni 1977)

---

282 E. G. Mahrenholz, Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik, 2. durchges. Neuaufl., Hannover 1972, S. 30.

283 Mahrenholz, a. a. O., S. 182 f.

284 Vgl. dazu Vogelsang, H. W. Kopf ..., a. a. O., S. 157 ff.

285 Geschichte d. dt. Länder ... Bd. 2, a. a. O., S. 787

286 Geschichte d. dt. Länder ... Bd. 2, a. a. O., S. 787

287 Zur Arbeit und den Vorschlägen der Weber-Kommission vgl. Georg-Christoph von Unruh, Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965 bis 1978, Hannover 1978, S. 43 ff.

288 v. Unruh, a.a.O., S. 39.

bestehen in Niedersachsen nunmehr 37 Landkreise, 9 kreisfreie Städte sowie 4 Bezirke: Hannover, Lüneburg, Weser-Ems und Braunschweig. Wie umstritten die Maßnahmen im einzelnen waren, zeigen die massiven Proteste der Betroffenen, die auch im Wahlverhalten der Bevölkerung in den Gemeinden und Städten zum Ausdruck gebracht wurden. Dieser Widerstand führte zu teilweisen Korrekturen der Kreisreform. Außerdem wurden auch der niedersächsische Staatsgerichtshof in Bückeburg und das Bundesverfassungsgericht in dieser Angelegenheit angerufen.

Die im Grundgesetz verankerte föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland sichert den Ländern über den Bundesrat wichtige Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung des Bundes zu. Aus diesem Grunde gehört ein kurzer abschließender Überblick über den Einfluß der niedersächsischen Landesregierung auf die Bundespolitik in eine solche Darstellung.

Alle Bundesregierungen waren dringend auf die Unterstützung durch den Bundesrat angewiesen. Sie suchten deshalb auch seit der Regierungszeit Konrad Adenauers, die Schaffung von Länderregierungen nach dem gleichen Koalitionsmuster wie in Bonn zu fördern, auf deren Stimmabgabe sie eher rechnen konnten, als bei Länderkabinetten, die von Bonner Oppositionsparteien bestimmt wurden. In Niedersachsen regierte im Sommer 1949 eine Koalition aus SPD, CDU und Zentrum. Die DP, die mit Hellwege und Seeborn zwei wichtige aus Niedersachsen stammende Kabinettsmitglieder der Regierung Adenauer stellte, rechnete jedoch in Hannover zur Opposition. Das Verhältnis zwischen Niedersachsen und der Bundesregierung in der Ära Adenauer-Kopf blieb von manchen Spannungen geprägt, obwohl H. W. Kopf andererseits als Bundesratspräsident und mehr noch als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses 1950-53, 1954-55 eine besondere Fähigkeit, „Brücken zu schlagen“<sup>289</sup> nachgesagt wird. Kopf stand allerdings der Adenauerschen Außenpolitik kritisch gegenüber und nutzte die niedersächsischen Bundesratsstimmen, um diese Ablehnung zum Ausdruck zu bringen. So verweigerte Niedersachsen, trotz drohender Schwierigkeiten mit dem damaligen Koalitionspartner in Hannover, dem BHE, in der Frage der Ratifizierung des EVG-Vertrages 1953 die Zustimmung.<sup>290</sup>

Die niedersächsischen Landtagswahlen von 1955 erhielten in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Denn kurz zuvor war durch den Regierungswechsel in Bayern den unionsgeführten Ländern die Zweidrittelmehrheit verlorengegangen<sup>291</sup>, die zur Ratifizierung der Pariser Verträge aufgrund ihres verfassungsändernden Charakters erforderlich war. Diese konnte nur in Hannover zurückgewonnen werden, was denn auch mit Bildung des Kabinetts Hellwege (DP-CDU-FDP-BHE) gelang.

Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und Niedersachsen war auch das niedersächsische Schulgesetz von 1954. Die Bundesregierung rief wegen dieses Landesgesetzes das Bundesverfassungsgericht an, um zu prüfen, ob das Land mit einem Verstoß gegen das Reichskonkordat „die Bundestreue verletzt“ habe. Unterlag hier die Bundesregierung, so drang im Jahre 1957 das Land Niedersachsen mit einer beim Bundesverfassungsgericht beantragten Normenkontrollklage aus Anlaß des Bundesgesetzes zur Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht durch.

Zu einem Kompromiß führten am Ende die langwierigen Verhandlungen zwischen Hannover und Bonn um die Gestaltung der Eigentumsrechte am VW-Werk; das Werk wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, dessen Kapital zu 60% in Form von Kleinaktien privatisiert wurde, während das Land Niedersachsen und der Bund je 20% des Grundkapitals hielten. Die Erträge kommen der 1961 eigens gegründeten „Stiftung Volkswagenwerk“ zugute, insbesondere zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

---

289 Vogelsang, H. W. Kopf ..., a.a.O., S. 206.

290 Vogelsang, H. W. Kopf ..., a.a.O., S. 155.

291 Vogelsang, H. W. Kopf ..., a.a.O., S. 167.

Seit Ende der 50er Jahre begannen sich die Gewichte zwischen Bund und Ländern zugunsten des Bundes zu verschieben. Durch Verfassungsergänzungen<sup>292</sup> (zu Art. 72, 75 etc.) wurden Gesetzgebungskompetenzen, die ursprünglich den Ländern übertragen waren, der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen, so z. B. die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, die Besoldung des öffentlichen Dienstes sowie das Recht zur Rahmengesetzgebung für das Hochschulwesen.

Noch prekärer als in den Jahren nach 1959 wirkte sich der unerwartete, mitten in einer Legislaturperiode erfolgende Koalitionswechsel zu Beginn des Jahres 1976 aus. Die Bundesregierung der sozialliberalen Koalition verlor die Unterstützung der niedersächsischen Landesregierung Kubel, als nach dessen Rücktritt der CDU-Kandidat Ernst Albrecht ein Minderheitskabinett bildete.

Diesem fiel dann bei der Ratifizierung des Polen-Vertrags im Herbst 1976 eine Schlüsselrolle zu. Nach langen Verhandlungen mit Vertretern der Bundesregierung stimmten dann mit dem Land Niedersachsen schließlich sämtliche Landesregierungen zu. Als wenig später eine CDU-FDP-Koalition in Niedersachsen gebildet wurde, spielte die sog. ‚Bundesratsklausel‘, welche die einfache Majorisierung des kleineren Partners verhindern sollte, eine entsprechend große Rolle.

Das Verhältnis von Bund und Ländern ist aber nicht nur durch die jeweiligen Koalitionsverhältnisse bestimmt worden. Abgesehen davon, daß die Zahl der vom Bundesrat gebilligten Gesetze und Verordnungen die beanstandeten weit übertrifft, waren es nicht immer parteipolitische Gesichtspunkte, sondern häufig auch Interessengegensätze zwischen dem Bund und sämtlichen Ländern, welche langwierige Verhandlungen um einen tragfähigen Kompromiß notwendig machten. Seit den 60er Jahren hat sich zudem eine Tendenz verstärkt, wichtige Aufgaben in der Verkehrspolitik, in der Krankenhausversorgung, Hochschulbau, Altbausanierung, Wirtschaftsförderung etc. in Gemeinschaftsprojekten zu übernehmen.

Diese Mischverantwortung, die den Entscheidungsspielraum der einzelnen Länderregierungen, mehr noch der Landtage auszuhöhlen droht, stößt nun neuerdings gerade in Niedersachsen auf Skepsis und Ablehnung. Andererseits ist dem Lande Niedersachsen in letzter Zeit mit der Entscheidung über die Genehmigung für ein integriertes Konzept einer Endlagerung hochradioaktiver Stoffe und einer Wiederaufbereitungsanlage die Lösung einer der schwierigsten und folgenreichsten Fragen zugefallen, die der deutschen Politik zur Zeit gestellt sind.

Es ist eine offene Frage, ob die Klärung anstehender Probleme mehr und mehr Globallösungen erforderlich macht oder ob es den Ländern gelingen wird, ihren Kompetenzbereich und ihre politischen Handlungsmöglichkeiten gegenüber dem Bund und Bund-Länder-Gremien zu wahren oder womöglich noch auszubauen.

---

292 Vgl. dazu Carlo Schmidt, Bund und Länder, in: R. Löwenthal, H. P. Schwaz (Hrsg.), Die zweite Republik, Stuttgart 1974, S. 254 ff.

## 5. Literatur

ALBERTZ, Heinrich: Dagegen gelebt, Hamburg 1977.

ASCH, Jürgen: Grundherrschaft und Freiheit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 50, 1978, S. 107-192.

ASSMANN, K.: Zustand und Entwicklung des städt. Handwerks (Lüneburg, Celle, Göttingen, Duderstadt), Göttingen 1971.

AUBIN, H., ZORN, W.: Handbuch der dt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1.2, Stuttgart 1976.

BEHR, H: J.: Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung, Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jh., Osnabrück 1970.

BERDING, Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik, Göttingen 1973.

BRACHER, Karl Dietrich, SCHULZ, G., SAUER, W.: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln, Opladen 1974.

BOSE, Otto: Karl II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Braunschweig 1956.

BUSSMANN, Walter: Das Zeitalter Bismarcks, 4. erg. Auflage, Frankfurt 1968.

CONZE, Werner: Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jh., Hannover 1947.

DORENDORF, Annelies: Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone, Göttingen 1953.

DYROFF, Hans-Dieter: Der Wiener Kongreß 1814/15, München 1966. EHRICH, Emil: Heinrich Hellwege, Hannover 1977. FRANKE, Konrad: SPD in Niedersachsen, Hannover 1971.

FRANZ, Günther: Die Entwicklung der politischen Parteien in Niedersachsen im Spiegelbild der Wahlen 1867-1949, Bremen-Horn 1951.

FRATZSCHER, Arnold: CDU in Niedersachsen, Hannover 1971.

GARZMANN, M. R.: Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976.

HAASE, Carl (Hrsg.): Niedersachsen, Göttingen 1971.

HANDBUCH des Niedersächsischen Landtages 1.-9. Wahlperiode: Hannover 1948 ff.

HARTMANN, Franz: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen, Hannover 1972.

HUBER, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1-4, Stuttgart 1967-69.

HUSUNG, Hans Gerhard: Politische Krisen und kollektiver Protest in Norddeutschland

zwischen Restauration und Revolution, Diss. Braunschweig 1979.

JESCHKE, Jörg: Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866, Göttingen 1977.

KAACK, Heiner: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971.

KALTERFLEITER, Werner: Die Wahlen in Niedersachsen und Bremen und ihre Bedeutung für das deutsche Parteiensystem, in: Verfassung und Verfassungswirklichkeit, 1968, Bd. 1, S. 61 ff.

KOLB, Karlheinz, TEIWES, Jürgen: Beiträge zur politischen Sozial- und Rechtsgeschichte der Hann. Ständeversammlung, Hildesheim 1977.

KORTE, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962.

LAMPE, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, Bd. 1, Göttingen 1963.

LINDE, H.: Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 5, H. 21-26, 1951/52.

MAHRENHOLZ, Ernst G.: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik, 2. durchges. Neuaufl., Hannover 1972.

MARTEN, Hans-Günter: FDP in Niedersachsen, Hannover 1971. - Die unterwanderte FDP, Göttingen 1978.

MEIBEYER, Wolfgang: Das Unterems-Jade-Gebiet, Braunschweig 1977. MEYN, H.: Die Deutsche Partei, Düsseldorf 1965.

MODERHACK, Richard (Hrsg.): Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, Braunschweig 1976.

NEUMANN, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-60, Meisenheim/G. 1968.  
Niedersachsen, junges Land mit altem Namen, Hannover 1973.

ONCKEN, Hermann: Rudolf von Bennigsen, 2 Bde., Stuttgart, Leipzig 1910. PATZE, Hans (Hrsg.). Geschichte Niedersachsen, Bd. 1, Hildesheim 1977.

PITZ, Ernst: Deutschland und Hannover im Jahre 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 38, 1966.

PÖLS, Werner: Regierungswechsel in Hannover, in: Mitteilungen der TU Carolo-Wilhelmina, Jg. XI, 1976, S. 32 ff.

POLLMANN, Birgit: Reformansätze in Niedersachsen 1945-49, Hannover 1977.

RÖHRBEIN, Waldemar R.: Niedersachsen 1945-70, in: Geschichte der Deutschen Länder, Bd. 2, Würzburg 1971.  
- : Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in den hannoverschen Kurlanden zur Zeit des deutschen Frühmerkantilismus, in: Neues Archiv f. Niedersachsen 11, 1962, S. 40-63.

ROLOFF, Ernst August: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930-1933, Hannover 1961.

- : Braunschweig und der Staat von Weimar, Braunschweig 1964.

SCHAAP, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978.

SCHMIDT, Heinrich: Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975.

SCHNATH, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968.

- : Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, Bd. 1-3, Hildesheim, Leipzig 1938, Hildesheim 1966-1978.

- Niedersachsen und Hannover, 4. verm. u. verb. Aufl., Hannover 1964.

SCHNATH, Georg, Hermann LÜBBING, Dieter BROSIUS: Niedersachsen, in: Geschichte der Deutschen Länder, Bd. 1, S. 347-380, Bd. 2, S. 561-585, Würzburg 1964-71.

SCHULZE, H. J.: Oldenburgs Wirtschaft - einst und jetzt, Oldenburg 1965.

SINGER, P., FLIEDNER, D. (Bearb.): Niedersachsen, München, Frankfurt u. a. 1970.

SPERLING, E.: Standortbedingungen der Industrie, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 5, H. 21, 1951/52.

STAMMEN, Theo (Hrsg.): Einigkeit und Recht und Freiheit, München 1965. - : Statistisches Jahrbuch Niedersachsen, 1-8. Ausg., Hannover 1950-1978.

STORBECK, A. C.: Die Regierungen des Bundes und der Länder seit 1945, 2 Bde., München, Wien 1970-1973.

Theodor Tantzen 1877-1947, Bonn, Hannover 1977.

TOEWS, Hans-Jürgen: Die Regierungskrise in Niedersachsen (1969/70), in: AöR, 96. Jg., 1971.

TREUE, Wilhelm: Zehn Jahre Land Niedersachsen, Hannover 1956. - : Niedersachsens Wirtschaft seit 1760, Hannover 1964.

TRITTEL, Günther: Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949, Stuttgart 1975.

v. UNRUH, Georg Christoph: Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965-1978, Hannover 1978.

VOGELSANG, THILO: H. W. Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963.

Wirtschaft Niedersachsen 1979, hrsg. von der Norddeutschen Landesbank, Hannover 1979.

ZILLMANN, Sigurd: Die welfische Territorialpolitik im 13. Jh., Braunschweig 1975.

ZÖLLNER, Christian W.: Wahlrecht und Klassenwahl im Herzogtum und Stadt Braunschweig in der Zeit vom Wiener Kongreß bis zum 1. Weltkrieg, in: Mitteilungen der TU Braunschweig, Jg. VI, 1971, S. 15-23.

## 6. ANHANG

### Die Herzöge von Braunschweig(-Wolfenbüttel)

Otto das Kind († 1252)	1235-1252
Albrecht der Große und Johann gemeinschaftlich	1252-1267
<b>Altes Haus Braunschweig</b>	
Albrecht der Große (bzw. der Lange) († 1279)	1267-1279
Heinrich (Mirabilis), Albrecht der Feiste und Wilhelm unter Vormundschaft bzw. gemeinschaftlich	1279-1291
Wilhelm († 1292)	1291-1292
Albrecht der Feiste († 1318)	1292-1318
Otto der Milde († 1344)	1318-1344
Magnus I. (d. A. bzw. der Fromme) († 1369)	1345-1369
Magnus II. (Torquatus) († 1372)	1369-1373
Friedrich († 1400)	1373-1400
Bernhard (v. Lüneburg) und Heinrich der Milde († 1416) gemeinsam	1400-1409
Bernhard († 1434)	1409-1428
<b>Mittleres Haus Braunschweig</b>	
Wilhelm (d. A. bzw. der Siegreiche) († 1482)	1428-1432
Heinrich der Friedfertige († 1473)	1432-1473
Wilhelm d. A. bzw. der Siegreiche († 1482)	1473-1482
Wilhelm (d. J.) († 1503)	1482-1491
Heinrich d. A. († 1514)	1491-1514
Heinrich d. J. († 1568)	1514-1568
Julius († 1589)	1568-1589
Heinrich Julius († 1613)	1589-1613
Friedrich Ulrich († 1634)	1613-1634
<b>Neues Haus Braunschweig</b>	
August d. J. († 1666)	1635-1666
Rudolf August († 1704)	1666-1685
Rudolf August und Anton Ulrich gemeinsam	1685-1704
Anton Ulrich († 1714)	1704-1714
August Wilhelm († 1731)	1714-1731
Ludwig Rudolf († 1735)	1731-1735
<b>Aus der Linie Bevern:</b>	
Ferdinand Albrecht († 1735)	1735
Karl I. († 1780)	1735-1780
Karl Wilhelm Ferdinand († 1806)	1780-1806
(Französische Herrschaft)	(1806-1807)
(Königreich Westphalen)	(1807-1813)
Friedrich Wilhelm († 1815)	1813-1815
(Vormundschaftl. Regierung Georgs IV. von England)	(1815-1823)
Karl II. († 1873)	1823-1830
Wilhelm (vorläufige Regierung)	1830-1831
Wilhelm († 1884)	1831-1884

**Regentschaften:**

	1884-1885
Regentschaftsrat	
Prinz Albecht von Preußen († 1906)	1885-1906
Regentschaftsrat	1906-1907
Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg († 1920)	1907-1913
Ernst August († 1953)	1913-1918

(Quelle: König, in: Moderhack (Hrsg.) a. a. O., S. 108-109.)

<b>Jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg</b>			
Wilhelm	1569-1592		
Ernst II.	1592-1611		
Christian	1611-1633		
August	1633-1636		
Friedrich	1636-1648		
Christian Ludwig	1648-1665		
Georg Wilhelm v. Celle	1648-1705		
Johann Friedrich	1665-1679		
Ernst August	1698-1727	}	Kurfürst von Hannover zugleich König von Großbritannien
Georg Ludwig (Georg I.)	1698-1727		
Georg II.	1727-1760		
Georg III.	1760-1820		
Georg IV.	1820-1830		
Wilhelm IV.	1830-1837		
Ernst August	1837-1851	}	König von Hannover
Georg V.	1851-1866		

<b>Schaumburg Lippe</b>	
Philipp	1647-1681
Friedrich Christian	1681-1728
Albrecht Wolfgang	1728-1748
Wilhelm	1748-1777
Philipp Ernst	1777-1787
Georg Wilhelm (unter Regentschaft)	1787-1807
	1807-1860
Adolf Georg	1860-1893
Georg	1893-1911
Adolf	1911-1918

### Wahlbeteiligung bei Niedersächsischen Landtagswahlen und Sitzverteilung bei Landtagswahlen

			SPD	CDU	DP	BHE	FDP	DRP	NPD	Z	KPD	SPP	DSP
1947	65,%	1947	65	30	27	-	13	-	-	6	8	-	-
1951	75,8%	1951	64	35	-	21	12	3	-	4	2	16	1
1955	77,5%	1955	59	43	19	17	12	6	-	1	2	-	-
1959	78,0%	1959	65	51	20	13	8	-	-	-	-	-	-
1963	76,9	1963	73	62	-	-	14	-	-	-	-	-	-
1967	75,8	1967	66	63	-	-	10	-	10	-	-	-	-
1970	76,7	1970	75	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1974	84,4	1974	68	76	-	-	11	-	-	-	-	-	-
1978	78,5	1978	72	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-

### Stimmverteilung bei Landtagswahlen

	SPD	CDU	DP	BHE	FDP	NPD
	%	%	%	%	%	%
1947	43,4	19,9	16,9	-	8,8	-
1951	33,7	23,8	-	14,9	8,4	-
1955	35,2	26,6	12,4	11,0	7,9	-
1959	39,5	30,8	12,4	8,3	5,2	-
1963	44,9	37,7	-	-	8,8	-
1967	43,1	41,7	-	-	6,9	7,0
1970	46,3	45,7	-	-	4,4	3,2
1974	43,1	48,8	-	-	7,0	-
1978	42,2	48,7	-	-	4,2	0,4

### Direktmandate der Parteien in den Landtagswahlen

#### Wahlen 1947 – 78

(Quelle: Handbuch d. Nds. Landtages 1.- 9. Legislaturperiode, Hannover 1948 ff.)

		1947	1951	1955	1959	1963	1967	1970	1974	1978
1.	Hannover –Mitte	DP	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	SPD	CDU	CDU
2.a	Hannover-Nordwest								SPD	SPD
		SPD								
2.b	Hannover-List								SPD	SPD
3.	Hannover-Nordost	SPD								
4.	Hannover-Südost	SPD	CDU	CDU						
5.	Hannover-Limmer	SPD								

6.	<b>Hannover-Linden</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
7.a	<b>Langenhagen</b>								SPD	SPD
		SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
7.b	<b>Gehrden</b>								SPD	CDU
8.	<b>Barsinghausen u.a.</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
9.a	<b>Garbsen</b>								SPD	SPD
		SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD		
9.b	<b>Neustadt</b>								CDU	CDU
10.	<b>Hoya</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
11.	<b>Syke</b>	DP	DP/ CDU	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
12.	<b>Diepholz</b>	DP	SRP	DP	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
13.	<b>Nienburg</b>	DP	DP/ CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU
14.	<b>Bückeburg u. a.</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
15.	<b>Schaumburg</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
16.	<b>Hameln-Stadt</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
17.	<b>Hameln-Pyrmont</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
18.	<b>Springe</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
19.	<b>Hildesheim-Stadt</b>	CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
20	<b>Hildesheim-Land</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
21.	<b>Sarstedt</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
22.	<b>Peine</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
23.	<b>Alfeld</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
24.	<b>Holzminden</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
25.	<b>Einbeck</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
26.	<b>Northeim</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
27.	<b>Münden</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
28.	<b>Göttingen-Stadt</b>	FDP	FDP	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
29.	<b>Göttingen-Land</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
30.	<b>Duderstadt</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
31.	<b>Osterode a.H.</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
32.	<b>Zellerfeld</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
33.	<b>Gandersheim</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
34.	<b>Goslar-Stadt</b>	CDU	SPD	CDU	CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
35.	<b>Goslar-Land</b>	SPD	SPD	CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
36.	<b>Salzgitter</b>	SPD	SPD	CDU	CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
37.	<b>Wolfenbüttel</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
38.	<b>Schöppenstedt</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
39.	<b>Schöningen</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
40.	<b>Helmstedt</b>	SPD	SPD	CDU						

41.	<b>Braunschweig I</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
42.	<b>Braunschweig II</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
43.	<b>Braunschweig III</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
44.	<b>Braunschweig-Land</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
45.a	<b>Wolfsburg I</b>								CDU	CDU
		SPD	DP/ CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU		
45.b	<b>Wolfsburg II</b>								CDU	CDU
46.	<b>Gifhorn</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
47.	<b>Burgdorf</b>	CDU	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU
48.	<b>Wietze</b>	DP	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
49.	<b>Celle-Stadt</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
50.	<b>Celle-Land</b>	SPD	DP/ CDU	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
51.	<b>Fallingbostal</b>	SPD	DP/ CDU	DP	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU
52.	<b>Soiltau</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
53.	<b>Uelzen</b>	CDU	SPD	SPD	CDU	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
54.	<b>Bevensen</b>	DP	SPD	SPD	CDU	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU
55.	<b>Lüchow-Dannenberg</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
56.	<b>Lüneburg-Stadt</b>	SPD	SPD	CDU	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU
57.	<b>Lüneburg-Land</b>	DP	SRP	DP	DP	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
58.	<b>Winsen-Luhe</b>	DP	DP/ CDU	DP	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
59.	<b>Harburg-Buchholz</b>	DP	DP/ CDU	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
60.	<b>Rotenburg</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
61.	<b>Verden</b>	DP	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
62.	<b>Achim-Verden</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU
63.	<b>Zeven</b>	DP	DP/ CDU	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
64.	<b>Bremervörde</b>	DP	SRP	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
65.	<b>Buxtehude</b>	SPD	SPD	DP	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU
66.	<b>Stade</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
67.	<b>Hadeln</b>	DP	SRP	DP	DP	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
68.	<b>Cuxhaven</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
69.	<b>Wesermünde</b>	DP	DP/ CDU	DP	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	CDU
70.	<b>Osterholz-Scharmbeck</b>	CDU	DP/ CDU	DP	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
71.	<b>Wesermasch</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
72.	<b>Varel</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
73.	<b>Wilhelmshaven</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
74.	<b>Jever</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
75.	<b>Ammerland</b>	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	CDU	CDU	CDU	CDU

76.	<b>Oldenburg I</b>	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU	CDU	SPD	CDU	CDU
77.	<b>Oldenburg II</b>	CDU	FDP	CDU	CDU	SPD	CDU	SPD	SPD	SPD
78.	<b>Oldenburg-Land</b>	CDU	BHE	CDU						
79.	<b>Delmenhorst</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
80.	<b>Cloppenburg</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
81.	<b>Vechta</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
82.	<b>Melle</b>	DP	DP/ CDU	CDU						
83.	<b>Osnabrück-Stadt</b>	CDU	SPD	CDU	CDU	SPD	CDU	SPD	CDU	CDU
84.	<b>Osnabrück-Land</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
85.	<b>Osnabrück-Georgsmarienhütte</b>	SPD	SPD	CDU						
86.	<b>Bersenbrück</b>	SPD	SPD	CDU						
87.	<b>Lingen</b>	DZP	DP/ CDU	CDU						
88.	<b>Bentheim</b>	DP	SPD	CDU						
89.	<b>Meppen</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
90.	<b>Aschendorf-Hümml.</b>	CDU	DP/ CDU	CDU						
91.	<b>Leer</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
92.	<b>Leer-Borkum</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	SPD
93.	<b>Aurich</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
94.	<b>Emden</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD
95.	<b>Wittmund</b>	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	CDU	CDU	CDU

## KABINETTE

### 1946

Ministerpräsident	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Innern	Dr. Dr. G. Gerecke (CDU) bis 11.4. 1947 ab 11.4. 1947 H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Finanzen	Dr. G. Strickrodt (CDU)
Minister f. Aufbau u. Arbeit	Dr. H.-C. Seebohm (NLP)
Minister f. Volksgesundheit u. Wohlfahrt	Karl Abel (KPD)
Minister f. Volksbildung, Kunst u. Wiss.	A. Grimme (SPD)
Minister f. Wirtschaft	A. Kubel (SPD)
Minister f. Verkehr	T. Tantzen (FDP) ab 20. 4. E. Mertens (FDP)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	A. Block (NLP)
Minister f. Justiz	W. Ellinghaus (SPD)

## 1947

Ministerpräsident	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Innern	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Finanzen	Dr. G. Strickrodt (CDU)
Minister f. Arbeit, Aufbau u. Gesundheit	Dr. H.-C. Seebohm (DP)
Kultusminister	A. Grimme (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	A. Kubel (SPD)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	A. Block (DP)
Minister d. Justiz	Dr. W. Hofmeister (CDU)
Minister f. d. Entnazifizierung	Dr. W. Hofmeister (CDU)
Minister o. Geschäftsbereich	K. Abel (KPD) bis 5.2.48 J. Albers (FDP) R. Borowski (SPD) G. Kassenbrock (DZP)

## 9.6.1948

Ministerpräsident	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Innern	R. Borowski (SPD)
Minister d. Finanzen	Dr. G. Strickrodt (CDU) ab 14.8. 1950 H. W. Kopf (SPD)
Minister f. Arbeit, Aufbau u. Gesundheit	A. Kubel (SPD)
Kultusminister	A. Grimme (SPD) 15.11.48-9.12.48 H. W. Kopf (SPD) ab 10. 12.1948 R. Voigt (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	Dr. O. Fricke (CDU) ab 17.8.1950 A. Kubel (SPD)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Dr. Dr. G. Gerecke (CDU) 22.6.50-12.6. 51 H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Justiz	Dr. W. Hofmeister (CDU) ab 17.8.1950 Dr. O. Krapp (DZP)
Minister f. d. Entnazifizierung	bis 22.5. 1949 Dr. W. Hofmeister (CDU)
Minister f. Flüchtlingsangelegenheiten	H. Albertz (SPD)
Minister f. Sonderaufgaben	bis 25. 5. 1950 G. Kassenbrock (DZP) 7.6.50-13.10.50 Dr. O. Krapp (DZP)

**13.6.1951**

Ministerpräsident	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Innern	R. Borowski (SPD)
Minister d. Finanzen	A. Kubel (SPD)
Sozialminister	H. Albertz (SPD)
Kultusminister	R. Voigt (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	H. Ahrens (BHE)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	F. v. Kessel (BHE)
Minister d. Justiz	Dr. O. Krapp (DZP) ab 1. 12.1953 H. W. Kopf (SPD)
Minister f. Vertriebene	E. Schellhaus (BHE)

**26.5. 1955**

Ministerpräsident	H. Hellwege (DP)
Minister d. Innern	A. Wegmann (CDU)
Minister d. Finanzen	D. H. A. Koch (CDU)
Sozialminister	Dr. H. Rudolph (CDU)
Kultusminister	bis 11. 6. 55 L. Schlüter (FDP) v. 11.6. 55-13.9.55 H. Hellwege (DP) v. 14.9.55-28.2.56 R. Tantzen (FDP) v. 29. 2. 55 R. Langeheine (DP)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	H. Ahrens (GB-BHE)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	F. v. Kessel (GB-BHE)
Minister f. Justiz	bis 3.10.56 R. Langeheine (DP) v. 3. 10. Dr. A. v. Nottbeck (FDP)
Minister f. Vertriebene, Flüchtlinge u. Kriegssachgeschädigte	E. Schellhaus (GB-BHE)
Minister f. Aufbau	Dr. K. Mälzig (FDP)

**19.11.1957**

Ministerpräsident	H. Hellwege (DP)
Minister d. Innern	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Finanzen	A. Wegmann (CDU)
Sozialminister	Dr. G. Diederichs (SPD)
Kultusminister	R. Langeheine (DP)

Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	A. Kubel (SPD)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	K. Rißling (CDU)
Minister d. Justiz	Dr. W. Hofmeister (CDU)
Minister f. Vertriebene ...	A. Höft (SPD)

### 12.5.1959

Ministerpräsident	H. W. Kopf (SPD)
Minister d. Innern	O. Bennemann (SPD)
Minister d. Finanzen	H. Ahrens (GB/BHE)
Sozialminister	Dr. G. Diederichs (SPD)
Kultusminister	R. Voigt (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	C. Graaff (FDP)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	A. Kubel (SPD)
Minister d. Justiz	Dr. A. v. Nottbeck (FDP)
Minister f. Vertriebene	E. Schellhaus (GB/BHE)

### 29.12.1961

Ministerpräsident	Dr. G. Diederichs (SPD)
Minister d. Innern	O. Bennemann (SPD)
Minister d. Finanzen	H. Ahrens (GB/BHE)
Sozialminister	K. Partzsch (SPD)
Kultusminister	R. Voigt (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	C. Graaff (FDP)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	A. Kubel (SPD)
Minister d. Justiz	Dr. A. v. Nottbeck (FDP)
Minister f. Vertriebene	E. Schellhaus (GB/BHE)
Ministerpräsident	G. Diederichs (SPD)
Minister f. Inneres	O. Bennemann (SPD)
Minister f. Finanzen	J. Eilers (FDP)
Minister f. Soziales	K. Partzsch (SPD)
Kultusminister	H. Mühlenfeld (FDP)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	C. Graaff (FDP)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	A. Kubel (SPD)

Minister f. Justiz	A. v. Nottbeck (FDP)
Minister f. Vertriebene, Flüchtlinge u. Kriegssachgeschädigte (Oktober 1964 umbenannt in: Minister f. Bundesangelegenheiten, Vertriebene u. Flüchtlinge)	A. Höft (SPD) bis 24. 6. 1964  ab 24. 6. 1964 C. Miehe (SPD) 1965

### 1965

Ministerpräsident	G. Diederichs (SPD)
Minister f. Inneres	O. Bennemann (SPD)
Minister f. Finanzen	A. Kubel (SPD)
Minister f. Soziales	K. Partzsch (SPD)
Kultusminister	R. Langeheine (CDU)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	K. Möller (CDU)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	W. Hasselmann (CDU)
Minister f. Justiz	G. Bosselmann (CDU)
Minister f. Bundesangelegenheiten, Vertriebene u. Flüchtlinge	C. Miehe (SPD) 6. 7.1965 ab 13.10.1965 M. Meyer-Sevenich (SPD)

### 1967

Ministerpräsident	G. Diederichs (SPD)
Minister f. Inneres	R. Lehnern (SPD)
Minister f. Finanzen	A. Kubel (SPD)
Minister f. Soziales	K. Partzsch (SPD)
Kultusminister	R. Langeheine (CDU)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	K. Möller (CDU)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	W. Hasselmann (CDU)
Minister f. Justiz	G. Bosselmann (CDU)
Minister f. Bundesangelegenheiten, Vertriebene u. Flüchtlinge	H. Hellmann (SPD)

### 1970

Ministerpräsident	A. Kubel (SPD)
Minister f. Inneres	R. Lehnern (SPD)
Minister f. Finanzen	S. Heinke (SPD)

Minister f. Soziales	K. Partzsch (SPD)
Kultusminister	P. v. Oertzen (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. öffentliche Arbeiten	H. Greulich (SPD)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	K. P. Bruns (SPD)
Minister f. Justiz	H. Schäfer (SPD)
Minister f. Bundesangelegenheiten	H. Hellmann (SPD)

#### 1974

Ministerpräsident	A. Kubel (SPD)
Minister d. Innern	R. Gross (FDP)
Minister d. Finanzen	H. Kasimier (SPD)
Sozialminister	H. Greulich (SPD)
Minister f. Wissenschaft u. Kunst	J. Grolle (SPD)
Minister f. Schulangelegenheiten	E. G. Mahrenholz (SPD)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	E. Küpker (FDP)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	K. P. Bruns (SPD)
Minister f. Justiz	H. Schäfer (SPD)
Minister f. Bundesangelegenheiten	H. Hellmann (SPD)

#### 1976

Ministerpräsident	E. Albrecht (CDU)
Minister d. Innern	G. Bosselmann (CDU) ab 12. 5. ab 13. 12. R. Gross
Minister d. Finanzen	ab 23.2. W. Leisler Kiep (CDU)
Sozialminister	ab 9.2. H. Schnipkoweit (CDU)
Minister f. Wissenschaft u. Kunst	E. Pestel (parteilos)
Minister f. Schulangelegenheiten	ab 9.2. W. Remmers (CDU)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	ab 23.2. W. Leisler Kiep (CDU) ab 13. 12. E. Küpker
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	ab 9.2. G. Glup (CDU)
Minister f. Justiz	H. Puvogel (CDU)
Minister f. Bundesangelegenheiten	W. Hasselmann (CDU)

**1978**

Ministerpräsident	E. Albrecht (CDU)
Minister d. Innern	E. Möcklinghoff (CDU)
Minister d. Finanzen	W. Leisler Kiep (CDU)
Sozialminister	H. Schnipkoweit (CDU)
Minister f. Schulangelegenheiten	W. Remmers (CDU)
Minister f. Wissenschaft u. Kunst	E. Pestel (CDU)
Minister f. Wirtschaft u. Verkehr	B. Breuel (CDU)
Minister f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	G. Glup (CDU)
Minister f. Justiz	H-D. Schwind (parteilos)
Minister f. Bundesangelegenheiten	W. Hasselmann (CDU)